

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt Borken
im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Borken	3
Managementübersicht	3
Ausgangslage der Stadt Borken	7
Strukturelle Situation	7
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	10
→ Zur Prüfung der Stadt Borken	11
Prüfungsablauf	11
→ Zur Prüfungsmethodik	12
Kennzahlenvergleich	12
Strukturen	13
Benchmarking	13
Konsolidierungsmöglichkeiten	13
GPA-Kennzahlenset	14

→ Zur überörtlichen Prüfung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI¹, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Borken wird im Anhang zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Borken

Managementübersicht

Die Stadt Borken konnte seit der Umstellung von der Kameralistik auf die doppelte Buchführung zum 01. Januar 2009 an die positiven Jahresergebnisse der Vergangenheit seit 2004 anschlie-

¹ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

ßen. In den Jahren 2009, 2011 und 2012 konnte sie positive Jahresergebnisse erzielen. Nur das Jahr 2010 schloss mit einem negativen Ergebnis ab. Aufgrund der positiven Jahresergebnisse verfügt die Stadt Borken auch noch über eine Ausgleichsrücklage, die zum 31. Dezember 2012 einen Bestand von rund 22,5 Mio. Euro auswies. Die gute wirtschaftliche Lage der Stadt Borken zeigt sich auch beim Kennzahlenvergleich 2012. Borken hat einen überdurchschnittlichen Aufwandsdeckungsgrad von 101 Prozent. Auch die Eigenkapitalquoten 1 und 2 und die Liquiditätskennzahlen liegen über dem interkommunalen Durchschnitt. Die kurzfristige Verbindlichkeiten- und Zinlastquote liegen jeweils unter einem Prozent und sind interkommunal verglichen unterdurchschnittlich. Positiv hervorzuheben ist weiterhin, dass die Stadt (Kernhaushalt) seit 2012 schuldenfrei ist. Sie ist zudem in der Lage, ihre laufenden Auszahlungen durch laufende Einzahlungen zu decken. Der Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit kann teilweise für die anstehenden, geplanten Investitionen genutzt werden.

Um zu bewerten, ob die positiven Jahresergebnisse auch nachhaltig erzielbar für Borken sind, hat die GPA NRW ein strukturelles Ergebnis ermittelt. Dieses liegt im Jahr 2012 bei - 130.000 Euro. Das strukturelle Ergebnis wird ausgehend vom tatsächlichen Jahresergebnis 2012 errechnet. Dieses haben wir zunächst insbesondere um schwankende und nicht steuerbare Erträge und Aufwendungen, wie z. B. die Gewerbesteuererträge oder die Kreisumlage bereinigt. In einem weiteren Schritt hat die GPA NRW diesem bereinigten Jahresergebnis dann die Mittelwerte aus den Jahren 2009 bis 2011 der v. g. Erträge und Aufwendungen wieder hinzuge-rechnet. Das negative strukturelle Ergebnis stellt die von Borken zu schließende Konsolidierungslücke dar.

Ausgehend vom strukturellen Ergebnis hat die GPA NRW die Planergebnisse 2017 bewertet. Die Planungen der Stadt sind plausibel. Unabhängig davon haben wir in einem Risikoszenario dargestellt, wie sich das Planergebnis 2017 unter veränderten Annahmen darstellen würde. Dazu hat die GPA NRW alternative Steigerungsraten bei der Gewerbesteuer, den Gemeindeanteilen an der Umsatz- und Einkommenssteuer, den Personalaufwendungen, den Steuerbeteiligungen und der Kreisumlage angewendet. Ein weiteres Risiko neben den v. g. allgemeinen Planungsrisiken ergibt sich nach unserer Einschätzung bei den Finanzanlagen. Zum 31. Dezember 2012 hatte die Stadt Borken gegenüber der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH Bürgschaften von insgesamt rund 36 Mio. Euro übernommen. Aufgrund der Entwicklungen im Energiesektor (z. B. Energiewende) besteht grundsätzlich das Risiko, dass die Stadt aus den Bürgschaften in Anspruch genommen wird oder weitere Bürgschaften übernehmen muss.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Haushaltssituation der Stadt Borken zurzeit nur einen geringen Handlungsbedarf zeigt. Dennoch sollten die von der GPA NRW dargestellten Risiken beobachtet werden, um rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Sofern erforderlich, sollten die von uns aufgezeigten Konsolidierungsmöglichkeiten im Bereich der Gebühren, Beiträge (z. B. Elternbeiträge), sonstigen Nutzungsentgelte und im Flächenmanagement Schulen umgesetzt werden.

Die Stadt Borken wird sich in den kommenden zehn Jahren darauf einstellen müssen, dass altersbedingt 46 Mitarbeiter bzw. 13 Prozent der Mitarbeiter aus dem städtischen Dienst ausscheiden werden. Die Stadt muss sich daher bereits heute mit dem zukünftigen Aufgabenportfolio beschäftigen. Ausgehend davon sollte der zukünftige Personalbedarf quantitativ und qualitativ frühzeitig bestimmt werden. Hilfreich hierfür ist es u. a. flächendeckende Anforderungsprofile für die erforderlichen Stellen zu fertigen. Zudem sollte die Stadt frühzeitig beginnen, das Wissen der ausscheidenden Mitarbeiter zu sichern und in der Verwaltung zu erhalten.

Die auf dem Markt generell knapper werdenden Personalressourcen führen dazu, dass die Stadtverwaltung attraktiv für Bewerber sein muss. Diesbezüglich ist Borken bereits auf einem sehr guten Weg. Seit Mai 2014 ist die Stadt Borken als familienfreundliche Arbeitgeberin durch die Bertelsmann Stiftung zertifiziert.

Bei dem von der GPA NRW durchgeführten Stellenvergleich im Bereich Personenstands-, Einwohnermeldewesen und Gewerbe- / Gaststättenangelegenheiten haben wir ein rechnerisches Stellenpotenzial von 0,4 Vollzeit-Stellen ermittelt. Dieses besteht nur im Aufgabenbereich Einwohnermeldewesen. Positiv hervorzuheben ist jedoch, dass die Stadt Borken im v. g. Aufgabenbereich trotz überdurchschnittlicher Öffnungszeiten, unterdurchschnittliche Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle ausweist.

Die Personalaufwendungen in den beiden anderen Aufgabenbereichen sind ebenfalls unterdurchschnittlich im interkommunalen Vergleich. Zudem liegen die Leistungskennzahlen „Fall je Vollzeit-Stelle“ über den jeweils von der GPA NRW festgelegten Benchmarks. Somit bestehen in den beiden Aufgabenbereichen Personenstandswesen und Gewerbe- / Gaststättenangelegenheiten keine Stellenpotenziale.

Wie zuvor dargestellt, verändert sich die Altersstruktur der Beschäftigten innerhalb der Stadtverwaltung. Der sich dort abzeichnende demografische Wandel wird sich auch auf die Zahl der Kinder von null bis unter sechs Jahren auswirken. Dabei handelt es sich um die Zielgruppe für die zurzeit 22 in Borken vorhandenen Kindertageseinrichtungen. Diese Einrichtungen befinden sich nicht in kommunaler Trägerschaft. Dennoch verursachen die Einrichtungen und die dort angebotene Tagesbetreuung für Kinder Aufwendungen. Diese wiederum belasten den städtischen Haushalt.

Die GPA NRW hat daher den Fehlbetrag „Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren“ ermittelt. Dieser lag im Jahr 2012 mit 1.997 Euro über dem interkommunalen Mittelwert von 1.876 Euro. Die Kennzahl lag auch bezogen auf den Kindergartenplatz über dem interkommunalen Mittelwert. Beeinflusst wird der Fehlbetrag u. a. durch überdurchschnittliche freiwillige Zuschüsse an die freien Träger und eine unterdurchschnittliche Elternbeitragsquote. Beide Positionen kann die Stadt Borken beeinflussen. Die freiwilligen Zuschüsse je Platz liegen in Borken bei rund 420 Euro und somit über dem interkommunalen Mittelwert von 276 Euro. Die Elternbeitragsquote könnte erhöht werden, in dem die Höchstgrenze für Einkommen von 73.000 Euro auf über 100.000 Euro angehoben wird. Zu berücksichtigen ist dabei jedoch, dass die Elternbeitragsatzung zurzeit kreisweit abgestimmt ist. Dies schränkt die Stadt in ihren Handlungsmöglichkeiten grundsätzlich ein.

Wie bei den Kindertageseinrichtungen wirken sich die sinkenden Kinderzahlen in der maßgeblichen Altersgruppe auch auf die Zahl der Grundschulkinder aus. Die Grundschulen der Stadt Borken weisen bereits im Vergleichsjahr 2012 einen Flächenüberhang von 2.200 m² auf. Dieser wird sich bis zum Jahr 2019 aufgrund weiter sinkender Schülerzahlen vergrößern. Der Rat der Stadt Borken hat bereits beschlossen, den Teilstandort Höxfeld aufzulösen. Damit hat die Stadt bereits auf sinkende Schülerzahlen reagiert und reduziert konsequenterweise die Schulflächen.

Bei der Hauptschule wirkten sich ebenfalls sinkende Schülerzahlen und ein verändertes Schulwahlverhalten aus. Im Vergleichsjahr bestand ein Flächenüberhang von 1.300 m². Sofern die Hauptschule auslaufend gestellt wird, soll ab dem Schuljahr 2015/16 das Gebäude „Duesbergstraße“ von der Volkshochschule und der Musikschule genutzt werden.

An den beiden Realschulen und dem Gymnasium besteht im Vergleichsjahr kein Flächenüberhang. Eine Realschule läuft zum Schuljahr 2013/2014 aus. Gleichzeitig wird im v. g. Schuljahr eine sechszügige Gesamtschule gegründet. Zurzeit geht die Stadt davon aus, dass diese Schule einen Flächenbedarf im Schuljahr 2019/2020 haben wird. Dieser kann jedoch durch die vorhandenen Flächenüberhänge bzw. Gebäude auslaufender Schulen (z. B. Hauptschule) gedeckt werden.

Die veränderte Schullandschaft wird sich auch auf den zukünftigen Bedarf und den Bestand der Schulturnhallen auswirken. Ein Flächenüberhang konnten wir bei den Schulturnhallen im Jahr 2012 nicht feststellen.

Die Personalaufwendungen je Stelle liegen im Bereich der Schülersekretariate im Vergleichsjahr mit 44.072 Euro über dem interkommunalen Mittelwert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch mehr Schüler je Sekretariatsstelle betreut werden als im Durchschnitt der Vergleichskommunen. Auch auf die Anzahl und den Umfang der Schülersekretariatsstellen wirkt sich die veränderte und zukünftig weiter verändernde Schullandschaft aus. Daher ist es positiv, dass bereits die heutige städtische Vertragsgestaltung eine kurzfristige Anpassung an einen veränderten Stellenbedarf ermöglicht.

Im Bereich der Schülerbeförderungsaufwendungen haben wir überdurchschnittliche Kennzahlenwerte ermittelt. Begründet ist dieses in der geringen Bevölkerungsdichte. Zudem wirken sich die langen Fahrstecken negativ auf die Aufwendungen aus.

Das Grünflächenmanagement der Stadt Borken ist bereits sehr gut aufgestellt. Einzelne Elemente zur Steuerung können jedoch optimiert werden. So sollten strategische und operative Ziele für das Grünflächenmanagement der Stadt Borken festgelegt werden. Hilfreich ist auch, ein Freiflächenentwicklungskonzept als Handlungskonzept für das Grünflächenmanagement zu erstellen. Zudem sollten Standards für die Pflege festgelegt werden, um die Aufwendungen besser steuern zu können. Damit bewertet werden kann, ob die Grünflächenarbeiten wirtschaftlich erbracht werden, sollten Leistungspreise bzw. Stückkosten ermittelt werden. So könnte auch ein Vergleich mit dem privaten Markt stattfinden. Danach kann im Einzelfall entschieden werden, ob es wirtschaftlicher ist, eine Leistung fremd zu vergeben.

Die Stadt Borken hat Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen und der Spiel- und Bolzplätze, die unter den jeweiligen von der GPA NRW festgelegten Benchmarks liegen. Die Aufwendungen für das Straßenbegleitgrün hingegen liegen mit 2,83 Euro je m² über dem Benchmark von 1,40 Euro. Rechnerisch ergibt sich daraus ein Potenzial von 290.000 Euro.

Die Spiel- und Bolzplatzflächen in Borken sind überdurchschnittlich groß. Gleiches gilt für die Park- und Gartenanlagenflächen je Einwohner. Die Stadt Borken hält überdurchschnittliche Flächen Sportaußenanlagen und Sportnutzflächen je 1.000 Einwohner vor. Zudem liegt die Sportnutzfläche je Mannschaft mit 1.627 m² ebenfalls über dem Mittelwert von 892 m². Anzumerken ist, dass es sich bei der zur Verfügungstellung von Sportaußenanlagen um eine freiwillige Aufgabe der Stadt handelt.

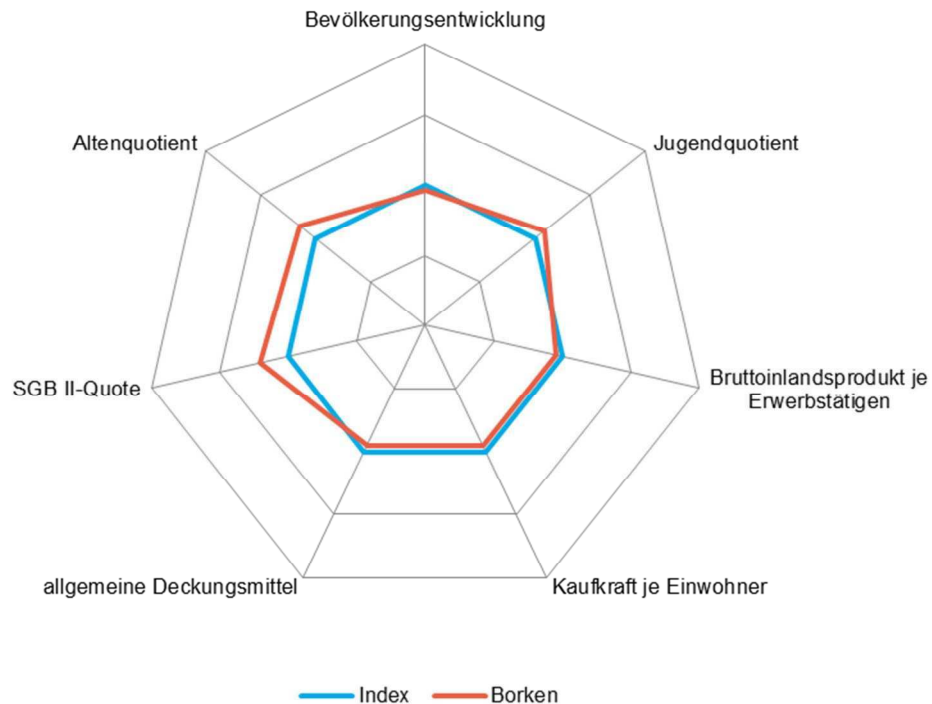
Bei den Sportaußenanlagen und Spiel- und Bolzplätzen ist ebenso wie z. B. bei den Kindergärten und Schulen der demografische Wandel zu berücksichtigen. Der Bedarf an Anzahl und Ausstattung dieser Anlagen wird sich zukünftig verändern. Hierauf sollte sich die Stadt frühzeitig

einstellen und in einem zu erstellenden Handlungskonzept für das Grünflächenmanagement berücksichtigen.

Ausgangslage der Stadt Borken

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Borken. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt². Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

² IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Die Einwohnerzahl der Stadt Borken ist entgegen dem Landestrend in den Jahren 2000 bis 2010 ständig gestiegen. Im Vergleich der Jahre 2000 bis 2012 erreicht sie im Jahr 2010 mit 41.245 ihren Höchststand. In den Jahren 2011 und 2012 ist sie gesunken (Stand 31. Dezember 2012: 40.926). Die Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW geht davon aus, dass die Bevölkerung in Borken bis 2030 um rund vier Prozent sinken wird (Ist-Einwohner 31. Dezember 2012 zu Prognose 2030).

In Borken liegt der Jugendquotient mit 35,62 Prozent über dem Mittelwert aller mittleren kreisangehörigen Kommunen von 32,77 Prozent. Es wohnen somit in Borken mehr Jugendliche als im Durchschnitt der Kommunen. Der Jugendquotient wird aus dem Verhältnis der Kinder- und Jugendgeneration mit einem Alter unter 20 Jahren zur mittleren Generation – 20 bis unter 65 Jahre - errechnet. Der Altenquotient, der 29,88 Prozent erreicht, liegt deutlich unter dem Mittelwert von 34,77 Prozent. Dies bedeutet, dass in Borken durchschnittlich weniger ältere Bürger wohnen als in den übrigen Kommunen. Mit dem Altenquotient wird die ältere Generation - ab 65 Jahre – mit der mittleren Generation verglichen. Die ermittelten Zahlen zeigen auf, dass sich beide Quotienten begünstigend auf die Stadt Borken auswirken.

Die auf den Kreis Borken ermittelte SGB II-Quote beträgt 5,5 Prozent. Sie ist definiert als prozentualer Anteil der Bevölkerung unter 65 Jahren, der Leistungen des SGB II (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld) erhält. Der Mittelwert aller Kreise in NRW beläuft sich auf 8,4 Prozent. Die SGB II-Quote wirkt sich mittelbar über die Kreisumlage auf die Stadt Borken aus. Die Städte im Kreis Borken sind damit tendenziell geringer belastet, als der Durchschnitt. Die SGB II Quote in Borken selbst lag 2011 bei 6,4 Prozent und somit über der Quote des Kreises Borken.

Im Jahr 2011 betrug die Kaufkraft 20.078 Euro je Einwohner. Damit liegt sie in Borken unter dem Mittelwert aller mittleren kreisangehörigen Kommunen von 20.984 Euro. Die allgemeinen Deckungsmittel der Stadt Borken betragen im Durchschnitt der Jahre 2008 – 2011 je Einwohner 1.119 Euro gegenüber einem Mittelwert von 1.107 Euro.

Der Indikator Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem konnte nur für die Kreisebene ermittelt werden. Der Wert für den Kreis Borken betrug in den Jahren 2006 – 2009 durchschnittlich 53.823 Euro. Damit liegt dieser Wert unter dem Mittel von 57.680 Euro.

Individuelle Strukturmerkmale

Die Stadt Borken besteht aus der Kernstadt und elf weiteren Ortsteilen. Ca. 50 Prozent der etwa 41.000 Einwohner leben in der Kernstadt. Das Stadtgebiet hat eine Fläche von ca. 153 km². Davon sind 100 km² landwirtschaftlich genutzt und 22 km² Waldfläche.

Verkehrstechnisch ist die Kreisstadt über Bundesstraßen und Autobahnen gut angebunden. Gewerbeflächen sind noch in ausreichendem Maße vorhanden. Auch der Verkauf von Grundstücken auf dem ehemaligen Kasernengelände läuft nach Auskunft der Stadt sehr gut. Von den ca. 30 ha Flächen wurde bisher etwa die Hälfte verkauft. Auch Wohnbauflächen stehen zur Verfügung. Allerdings nicht in der Innenstadt, sondern überwiegend in den Ortsteilen. Borken ist bemüht, junge Familien in die Stadt zu ziehen. Um hier Anreize zu schaffen, werden 22 Kindertagesstätten und 21 Schulen einschl. Förderschulen und Berufskollegs vorgehalten. Außerdem sieht sich Borken als „Sportstadt“. Neben 19 Sporthallen stehen zwei Tennishallen, 30 Tennisplätze, drei Reithallen, ein KK-Schießstand, 18 Sportplätze, davon neun mit leichtathletischen Anlagen, sowie ein Motor- und Segelfluggelände und zwei Modellflugplätze zur Verfügung.

Wie weiter oben erwähnt ist die Kaufkraft in Borken gegenüber dem Mittelwert aller mittleren kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen unterdurchschnittlich. Borken hat schon früh Einzelhandelsgutachten erstellen lassen, die immer wieder fortgeschrieben werden. Seit 2002 sind die Gesamtverkaufsflächen gestiegen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass das Kuhm-Centers, der Vennehof entwickelt wurden. Weiterhin ist die Fläche im Gewerbegebiet Ost ausgeweitet worden. Die Stadt Borken legt Wert darauf, die Innenstadt zu stärken. Aus dem Grund baut sie nicht auf der grünen Wiese. Etwa 40 Prozent der Betriebe befinden sich im Innenstadtzentrum.

Demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir in einem Interview mit dem Verwaltungsvorstand erläutert.

Eine wichtige Bedeutung in diesem Zusammenhang hat die interkommunale Zusammenarbeit. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Wir gehen davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung und Sicherung für die künftige Aufgabenerfüllung sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen.

IT.NRW hat im Juni 2012 die „Modellrechnung zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens 2011 bis 2030“ herausgegeben. Es ist mit einem Rückgang der 0- bis 19-Jährigen von ca. 25 Prozent zu rechnen. Hingegen steigt der Anteil der Jahrgänge „65 +“ um 68 Prozent. Im Zeitraum 2005 – 2012 stiegen die Geburtenzahlen von 354 auf 389 an. Dies führt die Stadt auf ihr Wohnungsbaukonzept zurück. Allerdings sind auch die Sterbefälle im gleichen Zeitraum von 334 auf 390 gestiegen.

Die Angelegenheiten der Senioren werden im „Ausschuss für Senioren, Soziales und gesellschaftliche Integration“ behandelt. In Borken sind mehrere Altenheime sowie ein Mehrgenerationenhaus vorhanden. Die Anzahl barrierefreier Wohnungen ist nach Auskunft der Verwaltung ausreichend. Viele Organisationen haben sich dem Thema „Senioren“ angenommen. So hat sich eine Gruppe ehrenamtlich tätiger Senioren zusammengefunden, die seniorengerechte Themen aufbereiten und Veranstaltungen durchführen. Weiterhin gibt es die Gruppe „ZWAR“ – Zwischen Arbeit und Rente -. Es ist eine offene Gruppe, die Treffs und sportliche Angebote unterbreitet. Außerdem sind Ansprechpartner für Senioren im Rathaus verfügbar.

Gewerbegebiete sind ausreichend vorhanden. Arbeitsplätze für Jugendliche ebenfalls. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen beträgt 20 Prozent. Nach der Vorausberechnung IT.NRW ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der Kinder von 0 – 6 Jahren bis zum Jahr 2030 um etwa 200 – das sind zehn Prozent – zurückgehen wird. Es werden dann nicht mehr alle Kitas benötigt. Es stellt sich die Frage was mit den Gebäuden geschieht. Das Schulangebot ist ausreichend. Der Anteil der Single-Haushalte beträgt 32 Prozent. In den letzten Jahren konnte ein zunehmender Bedarf an entsprechendem Wohnraum festgestellt werden.

Der Bedarf konnte aber durch die Wohnungsbaugesellschaft und private Investoren gedeckt werden.

Der demografische Wandel in Borken wird sich auf die Altersstruktur auswirken. Hierauf muss sich die Stadt einstellen und Weichen stellen. Die bereits begonnenen Maßnahmen sind nur ein Anfang und müssen weitergeführt werden. Eine älter werdende Bevölkerung wird andere Bedürfnisse haben, als eine junge Stadt. Dieses wird sich zunächst im Bereich der Kindertagesstätten auswirken. Später wird es sich in den Grund- und weiterführenden Schulen zeigen, aber auch im Vereinssport.

Neben den vielen ehrenamtlich tätigen Bürgern Borkens hat sich aus haupt- und ehrenamtlich arbeitenden Mitgliedern der Städte Bocholt, Rhede und Borken eine Freiwilligen-Agentur gebildet. Diese Agentur versteht sich als Vermittlungsstelle zwischen einerseits Interessierten, die sich ehrenamtlich engagieren möchten. Andererseits Organisationen, Vereinen oder anderen gemeinnützigen Institutionen, die ehrenamtliche Aufgaben anbieten. Die Gruppe möchte mit diesem Projekt Menschen zusammenbringen.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist die VHS Borken zu nennen. Die Volkshochschule Borken wird auf der Grundlage einer zum 01. Januar 2013 neu in Kraft getretenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung getragen von den Städten Borken, Gescher und Velen sowie den Gemeinden Heiden und Raesfeld. Weitere Zusammenarbeiten bestehen im Bereich der Vormundschaften mit dem Kreis. Seit etwa zwei Jahren läuft die Entwicklung eines Gewerbegebietes auf dem Gebiet der Gemeinde Reken. Beteiligt sind Borken mit 50 Prozent, Heiden mit 20 Prozent und Reken mit 30 Prozent.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

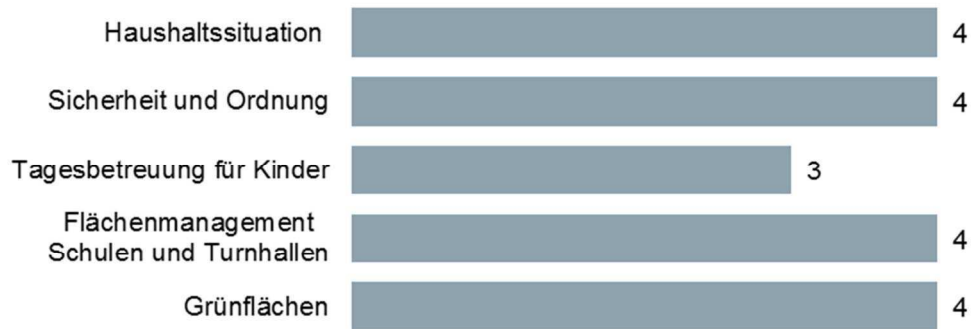
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

KIWI



→ **Zur Prüfung der Stadt Borken**

Prüfungsablauf

Die Prüfung in Borken haben wir von November 2013 bis Juni 2014 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Borken hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche haben wir in der Stadt Borken den Schwerpunkt der Betrachtung auf das Jahr 2012 gelegt. Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Manfred Krause / Bettina Brennenstuhl
Finanzen	Manuela Gebendorfer
Personalwirtschaft und Demografie	Hermann Ptok
Sicherheit und Ordnung	Hermann Ptok
Tagesbetreuung für Kinder	Hermann Ptok
Schule	Frank Hanitzsch
Grünflächen	Frank Hanitzsch

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Am Abschlussgespräch nahmen neben dem Verwaltungsvorstand auch die beteiligten Fachbereichsleitungen teil.

→ Zur Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden die mittleren kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Borken hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angegangen werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidie-

rung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls. dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 12.11.2014

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Bettina Brennenstuhl

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Borken
im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Finanzen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Haushaltssituation	3
Haushaltsausgleich	3
Strukturelle Haushaltssituation	6
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	11
Haushaltswirtschaftliche Risiken	13
Risikoszenario	14
Haushaltssolidierung	15
Kommunaler Steuerungstrend	16
Beiträge	17
Gebühren	18
Steuern	20
Gebäudeportfolio	21
Schule	22
Jugend	22
Sport und Freizeit	22
Verwaltung	23
Feuerwehr und Rettungsdienst	24
Kultur	24
Soziales	25
Sonstige Nutzungen	26
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	27
Vermögenslage	27
Schulden- und Finanzlage	33
Ertragslage	38

→ Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken gibt es?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?

Die GPA NRW orientiert sich hierbei an dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Nachhaltige Haushaltswirtschaft vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital. Sie begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander. Dadurch können Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangt werden.

Die GPA NRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse und die aktuellen Haushaltsplanungen analysiert. Ergänzend beziehen wir die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse und die vorliegenden Gesamtabchlüsse ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Sie erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht die GPA NRW die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dar.

Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Borken hat ihre Haushalts- und Wirtschaftsführung zum 01. Januar 2009 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen die Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 testiert und vom Rat der Stadt festgestellt vor. Der Jahresabschluss 2012 wurde in der ersten Sitzung des Jahres 2014 in den Rat der Stadt Borken eingebracht und lag somit zum Prüfungszeitpunkt ungeprüft vor. Der Gesamtabchluss 2010 soll in der zweiten Jahreshälfte 2014 aufgestellt sein. Mit dem Haushaltsplan 2013 und 2014 wird wie in den Vorjahren ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt.

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
Jahresergebnis	./.	3	-2.048	4.482	2.308
Höhe der allgemeinen Rücklage	210.513	210.891	211.208	214.309	215.324
Höhe der Ausgleichsrücklage	17.800	17.800	15.752	17.800	22.545
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	./.	./.	./.	./.	./.
Fehlbetragsquote nach Ergebnis in Prozent	./.	pos. Ergebnis	0,9	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

In den kameralen Haushaltsjahren 2004 bis 2008 konnte die Stadt Borken einen ausgeglichenen Haushalt darstellen. Mit dem Übergang in das NKF ergaben sich ebenfalls positive Ergebnisse mit Ausnahme des Jahres 2010.

Das Ergebnis in 2009 ist stark beeinflusst durch das Absinken der Gewerbesteuererträge im Zuge der Finanzkrise.

Entwicklung 2009 zu 2010: In 2010 steigen die Gewerbesteuererträge um zirka zwei Mio. Euro an und der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern geht um 600 Tausend Euro zurück. Das Finanzergebnis hat sich mit drei Mio. Euro durch eine höhere Gewinnausschüttung der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH in 2010 deutlich verbessert. Den höheren ordentlichen Erträgen und dem guten Finanzergebnis stehen jedoch höhere ordentliche Aufwendungen von 5,5 Mio. Euro gegenüber, die zum vergleichsweise hohen Jahresdefizit von zwei Mio. Euro führten. Die höheren ordentlichen Aufwendungen wurden im Wesentlichen verursacht durch höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen, Transferaufwendungen und höhere sonstige ordentliche Aufwendungen. Ursache für die höheren Transferaufwendungen waren primär: der kommunale Finanzierungsanteil SBG II, die Heimunterbringung von Jugendlichen, die Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen und die Gewerbesteuerumlage.

Entwicklung 2010 zu 2011: In 2011 verbessert sich das Jahresergebnis um 6,5 Mio. Euro auf 4,5 Mio. Euro. Die ordentlichen Erträge steigen im Vergleich zu 2010 um 11,2 Mio. Euro. Das Finanzergebnis ist geringfügig gesunken. Die ordentlichen Aufwendungen sind in Höhe von 4,4 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Für das bessere Ergebnis 2011 ist zum Teil die weitere Erholung der Konjunktur verantwortlich. Außerdem führen die Hebesatzerhöhungen bei

der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer und der Vergnügungssteuer zu höheren Steuererträgen. Gleichzeitig erhöhten sich die Schlüsselzuweisungen um 3,5 Mio. Euro im Vergleich zu 2010. Außerdem konnten höhere Entwässerungsgebühren für die Nachveranlagung der Niederschlagswassergebühren der überörtlichen Straßen beim Land und beim Kreis Borken vereinnahmt werden. Gegenläufiger Effekt ist der Anstieg der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen um 2,5 Mio. Euro sowie der Personal- und Versorgungsaufwendungen um 1,1 Mio. Euro. Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen steigen primär durch: die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen bzw. des Infrastrukturvermögens, die Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen und Aufwendungen für die Benutzung der Müllentsorgungsanlagen des Kreises.

Entwicklung 2011 zu 2012: Im Jahr 2012 sinkt das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,2 Mio. Euro. Grund hierfür sind hauptsächlich geringere ordentliche Erträge in Höhe von 3,4 Mio. Euro. Dies resultiert hauptsächlich aus geringeren Schlüsselzuweisungen von 4,8 Mio. Euro im Vergleich zu 2011. Außerdem zeigen die ordentlichen Erträge diverse teilweise gegenläufige Effekte in 2012: leichter Rückgang der Gewerbesteuererträge, Anstieg Gemeindeanteil Einkommenssteuer, Wegfall KP II Mittel.

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro 2012

Borken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
56	-394	186	-44	-82	-22	39	29

Die Stadt Borken positioniert sich deutlich besser im Vergleich zu anderen Kommunen. Dies gilt auch für die vergangenen Jahre seit der NKF-Einführung.

Die Stadt Borken hat in ihrer Eröffnungsbilanz eine Ausgleichrücklage in Höhe von zirka 17,8 Mio. Euro ausgewiesen. Nach dem Ersten NKF-Weiterentwicklungsgesetz ist die Ausgleichrücklage nun nicht mehr auf die Höhe, die im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt wurde, begrenzt. Im Abschluss 2012 konnten einmalig die Überschüsse der Vergangenheit, die der allgemeinen Rücklage zugeführt werden mussten, in die Ausgleichrücklage umgebucht werden. Daher erhöhte sich die Ausgleichrücklage im 2012 um zirka 4,5 Mio. Euro.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichrücklage in Tausend Euro (Plan)

	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis	8	30	84	163	54
Höhe der allgemeinen Rücklage	215.324	215.324	215.324	215.324	215.324
Höhe der Ausgleichrücklage	22.553	22.582	22.666	22.829	22.883
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	. /	. /	. /	. /	. /
Fehlbetragsquote nach Ergebnis in Prozent	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

Die Stadt Borken weist in der mittelfristigen Ergebnisplanung durchgehend niedrige positive Ergebnisse aus. Zur Analyse der Haushaltsplanung wird auf das Kapitel Haushaltsplanung verwiesen.

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Die Kommunen müssen dazu geeignete Maßnahmen finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf). Die Basis zur Ermittlung des nachhaltigen Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Strukturelles Ergebnis

Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist.

Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2012 werden die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der letzten vier Jahre. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Grund dafür ist folgender: Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oft durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf. Bereinigt wurden als Sondereffekt durchgehend die Wertberichtigungen bei den Gewerbesteuerforderungen, die außerplanmäßige Abschreibung von Grundstücken und die Zuführung zur Rückstellung für offene Rechtsstreitigkeiten (Korruptionsfall SGB Bereich).

Strukturelles Ergebnis

Stadt Borken	
Jahresergebnis	2.308
Bereinigungen Gewerbesteuer und Finanzausgleich (Standardbereinigung)	26.747
Bereinigungen Sondereffekte (kommunalspezifische Bereinigungen)	-94
= bereinigtes Jahresergebnis	-24.345
Hinzurechnungen (Mittelwerte der Jahre 2009 bis 2012)	24.214
= strukturelles Ergebnis	-130

➔ **Feststellung**

Bezogen auf das Jahr 2012 weist die Stadt Borken ein strukturelles Defizit von rund 130 Tausend Euro aus. In dieser Höhe besteht unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.

Haushaltsplanung

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Borken ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Deshalb vergleicht die GPA NRW das strukturelle Ergebnis 2012 mit dem geplanten Jahresergebnis 2017. Die Analyse soll aufzeigen,

- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter der Stadt Borken ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Dem geringen strukturellen Defizit in 2012 in Höhe von 130 Tausend Euro steht ein in der mittelfristigen Ergebnisplanung knapp ausgeglichener Haushalt gegenüber. Konsolidierungsbedarfe ergeben sich somit derzeit nicht zwingend. Dennoch besteht in den geplanten knappen Überschüssen ein verbleibendes Risiko. Nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Positionen, die zur Haushaltsentwicklung bis 2017 beitragen. Der nachfolgende Text analysiert jede Position und arbeitet ggf. Risiken heraus.

Vergleich strukturelles Ergebnis 2012 und Planergebnis 2017 - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	Mittelwerte bzw. Ist Ergebnis 2012	Planergebnis 2017	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern (4013)*	18.294	22.400	4.106	4
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern (402)*	13.705	18.370	4.665	6
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (ohne Schlüsselzuweisung)*	8.527	10.622	2.095	4
Schlüsselzuweisungen (4111)*	7.216	5.730	-1.486	-5
Sonstige ordentliche Erträge (45)**	4.837	3.929	-908	-4
Finanzerträge (46)**	1.555	893	-662	-11
Aufwendungen				
Personalaufwendungen (54)**	15.777	19.269	3.493	4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)**	18.700	18.211	-490	-1
Transferaufwendungen (53) - ohne Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage**	18.357	22.655	4.298	4
Gewerbesteuerumlage (534)*	3.188	3.765	577	3

	Mittelwerte bzw. Ist Ergebnis 2012	Planergebnis 2017	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Kreisumlage (5372)*	13.199	13.165	-34	0

* Mittelwerte 2009 bis 2012

** Ergebnis 2012

Gewerbsteuer

In die Betrachtung des strukturellen Ergebnisses fließen auch die steuerschwachen Jahre 2009 und 2010 aufgrund der Finanzkrise mit ein. Zöge man für die Berechnung des Mittelwertes die Jahre 2006 bis 2013 (vorläufiges Ergebnis 2013) mit ein, ergäbe sich ein strukturelles Ergebnis in Höhe von 18,7 Mio. Euro. Da dieser Wert unwesentlich von dem berechneten Ergebnis der Jahre 2009 bis 2012 abweicht, ist die Ergebnisverbesserung bis 2017 in Höhe von 4,1 Mio. Euro belastbar.

Die Stadt Borken hat für das Jahr 2013 22,4 Mio. Euro Gewerbesteuererträge geplant. Das voraussichtliche Ist- Ergebnis 2013 beträgt 21,2 Mio. Euro. Das Planergebnis würde somit mit 1,2 Mio. Euro unterschritten. Für die mittelfristige Ergebnisplanung bis 2017 geht die Stadt Borken von einem gleichbleibenden Aufkommen in Höhe von 22,4 Mio. Euro aus. Die Stadt Borken plant somit unterhalb der Wachstumsraten der Orientierungsdaten.¹

Aktuell sind keine Hebesatzanpassungen geplant. Die Ansiedlung neuer Gewerbetreibender ist in Zukunft in gewissem Umfang noch möglich, zum Beispiel auf dem ehemaligen Kasernengelände Hendrik-de-Wynen. Bei diesem Gelände handelt es sich um 26 ha zusammenhängende Gewerbeflächen. Ein Abverkauf erfolgt seit 2009 kontinuierlich. Aufgrund der Tatsache, dass 27 Prozent des Gewerbesteueraufkommens in Borken von fünf Betrieben geleistet wird und aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, unterliegt die Planung immer einem gewissen Risiko. Die Stadt Borken geht davon aus, dass sich die Gewerbesteuererträge bereits auf einem hohen Niveau befinden und weitere Steigerungen derzeit nicht den örtlichen Gegebenheiten entsprechen.

Insgesamt wird der Ansatz in Höhe von 22,4 Mio. Euro im Haushalt 2015 noch einmal kritisch hinterfragt werden müssen und ggf. auf ein niedriges Niveau angepasst werden müssen. Für das Risikoszenario haben wir das Ist Ergebnis 2013 bis 2017 exemplarisch fortgeschrieben.

Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern

Diese Position beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer. Die Anteile der Stadt Borken an der Einkommens- bzw. der Umsatzsteuer hängen unmittelbar von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab und können von der Stadt nicht direkt gesteuert werden.

¹ Vgl. Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen: Orientierungsdaten 2014 – 2017 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 09.07.2013

Die Planung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer orientiert sich in Borken grundsätzlich an den Orientierungsdaten, wobei in den einzelnen Jahren teilweise nach oben und unten abgewichen wird.

Letztlich macht der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern einen wesentlichen Anteil an den ordentlichen Erträgen aus und ist einer Vielzahl von nicht steuerbaren Einflüssen unterworfen. Dieses grundlegende Risiko hat die GPA NRW im Risikoszenario berücksichtigt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (ohne Schlüsselzuweisungen)

Diese Position trägt mit zirka zwei Mio. Euro zur Ergebnisverbesserung bei. Dies beruht im Wesentlichen auf den geplanten höheren Zuwendungen für laufende Zwecke von Land (Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen – Ausweitung U 3 Betreuung). Diese Entwicklung korrespondiert zu den unten betrachteten Transferaufwendungen ohne Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage.

Schlüsselzuweisungen

Die Erträge durch die Schlüsselzuweisungen sind ebenfalls nicht direkt steuerbar für die Stadt Borken. Die Schlüsselzuweisungen sind grundsätzlich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bzw. der Leistungsfähigkeit des Landeshaushalts abhängig. Laut des Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) Bescheides 2013 und 2014 wurde der Planansatz fast exakt erreicht. In der mittelfristigen Ergebnisplanung hat die Stadt Borken einen Betrag in Höhe von 5,7 Mio. Euro festgeschrieben. Die Steuerkraft im Planungszeitraum steigt geringfügig. Die Schlüsselzuweisungen unterliegen einer Wechselwirkung mit der Steuerkraft der Stadt und müssten daher unter sonst gleichen Bedingungen auch geringfügig sinken.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Stadt Borken plant bei den sonstigen ordentlichen Erträgen einen Rückgang bis 2017 in Höhe von zirka 908 Tausend Euro. Ursache dafür ist im Wesentlichen der Rückgang aus den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden.

Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen rechnet die Stadt Borken ebenfalls mit einem Rückgang. Zum einen resultiert dies aus niedrigeren Zinserwartungen bei Geldanlagen und zum anderen aus dem Rückgang der eingeplanten Gewinnausschüttung der Stadtwerke.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen steigen laut Planung in 2013 um zirka 9,9 Prozent und in 2014 um 7,9 Prozent. Berücksichtigt wurden hierbei auch neue Stellen, die Rekommunalisierung der Grünflächenpflege für bestimmte Ortsteile und Tarifsteigerungen.

Für die Jahre 2015 bis 2017 plant die Stadt Borken jedoch nur geringe Steigerungsraten von jährlich einem Prozent. Die Stadt Borken plant somit anhand der Orientierungsdaten in den Jahren 2015 bis 2017. Unter der Prämisse, dass kein Stellenabbau in Zukunft erfolgen wird kann für die Jahre 2015 bis 2017 bei einer Steigerung von einem Prozent mit einem gewissen Risiko gerechnet werden.

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen werden mit einem Rückgang von zirka einem Prozent jährlich eingeplant. Das Ist Ergebnis 2013 liegt mit zirka 16,6 Mio. Euro unter dem geplanten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen in Höhe von zirka 18,8 Mio. Euro.

Zu beachten ist, dass die Stadt Borken regelmäßig Instandhaltungsrückstellungen in der Vergangenheit gebildet hat. Diese Rückstellungen führen dazu, dass kein Aufwand in der Ergebnisrechnung für diese Maßnahmen in der Zukunft entsteht. Allerdings nur unter der Prämisse, dass in Zukunft nicht im gleichem Umfang neue Instandhaltungsrückstellungen gebildet werden müssen. Im Haushaltsplan sind keine weiteren Instandhaltungsrückstellungen eingeplant. Zudem plant die Stadt auch, die Sach- und Dienstleistungen in Zukunft zu reduzieren. Ein Aufwandsreduzierungskonzept liegt derzeit jedoch noch nicht vor.

Transferaufwendungen ohne Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage

Der Anstieg in Höhe von vier Prozent resultiert primär aus den Aufwendungen für die Kindertageseinrichtungen. Da sich alle Kindertageseinrichtungen in Borken in fremder Trägerschaft befinden, werden die von der Stadt zu leistenden Anteile und freiwilligen Zuschüsse bei den Transferaufwendungen ausgewiesen.

Die Transferaufwendungen steigen von 9,4 Mio. Euro in 2013 um 2,5 Mio. Euro auf zirka zwölf Mio. Euro in 2017. Das Defizit des Produktes Tageseinrichtungen für Kinder steigt in der Folge von fünf Mio. Euro in 2013 auf sechs Mio. Euro in 2017. Die Stadt Borken hat seit dem Jahr 2008 bereits mit der Aufstockung der U3 – Betreuungsplätze begonnen. Aktuell wird noch eine Kindertageseinrichtung in Hovesath geschaffen und eine Kindertageseinrichtung umgebaut. Aus diesem Grund erhöhen sich die Transferaufwendungen bis 2017.

Gewerbesteuerumlage

In 2013 plant die Stadt Borken eine Steigerung von - 7,1 Prozent und in 2014 von 8,9 Prozent. Lediglich im Jahr 2013 steigen die Gewerbesteuererträge und die Gewerbesteuerumlage sinkt. Im Jahr 2014 steigt die Gewerbesteuerumlage während die Gewerbesteuererträge konstant bleiben. In den Jahren 2015 bis 2017 liegt die Steigerungsrate bei null Prozent. In diesen Jahren korrespondiert diese Rate mit der Steigerungsrate der Gewerbesteuererträge.

Kreisumlage

Die Kreisumlage soll sich grundsätzlich entsprechend der jeweiligen Steuerkraft im Referenzzeitraum entwickeln.

Die Stadt Borken plant mit einem Anstieg der Kreisumlage in 2013 mit 5,6 Prozent und 2014 mit 7,5 Prozent. In den Jahren 2015 bis 2017 beträgt die Steigerungsrate null Prozent. Somit wird in den Jahren 2013 und 2014 die Kreisumlage mit höheren Steigerungen geplant als die Steuerkraft. In den Jahren 2015 bis 2017 plant die Stadt Borken Steigerungen bei ihrer Steuerkraft ein. Die Kreisumlage wird jedoch mit einer geringeren bzw. einer Steigerungsrate von null Prozent geplant. Diese niedrigen bzw. bei null liegenden Steigerungsrate berücksichtigen die ausgewiesenen Steigerungen der eigenen Steuerkraft nur teilweise bzw. gar nicht. Insofern besteht bei dieser Position ein haushaltswirtschaftliches Risiko.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

NKF Kennzahlenset 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Borken
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	83,6	111,7	98,2	101,0
Eigenkapitalquote 1	11,0	65,0	37,3	54,0
Eigenkapitalquote 2	34,8	84,3	64,2	84,3
Fehlbetragsquote	0,1	27,3	5,9	./.
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,1	53,3	36,4	39,1
Abschreibungsintensität	0,8	15,1	9,6	9,5
Drittfinanzierungsquote	31,0	112,7	53,5	62,8
Investitionsquote	10,1	286,2	75,3	118,1
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	67,6	107,4	89,5	107,4
Liquidität 2. Grades	6,0	1.430,4	149,3	1.430,4
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	1	266	37	1
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,7	25,0	7,3	0,7
Zinslastquote	0,1	8,3	2,7	0,1
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	46,2	74,1	57,6	52,1
Zuwendungsquote	5,5	29,4	16,4	15,5
Personalintensität	13,4	28,6	20,6	19,1
Sach- und Dienstleistungsintensität	10,1	29,4	17,7	22,7

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Borken
Transferaufwandsquote	36,2	51,7	43,5	40,8

Weitere Kennzahlen

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Borken
Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2012	-394	186	-44	56
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2012	-263	338	66	269
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2010	502	5.290	2.405	./.
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro 2012	1.034	2.082	1.290	1.210

Hauswirtschaftliche Gesamtsituation

Die Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation stellen sich insgesamt bei der Stadt Borken sehr gut dar.

Vermögenslage

Die Gemeindefläche der Stadt Borken ist überdurchschnittlich, was tendenziell auf ein größeres Straßennetz und höhere Aufwendungen schließen lässt. Trotzdem liegt die Infrastrukturquote bezogen auf das Straßenvermögen nur knapp oberhalb des Mittelwertes.

In den Jahren 2009 bis 2011 lagen die Investitionsquoten unter dem Mittelwert im Vergleich zu anderen Kommunen. Die differenzierte Betrachtung der Investitionsquoten lässt erkennen: im Bereich des Infrastrukturvermögens wurde unterdurchschnittlich investiert.

Insgesamt konnte auch keine bilanzielle Überalterung des Infrastrukturvermögens festgestellt werden.

Finanzlage

Die Stadt Borken weist seit 2012 keine Investitionskredite und ebenso keine Liquiditätskredite aus. Die Stadt Borken ist somit schuldenfrei. Aus diesem Grund kommt es zu der unterdurchschnittlichen kurzfristigen Verbindlichkeitenquote und der gegen Null gehenden Zinslastquote.

Ertragslage

Die Kennzahlen Netto-Steuerquote und Zuwendungsquote geben Auskunft zu welchem Anteil sich die Stadt Borken über Steuern oder über Zuwendungen finanziert. Die Netto-Steuerquote liegt knapp unter dem Mittelwert und zeigt, dass die Selbstfinanzierungskraft der Stadt Borken in 2012 vergleichsweise niedrig war. Die niedrige Zuwendungsquote resultiert in 2012 aus den niedrigen Schlüsselzuweisungen im Vergleich zu den Vorjahren.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität ist höher als der Mittelwert. Dies gilt auch durchgehend für die Jahre ab der Eröffnungsbilanz. Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen steigen

auch seit 2009 konstant an. Nur zum Teil ist dies auf die Bildung von Rückstellungen zurückzuführen. Die Stadt Borken hat die erhöhte Sach- und Dienstleistungsintensität erkannt und beabsichtigt eine Reduzierung der Aufwendungen aus diesem Bereich. Um weiterhin gute positive Jahresergebnisse zu erzielen, sollte diese Position weiter kritisch betrachtet werden.

Die Transferaufwandsquote ist seit 2009 rückläufig und positioniert sich 2012 unter dem Mittelwert. Dies ist auf die gesunkene Kreisumlage zurückzuführen. Dieser Trend wird sich vorerst nicht weiter fortführen, da der Kreis Borken im Haushalt 2014 einen Anstieg der Kreisumlage angekündigt hat.

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- NKF-Einführung zum 1. Januar 2009,
- bislang ausgeglichene Haushalte (mit Ausnahme des Jahres 2010),
- die Ergebnispläne bis 2017 weisen kontinuierlich knappe Jahresüberschüsse aus,
- Ausgleichsrücklage in Höhe von rund 20 Mio. Euro in 2012,
- Eigenkapitalquote 1 bei 54 Prozent in 2012,
- Schuldenfreiheit,
- strukturelles Ergebnis 2012 weist einen geringfügigen Konsolidierungsbedarf in Höhe von 130 Tausend Euro aus,
- Selbstfinanzierungskraft gegeben.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Borken mit dem Index 4.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftlichen Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung.

Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Gewerbesteuern (Ist Ergebnis 2013 unterhalb des Planergebnis in Höhe von 1,2 Mio. Euro)	Strukturelle Haushaltssituation
Anpassung der Steigerungsraten beim Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern an den Mittelwert der Jahre 2009 bis 2012	Strukturelle Haushaltssituation
Personalaufwendungen mit geringen Steigerungen von einem Prozent ohne Personalaufwandskonzept	Strukturelle Haushaltssituation

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Teilweise rückläufige Steigerungsraten bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	Strukturelle Haushaltssituation
Geplante Entwicklung der Kreisumlage nicht an geplante Steuerkraft Steigerung angepasst	Strukturelle Haushaltssituation
Mögliche Inanspruchnahme aus den Bürgschaften Stadtwerke	Finanzanlagen

Risikoszenario

Das „Risikoszenario“ zeigt, welche Auswirkungen Abweichungen von den Plandaten auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben könnten.

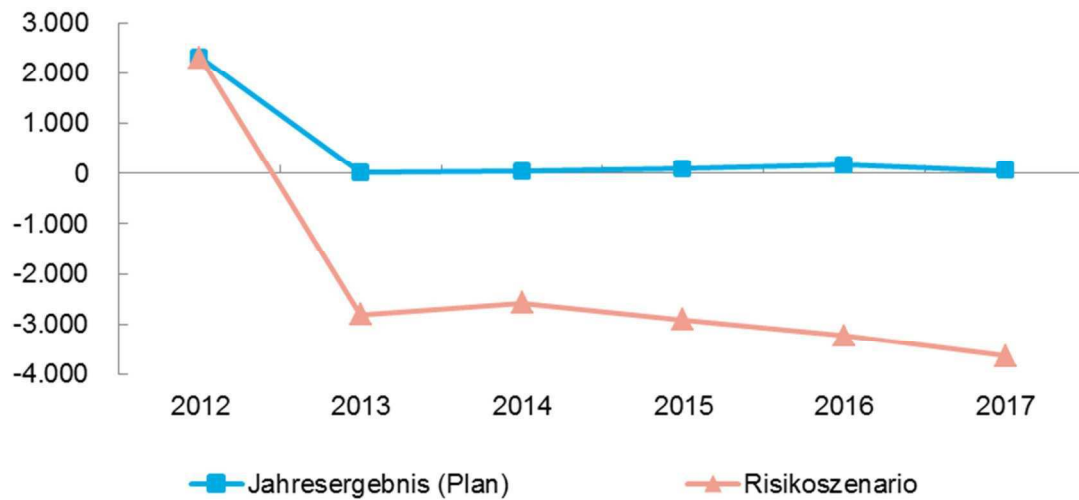
Die GPA NRW möchte die Kommunen für haushaltswirtschaftliche Risiken sensibilisieren. Das Risikoszenario verdeutlicht beispielhaft, wie sich einige festgestellte Risiken auf die zukünftigen Jahresergebnisse auswirken könnten. Die dabei vorgenommenen Berechnungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Kommune nicht ersetzen. Die Kommune muss diese Risiken individuell identifizieren. Darauf aufbauend entscheidet sie, ob und wie einzelne Risiken minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird. Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet. Die GPA NRW empfiehlt daher eine systematische Auseinandersetzung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren.

Planergebnis und Risikoszenario 2017 in Tausend Euro

Position	Erläuterung	Risiko- szenario 2017	Planergebnis 2017	Abweichung
Gewerbesteuer	Ist Ergebnis 2013 bis 2017 fortgeschrieben anstatt höheres Plan Ergebnis 2013 bis 2017 fortzuschreiben	21.200	22.400	1.200
Gemeinschaftssteuern	Steigerungsraten der städtischen Planung auf den Mittelwert der Jahre 2009 bis 2012 angewendet	16.478	18.370	1.892
Personalaufwendungen	Ab 2015 mit zwei Prozent Steigerungsrate gerechnet (Städtische Planung ein Prozent)	19.849	19.269	580
Steuerbeteiligungen	Wechselwirkung zum angenommenen niedrigen Gewerbesteuerertrag	3.458	3.765	-307
Kreisumlage	Steigerungsrate an geplante Steuerkraftsteigerung der Haushaltsplanung der Stadt Borken angepasst	13.231	13.165	66
Saldo				3.431

Die Berechnungsgrundlagen für das Risikoszenario wurden der Stadt Borken zur Verfügung gestellt. Unter Berücksichtigung dieser Annahmen stellt sich das Risikoszenario bezogen auf die gesamte Zeitreihe bis 2017 wie folgt dar:

Haushaltsplanung und Risikoszenario 2012 bis 2017



→ Empfehlung

Die Stadt Borken sollte im Rahmen ihrer strategischen Haushaltssteuerung individuelle Risikoabschätzungen vornehmen.

Zunächst ist zu ermitteln, inwieweit einzelne Risiken abgemildert werden können und welche Maßnahmen zur entsprechenden Vorsorge ergriffen werden können. Nicht alle Risiken werden sich in der berechneten Höhe realisieren, zudem werden an anderen Stellen auch positivere Entwicklungen als geplant eintreten. Insofern ist es im Regelfall nicht notwendig, für die ermittelten Risiken in voller Höhe Vorsorge zu treffen. Ohne Maßnahmen zur Risikovermeidung und -vorsorge besteht jedoch die Gefahr, dass kurzfristig nur mit Steueranhebungen auf neue Haushaltslücken reagiert werden kann. Risikoidentifizierung und Risikovorsorge sind damit wesentlicher Teil der Haushaltssteuerung.

Haushaltskonsolidierung

Mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aus diesem Teilbericht sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Kostendeckende Gebühren im Friedhofsbereich erheben	Gebühren
Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte für alle Gebührenbereiche	Gebühren
KAG-Satzung für straßenbauliche Maßnahmen um Wirtschaftswege ergänzen	Beiträge
Höchstzulässigen Beitragsanteile nach pflichtgemäßen Ermessen in der KAG-Satzung für straßenbauliche Maß-	Beiträge

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
nahmen ausschöpfen	
Entgelterhebung für die Nutzung der Sportstätten	Gebäudeportfolio
Erhöhung der Beteiligung von Sportvereinen bei investiven Maßnahmen	Gebäudeportfolio
Grundsätzlich besteht die Möglichkeit Parkentgelte anzuhoben	Gebäudeportfolio
Erhöhung der Kostendeckung bei freiwilligen Leistungen (drei Schwimmbäder, Museum, Stadthalle etc.)	Gebäudeportfolio
Entgeltvereinbarung für die Nutzung von einem Friedhofsgebäude durch den fremden Träger	Gebäudeportfolio

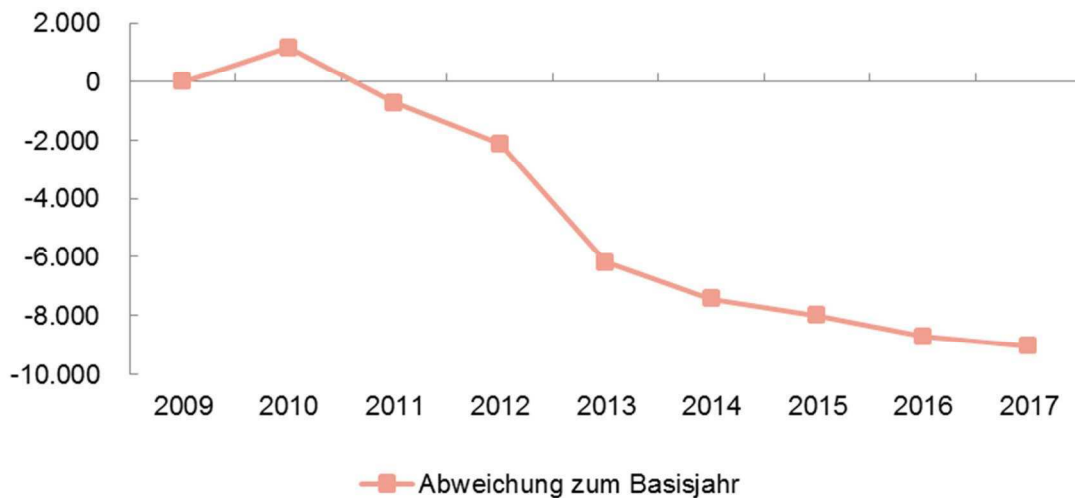
Die Stadt Borken hat in der Vergangenheit überwiegend Jahresüberschüsse erzielt und plant mittelfristig auch mit Jahresüberschüssen. Im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts kann die Stadt Borken entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. Voraussetzung ist ein nach § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichener Haushalt. Sofern die Stadt Borken in Zukunft in die Situation eines nicht ausgeglichenen Haushaltes kommen sollte, können oben genannte Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen werden.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Die Grafik macht danach die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend



Ist-Ergebnisse: Ausgehend von 2010 zeigt sich bis zum Jahr 2012 (vorliegende Ist-Ergebnisse) ein negativer Steuerungstrend; die bereinigten Jahresergebnisse verschlechtern sich. Grund für diese Entwicklung ist, dass Mehreinnahmen der ordentlichen Erträge (Steuern - ohne Gewerbesteuern - und öffentlich-rechtliche Entgelte) den Anstieg der ordentlichen Aufwendungen nicht kompensieren konnten. Die ordentlichen Aufwendungen steigen primär aufgrund der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen und der Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Plan-Ergebnisse: Ab dem Planjahr 2013 verschlechtert sich der Steuerungstrend weiter. Bei den Aufwendungen wirken sich die Transferaufwendungen, ohne die Kreisumlage aus. Die Kreisumlage hat die GPA NRW beim Steuerungstrend bereinigt. Der Anstieg bei den Transferaufwendungen resultiert im Steuerungstrend hauptsächlich aus den Betriebskostenzuschüssen für Kindertagesstätten. Diese Position wird nur teilweise kompensiert durch den geplanten höheren Landesanteil an den Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen.

Da die Stadt Borken bei den Erträgen die wesentlichen Steigerungen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer eingerechnet hat und dieser im Steuerungstrend bereinigt wurde, steigen die bereinigten Erträge unterproportional zu den Aufwendungen. Aus diesem Grund fällt der Steuerungstrend ab dem Jahr 2013 weiter.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen.² Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

² §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen

	2009	2010	2011	2012
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge	1.096	1.111	1.150	1.139
Abschreibungen auf das Straßennetz	2.578	2.621	2.666	2.694
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen	42	42	43	42

Die Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen ist im Vergleich zu anderen Kommunen höher.

Dennoch bestehen Möglichkeiten der Anhebung der Beitragssätze und somit einer höheren Refinanzierung von Investitionen im Straßenbau. Die derzeitige städtische KAG-Satzung sieht keine Beitragserhebung für Wirtschaftswege vor. Auskunftsgemäß soll ein Konzept zur Finanzierung und Bewirtschaftung von Wirtschaftswegen erstellt werden. Hierzu soll eine umfassende Bestandsaufnahme vorgenommen werden. Auf dieser Basis sollen dann verschiedene Modelle zur Refinanzierung von Wirtschaftswegen vorgestellt werden:

- Anhebung der Grundsteuer A
- Gründung von Bodenverbänden nach dem Wasserverbandsgesetz
- Anpassung der KAG Satzung

Die Erhöhung der Grundsteuer A hat zur Konsequenz, dass keine Kostentransparenz gegeben ist und eine Zuordnung der Mehrerträge durch die Anhebung der Grundsteuer A der einzelnen Maßnahme nicht exakt zugerechnet werden können. Außerdem ist in diesem Zusammenhang § 77 GO NRW zu beachten: Entgelte wie Gebühren und Beiträge haben Vorrang vor Steuern. Somit ist der Finanzierung über das KAG gegenüber der Steuerfinanzierung der Vortritt zu geben.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW begrüßt die Entscheidung der Stadt Borken die Refinanzierung der Wirtschaftswege in Zukunft sicherzustellen.

Die Höhe der Anteile der Beitragspflichtigen für die Teilanlagen nach Straßenart wird in der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Borken in § 3 festgelegt. Die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes sieht eine gewisse Bandbreite für den Anteil der Beitragspflichtigen vor. Die Stadt Borken schöpft die nach der Mustersatzung höchstzulässigen Beitragsanteile nicht aus, sondern bewegt sich fast durchgängig am Minimum.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Borken sollte die Möglichkeiten der Mustersatzung nach pflichtgemäßem Ermessen auszuschöpfen.

Gebühren

Wesentliches Ziel bei der Prüfung der Gebührenkalkulation ist es, inwieweit die Stadt Borken das Gebot der Kostendeckung beachtet hat und welche Kosten die Stadt Borken angesetzt hat. Die Stadt Borken führt alle Gebührenhaushalte im Kernhaushalt:

- Straßenreinigung
- Winterdienst
- Abwasserbeseitigung
- Abfallbeseitigung
- Bestattungswesen

Abschreibungen

In der Abwassergebührenkalkulation werden seit dem 01. Januar 2011 Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten berechnet. In den anderen Gebührenbereichen erfolgt die Abschreibung in der Gebührenkalkulation auf Basis von Anschaffungs- bzw./ Herstellungskosten. Somit wird für den anlagenintensivsten Gebührenbereich „Abwasser“ das betriebswirtschaftlich mögliche und sinnvolle Potenzial ausgeschöpft. Durch die Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten wird sichergestellt, dass für eine Neu- bzw. Reinvestition ausreichend Rücklagen (Preissteigerungen sind eingepreist) vorhanden sind.

→ Empfehlung

Die Stadt Borken sollte für alle Gebührenbereiche den nach § 6 KAG möglichen Gebührenrahmen ausschöpfen und die Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerten ermitteln.

Verzinsung des Eigenkapitals

Die Stadt Borken verwendet innerhalb der Gebührenkalkulationen unterschiedliche Zinssätze.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung setzt die Stadt Borken einen kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von 6,2 Prozent für die Gebührenkalkulation an. Dieser orientiert sich an dem Zinssatz für öffentliche Anleihen von 1955 bis 2012. Da die Stadt Borken seit 2012 schuldenfrei ist beläuft sich der durchschnittliche Zinssatz für das Fremdkapital zur Berücksichtigung der örtlichen Finanzierungssituation auf null Euro. Unter dieser Voraussetzung ist der gewählte Zinssatz in Höhe von 6,2 Prozent plausibel.

Straßenreinigung

Die Straßenreinigungsgebühr wird in der Stadt Borken über einen jährlich ermittelten Aufschlag auf den Hebesatz der Grundsteuer B erhoben. Die Stadt Borken führt in einer Nebenrechnung eine Kalkulation der angefallenen Kosten und überprüft regelmäßig den Aufschlag zur Grundsteuer.

Friedhof

Zum 01. Januar 2014 wurden die Friedhofsgebühren und gleichzeitig der öffentliche Anteil von 30 Prozent auf 40 Prozent angehoben. Die Friedhofsgebühren sollen in der Stadt Borken eine

Kostendeckung in Höhe von 65 Prozent erreichen. Der Bereich der Friedhöfe ist somit dauerdefizitär. Die Kostenunterdeckungen sollen regelmäßig nicht ausgeglichen werden.

→ **Feststellung**

Im Friedhofsbereich erhebt die Stadt Borken keine kostendeckenden Gebühren.

→ **Empfehlung**

Nach § 6 Abs. 1 KAG soll das Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten des Friedhofes decken. Die Stadt Borken sollte eine höhere Kostendeckung anstreben.

Die Stadt Borken verfügt über vier eigene Friedhofsgebäude. Zwei zusätzliche Trauerhallen/Kapellen befinden sich auf fremden Trägerfriedhöfen. Eine dieser zwei Kapellen (Landsbergsche Gruft) befindet sich im städtischen Eigentum und wird von der Stadt Borken finanziert (vgl. auch Kapitel Gebäudeportfolio). Auskunftsgemäß sind die Bestattungszahlen relativ konstant. Auch die Tendenz zu pflegeleichten Grabarten lässt sich aussagegemäß in Borken im Gegensatz zu anderen Kommunen noch nicht eindeutig erkennen.

In die Überlegungen zur Erreichung einer höheren Kostendeckung sollten auch mögliche Veränderung der Rahmenbedingungen des Bestattungswesens zumindest im Auge behalten werden. Zum Beispiel: die Entwicklung der Gesamtzahl der Bestattungsfälle, Entwicklung des Anteils der Urnenbestattungen, Notwendigkeit aller Trauerhallen/Kapellen durch verkleinerte Trauergemeinden usw.

Möglichkeiten zur Erreichung einer höheren Kostendeckung können zum Beispiel sein³:

- Reduzierung von Wegeflächen,
- Konzentration der Bestattungsflächen,
- Kostenintensive Grünflächen minimieren bzw. umwandeln in kostenextensive Strukturen.

Steuern

Realsteuerhebesätze der Stadt Borken

	1997 bis 2002	2003 bis 2011	ab 2011
Grundsteuer A	175	192	209
Grundsteuer B	330	381*	413*
Gewerbsteuer	380	403	411

* ab 2006 wird die Straßenreinigung über die Grundsteuer B abgegolten. Der Zuschlag beläuft sich für den Haushalt 2014 auf 28 Prozent. Insgesamt beläuft sich die Grundsteuer B somit auf 441 Prozent für den Haushalt 2014.

³ Vgl. auch teilweise Bericht überörtliche Prüfung GPA NRW 2009, Teilbericht Finanzen, S. 52

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sind an die fiktiven Hebesätze angepasst worden. Lediglich den Hebesatz der Gewerbesteuer beabsichtigt die Stadt Borken aktuell nicht auf den fiktiven Hebesatz von 412 Punkten anzupassen.

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt.

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten die Stadt Borken über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben. Wir untersuchen in einem gesonderten Berichtsteil (Schulen) Schulgebäude und Turnhallen.

Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt.

Insgesamt verfügt die Stadt Borken über zirka 148.358 m² Gebäudeflächen (Bruttogrundfläche - BGF -, gemäß DIN 277 Berechnungsgrundlage „Bereich a“ zzgl. Parkhäuser). Diese sind nach den folgenden Nutzungsarten gegliedert:

BGF je Nutzungsart in qm je 1.000 Einwohner

Nutzungsart	Fläche absolut	Fläche je 1.000 Einwohner	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schule	84.456	2.064	56,9
Jugend	5.488	134	3,70
Sport und Freizeit	5.094	124	3,43
Verwaltung	9.664	236	6,51
Feuerwehr / Rettungsdienst	4.040	99	2,72
Kultur	10.255	251	6,91
Soziales	6.771	165	4,56
sonstige Nutzungen	22.589	552	15,2
Gesamt	148.358	3.625	100

*Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben

BGF je Nutzungsart in qm je 1.000 Einwohner im interkommunalen Vergleich

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Borken
Schule	1.270	2.389	1.891	2.064
Jugend	106	370	183	134
Sport und Freizeit	36	743	209	125
Verwaltung	163	363	256	236
Feuerwehr / Rettungsdienst	57	258	153	99
Kultur	27	296	173	251
Soziales	16	214	117	166
sonstige Nutzungen	96	1.268	578	552
Gesamtfläche	2.667	4.627	3.584	3.625

Schule

Der Flächenverbrauch für die Schulen in Borken liegt über dem Mittelwert. Ausführliche Angaben zu den Schulflächen inklusive einer Analyse (zum Beispiel Fläche je Klasse im m²) und einer Potenzialdarstellung enthält der Teilbericht Schulen.

Jugend

Die Nutzungsart Jugend umfasst bei der Stadt Borken zwei Kindertageseinrichtungen und sieben Jugendhäuser / Jugendeinrichtungen. Die 22 in Borken vorhandenen Kindergärten befinden sich in fremder Trägerschaft. Die Stadt selber stellt jedoch zwei städtische Gebäude für fremde Träger zur Verfügung (Stand 31. Dezember 2012). Diese Gebäude fließen in die Betrachtung des Flächenverbrauches der Nutzungsart Jugend mit ein. Die Stadt hat mit den beiden betroffenen Trägern Betriebskostenträgerverträge abgeschlossen. Danach müssen die freien Träger die Betriebskosten übernehmen. Die Stadt Borken hingegen übernimmt für die beiden Gebäude die Bewirtschaftungs- / und Unterhaltungskosten.

Zwei Jugendeinrichtungen befinden sich im städtischen Eigentum. Fünf Einrichtungen sind angemietet worden. Die Fläche der eigenen Einrichtungen belaufen sich auf zirka 2.000 m². Angemietet sind noch einmal zirka 1.000 m². Die angemieteten Flächen werden überwiegend in Kooperation mit fremden Trägern zur Verfügung gestellt. Hier zahlt die Stadt Borken in einem Fall Miete und in einem anderen Fall nur die Hälfte der ortsüblichen Vergleichsmiete. Bei den restlichen Verträgen zahlt die Stadt Borken keine Miete sondern nur die Betriebskosten.

Insgesamt liegt die Stadt Borken, aufgrund der überwiegend fremden Trägerschaft bei den Kindertagesstätten unter dem Mittelwert.

Sport und Freizeit

Der Flächenverbrauch für Sport und Freizeit liegt unterhalb des interkommunalen Mittelwerts. Es handelt sich hier um Flächen, die nicht schulischen Zwecken dienen. Die Sportflächen der überwiegend schulischen Nutzung sind unter der Nutzungsart Schulen erfasst und werden ge-

sondert im Teilbericht Schulen analysiert. Unter die Sport und Freizeitflächen fallen bei der Stadt Borken überwiegend Sportheime, kleine Turnhallen und ein Freizeithaus mit Bistro sowie Umkleiden. Weiterhin befinden sich auf Borkener Stadtgebiet Flächen mit zirka 4.000 m², die nicht in die vorliegende Flächenbetrachtung mit eingeflossen sind, wie z. B. die Flugsportanlagen. Die Stadt Borken ist hier nicht wirtschaftliche Eigentümerin. Sie hat die Objekte daher nicht bilanziert, trägt jedoch teilweise Kosten.

Die von der GPA NRW berücksichtigten Gebäude werden überwiegend von den Borkener Sportvereinen genutzt. Insgesamt sind in Borken 40 Sportvereine ansässig. Für die Sportanlagen werden keine Nutzungsentgelte erhoben. Die Bereitstellung, der Betrieb, die Unterhaltung und Bewirtschaftung dieser Sportanlagen, übernimmt die Stadt Borken vollständig. Im 2012 sind für das Produkt Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten 862 Tausend Euro angefallen.

Die Stadt Borken hat grundsätzlich die Möglichkeit, für die Nutzung der Sportstätten Entgelte von den Vereinen zu erheben. Auch für die Vermietung oder Verpachtung an Dritte (z.B. Bistro) besteht die Möglichkeit kostendeckende Entgelte zu vereinbaren. Ebenfalls besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Sportvereine stärker an zukünftigen Investitionen zu beteiligen.

Die Vereine werden zusätzlich über Zuschüsse gefördert. Im Jahr 2012 belief sich das Defizit des Produktes allgemeine Sportförderung auf 244 Tausend Euro. Die Sportförderung stellt bei der Stadt Borken ein politisches Ziel dar. Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit sollte auch bei der Sportförderung stets die beste Relation zwischen verfolgtem Zweck und eingesetzten Mitteln angestrebt werden. Aus diesem Grund begrüßt die GPA NRW die Maßnahmen aus der Sportentwicklungsplanung⁴ aus dem Bereich Sportstätten und Vereinssport zum Beispiel:

- ein Sanierungskonzept für den Sportstättenbereich zu erstellen unter Einbeziehung aller zuständigen Stellen und Berücksichtigung des gesellschaftlichen Wandels,
- transparente Darstellung der Sportstättenbelegungszeiten,
- Optimierung des Informationsmanagements bei Reparaturbedarfen,
- Überprüfung der tatsächlichen Belegungszeiten durch die Sportvereine (Auflage für die Vereine zur regelmäßigen Übermittlung dieser Daten an die Sportverwaltung),
- Problembewusstsein in Vereinen schaffen (Veränderungen, Notwendigkeit/Vorteile von Kooperationen, Fusionen) und aufzeigen von Lösungsansätzen im Bereich der Vereinsentwicklung.

Verwaltung

Der Flächenverbrauch für die Nutzungsart Verwaltung liegt unter dem interkommunalen Mittelwert. Die hier vorgehaltenen Flächen setzen sich aus dem Rathaus, einer Außenstelle des Bürgerbüros in Weseke (Mietobjekt) und einer Touristeninformation zusammen.

⁴ Vgl. Deutsche Sporthochschule Köln, Sportentwicklungsplanung der Stadt Borken- Projektbericht- 2012, www.borken.de, download 03.04.2014

Das Rathaus setzt sich aus den Gebäudeteilen A, B, C, D und E zusammen. Im Gebäudeteil D ist die Volkshochschule untergebracht. Diese Flächen werden unter der Nutzungsart Kultur behandelt. Derzeit plant die Stadt Borken, die Flächen innerhalb des Rathauses umzustrukturieren. Ausgangspunkt der Überlegungen war das nicht mehr zeitgemäße und zu kleine Bürgerbüro. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird in Erwägung gezogen, den Gebäudeteil A zu vergrößern um die Umstrukturierung baulich realisieren zu können. Die hierfür gegründete Projektgruppe untersucht den nötigen Soll-Flächenbestand für die vorhandenen Mitarbeiter des Rathauses. In der mittelfristigen Finanzplanung sind für die Erweiterung des Rathauses und die Neukonzeption des Bürgerbüros zwei Mio. Euro veranschlagt.

Flächen lassen sich noch durch die Einführung alternativer Arbeitsformen reduzieren. So werden beispielsweise alternative Arbeitsformen, wie non-territoriale Büros und Desksharing noch nicht praktiziert. Tele-/Heimarbeit ist für fünf Arbeitsplätze abwechselnd geplant. In diesem Zusammenhang können auch Arbeitsprozesse (z.B. Rechnungseingangsprozess IT-gestützt) untersucht werden und Ihre Ausrichtung auf alternative Arbeitsformen sukzessive vorbereitet werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Borken sollte bei der Umstrukturierung der Verwaltungsflächen die Möglichkeit alternativer Arbeitsformen berücksichtigen. Der Flächenbedarf lässt sich somit ggf. reduzieren.

Die Stadt Borken hat außerdem die Möglichkeit den Flächenbedarf regelmäßig im Austausch mit Unternehmen im Konzern Stadt Borken zu überprüfen. Ggf. lassen sich hier Flächenreduzierungen umsetzen.

→ **Empfehlung**

Der Flächenbedarf sollte regelmäßig konzernweit betrachtet und optimiert werden.

Die Stadt Borken hat in Teilen der Verwaltung eine digitale Archivierung eingeführt. Es bestehen Überlegungen, diese auf weitere Bereiche auszudehnen, zum Beispiel im SGB II Bereich.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW begrüßt die Überlegungen der Stadt Borken, Archivflächen weiter durch digitale Archivierung zu reduzieren. Diese Überlegungen sollten bei der Umstrukturierung der Verwaltungsflächen ebenfalls berücksichtigt werden.

Feuerwehr und Rettungsdienst

Die Flächen dieser Nutzungsart liegen in Borken unter dem Vergleichswert anderer Kommunen. Derzeit verfügt Borken über eine Feuerwache in Borken mit hauptamtlichen Kräften und vier Löschzügen in Borken, Burlo, Gemen und Weseke.

Kultur

Die Fläche je Einwohner im kulturellen Bereich ist bei der Stadt Borken im Vergleich zu anderen Kommunen überdurchschnittlich. Die Flächenanteile an der Gesamtfläche des kulturellen Bereiches setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Stadthalle mit 54 Prozent

- VHS mit 18 Prozent
- Stadtmuseum mit 17 Prozent
- Versammlungsstätte Westenborken sechs Prozent (Mietobjekt)

Außerdem werden noch zwei Heimathäuser bereitgestellt. Die restlichen Flächen sind von untergeordneter Bedeutung.

Für die Stadthalle werden Nutzungsentgelte erhoben. Es handelt sich hier um einen Betrieb gewerblicher Art im Haushalt der Stadt Borken. Das Ergebnis des Produktes belief sich in 2012 auf rund – 218.000 Euro. Die Stadthalle sieht sich zunehmend im Wettbewerb mit Immobilien, in denen Veranstaltungen in naher Umgebung durchgeführt werden. Daher strebt die Stadt Borken an, die Angebote der Stadthalle wettbewerbsfähiger zu gestalten. Eine höhere Wettbewerbsfähigkeit kann zu einer höheren Auslastung und somit zu einer höheren Kostendeckung führen.

Die Volkshochschule Borken wird auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von den Städten Borken, Gescher und Velen und den Gemeinden Heiden und Raesfeld finanziert. Die Volkshochschule Borken ist derzeit in zwei Gebäuden untergebracht. Die Verwaltung der Volkshochschule nutzt den Gebäudeteil D des Rathauses und das Volkshochschulforum das 1. OG des Jugendhauses St. Josefs. Der Gebäudeteil D des Rathauses weist einen Anlagenabnutzungsgrad von 90 Prozent aus. Auskunftsgemäß ist dieser Gebäudeteil stark renovierungsbedürftig. Es besteht die Möglichkeit, die Verwaltung der Volkshochschule ebenfalls im Jugendhaus St. Josefs unterzubringen und somit die Büroflächen optimal zu nutzen und Synergien zu schaffen. Das Gebäude D stünde dann leer und könnte abgerissen werden. Diese Entscheidung sollte von einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung unter Einbeziehung aller Überlegungen zur Umstrukturierung des Rathauses abhängig gemacht werden. Die Reduzierung und Optimierung von Flächen ist zu begrüßen, da dadurch die Bewirtschaftungsaufwendungen, Instandhaltungsaufwendungen und die Abschreibungen reduziert werden können.

Das Stadtmuseum ist im ehemaligen Rathaus am Markt ansässig. Je nach Ausstellung werden Eintrittspreise erhoben. Das Ergebnis des Produktes Museen, Sammlungen und Ausstellungen belief sich 2012 auf rund – 264.000 Euro. Allerdings ist hier positiv zu bemerken, dass nur eine hauptamtliche Leiterin beschäftigt ist. Die anderen Aufgaben werden im Wesentlichen von ehrenamtlichen Kräften erledigt. Bei einer Verschlechterung der Haushaltssituation kann über die Anpassung der Entgeltstruktur oder Aufwandskürzungen eine höhere Kostendeckung bei dieser freiwilligen Aufgabe erreicht werden.

Soziales

Unter diese Nutzungsart fallen Flächen für Asylanten-, Übergangs-, Obdachlosenwohnheime. Die Flächen bei der Stadt Borken liegen über dem Mittelwert und verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet. Auskunftsgemäß hat die Stadt Borken eine hohe Zahl von leistungsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Grund hierfür sind auskunftsgemäß Personen, die ein abgelehntes Asylverfahren haben, aber deren Staatsangehörigkeit oder Geburtsland nicht ermittelt werden kann. Diese abgelehnten Asylbewerber werden bei der Zuweisungsberechnung nicht mit berücksichtigt, so dass sich tendenziell eine höhere Anzahl von Asylbewerbern für Borken ergibt.

Sonstige Nutzungen

Im Wesentlichen finden sich folgende Flächen unter dieser Nutzungsart:

- Parkhaus Am Boltenhof (zirka 41 Prozent)
- Wohngebäude (zirka 16 Prozent)
- Baubetriebshof der Stadt Borken (zirka 15 Prozent)
- Friedhofsgebäude (zirka acht Prozent)
- Technische Anlagen, zum Beispiel: Zentralkläwerk, Werkstadthalle (zirka 6 Prozent)

Die restlichen Flächen sind von untergeordneter Bedeutung für den Gesamtflächenanteil.

Das Parkhaus befindet sich am „Am Boltenhof“. Es versorgt die Stadthalle und das Einkaufszentrum mit Parkplätzen. Das positive Jahresergebnis des Produktes beläuft sich auf 96.082 Euro in 2012. Es werden Parkgebühren erhoben, wobei täglich bis 10 Uhr und ab 16 Uhr und am Wochenende keine Parkgebühren erhoben werden.

→ Empfehlung

Bei den Parkgebühren handelt es sich nicht um Benutzungsgebühren gemäß § 6 KAG, so dass der Stadt Borken, sofern gewünscht, weitergehende Gestaltungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Bei den Wohngebäuden sind Wohnungen an Feuerwehrgerätehäusern, Hausmeisterwohnungen an Schulen, Wohngebäude auf dem ehemaligen Kasernengelände und einzelne Wohnungen auf dem Stadtgebiet ausgewiesen. Die Wohnungen an Feuerwehrgerätehäusern und Hausmeisterwohnungen sind in der Regel zur ortsüblichen Miete vermietet.

Die Stadt Borken verfügt über fünf Friedhofsgebäude, die sich im städtischen Eigentum befinden. Vier Friedhofsgebäude fließen in die Gebührenkalkulation ein, sind jedoch nicht kostendeckend (siehe hierzu Kapitel Haushaltskonsolidierung, Abschnitt Gebühren). Bei einem Gebäude handelt es sich Bestattungsanlage mit einer Kapelle auf einem Friedhof in fremder Trägerschaft. Die Stadt Borken übernimmt alle Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für das historische Gebäude. Die Nutzung dieses Gebäudes erfolgt nur durch den fremden Träger. Eine Vergütung erhält die Stadt Borken nicht (Vgl. auch Kapitel Gebühren).

→ Empfehlung

Die Stadt Borken sollte für die Nutzung von Friedhofsgebäuden durch fremde Träger ein Entgeltvereinbarung treffen oder - sofern möglich - das wirtschaftliche Eigentum an den fremden Träger übertragen.

Der interkommunale Vergleich von Vermögenswerten stellt den Bezug her zwischen den bereitgestellten Gebäudeflächen und den Bilanzwerten. Damit lassen sich die Auswirkungen eines zielgerichteten, bedarfsorientierten Flächenmanagements auf die Haushaltswirtschaft besser beurteilen. Die Größenordnung des in den Gebäuden gebundenen Vermögens ergibt sich im Verhältnis zum Straßenvermögen sowie der Finanzanlagen.

Vermögenswerte je Einwohner in Euro 2012

	Minimum	Maximum	Mittelwert	Borken
unbebaute Grundstücke	31	3.254	824	763
Kinder- und Jugendeinrichtungen	22	346	140	154
Schulen	864	2.366	1.405	1.070
sonstige Bauten*	2	1.576	727	801
Abwasservermögen	1	2.848	984	1.150
Straßenvermögen**	1.594	3.412	2.526	3.065
Finanzanlagen	168	5.789	1.720	2.022

* Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremdem Grund und Boden

** Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

Im Kontext zu den anderen bilanziellen Vermögenspositionen zeigt sich, dass die Kinder- und Jugendeinrichtungen, die Schulen und sonstige Bauten geringer sind als das Straßen- und Abwasservermögen und die Finanzanlagen. Die Abschreibungsbelastung ist somit aus dem Gebäudebestand niedriger. In diese Betrachtung fließen Bewertungsentscheidungen der Eröffnungsbilanz mit ein. Diese Bewertungsentscheidungen können bei den Kommunen unterschiedlich sein. Die Festlegung von unterschiedlichen Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreiten der NKF Rahmentabelle führt zum Beispiel zu unterschiedlichen Vermögenswerten zum Abschlussstichtag.

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Vermögen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
Anlagevermögen	374.647	388.074	387.924	382.244	383.882
Umlaufvermögen	50.675	36.477	35.258	49.410	55.474
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.729	5.620	6.272	7.494	7.876
Bilanzsumme	430.051	430.171	429.454	439.148	447.232
Anlagenintensität in Prozent	87	90	90	87	86

Der Rückgang des Anlagenvermögens seit dem Jahresabschluss 2009 ist auf die Finanzanlagen zurückzuführen. Die Finanzanlagen schwanken im Zeitablauf durch verschiedene Geschäfte. Die Finanzanlagen werden in diesem Teilbericht gesondert betrachtet.

Das Umlaufvermögen schwankt im Zeitablauf. Im Wesentlichen ist dies auf den Rückgang der liquiden Mittel in den Jahren 2009 und 2010 zurückzuführen. Ursache hierfür sind Mindereinzahlungen bei der Gewerbesteuer in 2009 und 2010. Die Zusammensetzung des Umlaufvermögens ändert sich dadurch, dass kontinuierlich Gewerbestandteile und Wohnbaugrundstücke verkauft worden sind. Im Eckjahresvergleich 2009 zu 2012 reduzieren sich die bilanzierten Grundstücke im Umlaufvermögen um 5,2 Mio. Euro. Die Verkaufserlöse führen jedoch zu einer Erhöhung der liquiden Mittel.

Der Anstieg des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens ist auf Baukostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen zurückzuführen. Hier schlägt sich auch der seit 2008 in Angriff genommene U3 (Betreuung für unter Dreijährige) Ausbau nieder. Die damit verbundene Investitionsförderung ist als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten abzubilden.

Anlagevermögen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
Immaterielle Vermögensgegenstände	68	90	176	114	155
Sachanlagen	300.615	302.065	301.523	301.404	300.962
Finanzanlagen	73.963	85.919	86.225	80.726	82.764
Anlagevermögen gesamt	374.646	388.074	387.924	382.244	383.881

Sachanlagen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.441	29.420	29.837	30.805	31.212
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.403	5.384	5.289	5.207	6.318
Schulen	43.730	42.632	42.036	44.082	43.802
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	33.838	34.585	34.213	33.392	32.771
Infrastrukturvermögen	178.498	179.039	177.181	175.429	175.001
davon Straßenvermögen	127.327	127.945	126.929	125.968	125.426
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	48.247	48.243	47.506	46.856	47.074
sonstige Sachanlagen	13.706	11.005	12.967	12.490	11.859
Summe Sachanlagen	300.615	302.065	301.523	301.404	300.962

Die Bilanzsumme steigt im Betrachtungszeitraum um rund vier Prozent. Die Anlagenintensität nimmt aufgrund des seit 2009 leicht rückläufigen Anlagevermögens bei gleichzeitig steigender Bilanzsumme ab.

Die Sachanlagen vermindern sich, da die Abschreibungen und Abgänge höher als die Zugänge waren.

Bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen wurde zum Jahresabschluss 2009 das Jugendhaus (ehemalige Kirche St. Josef) von den Anlagen im Bau umgebucht und somit aktiviert. Im Jahr 2012 wurde der neue Kindergarten „Nünningsweg“ in Betrieb genommen. In 2011 wurden neue Mensen an drei Schulen aktiviert. Dies führt zu einem Anstieg der Position Schulen in 2011.

Insbesondere das Infrastrukturvermögen, die sonstigen Bauten und die sonstigen Sachanlagen gehen aufgrund der Abschreibungen und Abgänge zurück. Die sonstigen Sachanlagen sind geprägt durch die Anlagen im Bau und korrespondieren zu der finalen Anlagenklasse des Vermögensgegenstandes. So ist der Rückgang in 2009 auf die Aktivierung des Jugendhauses und der Rückgang in 2012 auf die Aktivierung der Kindertageseinrichtung Nünningsweg zurückzuführen.

Investitionsquote und Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen.

Vermögenswerte je Einwohner 2012

	Minimum	Maximum	Mittelwert	Borken
unbebaute Grundstücke	31	3.254	824	763
Abwasservermögen	1	2.848	984	1.150
Straßenvermögen*	1.594	3.412	2.526	3.065
Finanzanlagen	168	5.789	1.720	2.022

* Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

Investitionsquoten in Prozent

	2009	2010	2011	2012
Bruttoinvestitionen in Tausend Euro	26.629	18.031	16.339	10.217
davon: Zuschreibungen	0	0	0	0
Werteverzehr Anlagevermögen (AV) in Tausend Euro				
Abgänge AV	5.571	10.383	14.206	805
+ Abschreibungen AV	7.634	7.767	7.874	7.846
= Werteverzehr AV gesamt	13.206	18.150	22.080	8.650

	2009	2010	2011	2012
Investitionsquote	202	99	74	118

Differenzierte Investitionsquoten in Prozent

	2009	2010	2011	2012
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65	162	179	119
Kinder- und Jugendeinrichtungen	122	25	15	163
Schulen	1	1	10	9
sonstige Bauten (inkl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	47	62	19	27
Infrastrukturvermögen	10	6	26	11
davon Straßenvermögen	13	8	38	13
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	4	3	7	4
sonstige Sachanlagen	12	8	8	8
Finanzanlagen	328	103	59	550
Investitionsquote gesamt	202	99	74	118

Im Betrachtungszeitraum wurde von der Stadt Borken schwerpunktmäßig in unbebaute Grundstücke, Kinder- und Jugendeinrichtungen (siehe auch Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenspositionen in diesem Kapitel) und Finanzanlagen (siehe auch Kapitel Finanzanlagen) investiert. Bei den unbebauten Grundstücken handelt es sich primär um den Kauf von Rohbauland.

In das Infrastrukturvermögen hingegen wurde vergleichsweise prozentual weniger investiert. Es findet seit 2009 ein Werteverzehr statt. Diese Zurückhaltung ist letztlich begründet durch personelle Engpässe im Tiefbauamt. Außerdem haben Großprojekte wie der Umbau der Bahnhofstraße und des Bahnhofvorplatzes sowie umfangreiche Baumaßnahmen im Innenstadtbereich (Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem neuen Einkaufszentrum Turm Galerie) Personal gebunden. Die Maßnahmen befanden sich 2012 noch in Planung. Durch diesen Umstand standen nicht ausreichend Mitarbeiter für die Planung der regulären Investitionen zur Verfügung und die Maßnahmen wurden verschoben. Diese Investitionen werden in Zukunft, voraussichtlich nach Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes, auf die Stadt Borken zu kommen. Aufgrund des Anlagenabnutzungsgrades von weniger als 50 Prozent im Mittel beim Straßenvermögen und den Kanälen und einer mittleren Abschreibungsdauer (im Vergleich NKF Rahmentabelle) besteht bilanziell gesehen kein dringlicher Handlungsbedarf.

Die Investitionen stellen sich im Zeitablauf wie folgt dar (beinhalten auch Investitionen in das Umlaufvermögen):

Investitionsauszahlungen in Mio. Euro (IST)

2009	2010	2011	2012
27	19	19	13

Investitionsauszahlungen in Mio. Euro (PLAN)

2013	2014	2015	2016	2017
26	24	21	11	10

Hier wird ersichtlich, dass die Stadt Borken in den Jahren 2013 bis 2015 stärker investieren möchte, also in den Jahren 2010 bis 2012. Die wesentlichen geplanten Maßnahmen sind:

- Umbau und Verlängerung Bahnhofstraße 3,2 Mio. Euro (siehe oben),
- Umgestaltung des Omnibusbahnhofes im Rahmen der Verlängerung der Bahnhofstraße zirka 3,8 Mio. Euro (siehe oben),
- Kanalbau bzgl. Bahnhofstraße und Bahnhofsumfeld eine Mio. Euro,
- Umgestaltung Kirchplatz inklusive Kanalbau 3,9 Mio. Euro (siehe oben),
- Erweiterung des Rathauses und Neukonzeption des Bürgerbüros (siehe auch Gebäudeportfolio) zirka zwei Mio. Euro,
- Ankauf von Wohnbauflächen und gemischt genutzten Flächen zirka 18,3 Mio. Euro,
- Neubau Kindergarten Hovesath 1,9 Mio. Euro,
- Instandsetzung Zentrale Einrichtung (ZEB- Bildungszentrum) 1,8 Mio. Euro.

Weiterhin sind diverse Maßnahmen zur Erschließung (u.a. Regenrückhaltebecken und Klärbecken im Gewerbepark Hendrik-de-Wynen) geplant.

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
Anteile an verbundenen Unternehmen	58.667	58.667	58.667	58.667	58.667
Beteiligungen	1.373	1.337	1.360	1.354	1.354
Sondervermögen	3.481	3.481	3.481	3.481	3.481
Wertpapiere des Anlagevermögens	4.914	14.955	4.914	4.914	4.914
Ausleihungen	5.528	7.478	17.803	12.310	14.349
Summe Finanzanlagen	73.963	85.918	86.225	80.726	82.765

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	1.795	2.085	2.091	1.970	2.022

Zum 31. Dezember 2012 zeigt sich folgendes Bild unter den Finanzanlagen:

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wird der Wert für die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH ausgewiesen. Die Stadt Borken hält an dieser GmbH Anteile in Höhe von 96,7 Prozent. Die Stadtwerke Borken verfügen über eine Eigenkapitalquote in Höhe von 18,6 Prozent zum Jahresabschluss 2012. Der Jahresüberschuss belief sich auf rund eine Mio. Euro (Vorjahr: 761 Tausend Euro).

Die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH betreibt auch zwei Bäder auf Borkener Stadtgebiet sowie Parkräume. Die Bädersparte schloss mit einem Verlust in Höhe von 2,4 Mio. Euro in 2012 ab. Die Sparte Parkraumbewirtschaftung mit einem Verlust in Höhe von 113 Tausend Euro. Der zur Verfügung gestellte Parkraum und die Bäder sind freiwillige Leistungen der Stadt Borken.

Die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH leistet regelmäßig eine Gewinnausschüttung und Konzessionsabgaben an die Stadt. Der Energiemarkt erfährt derzeit einen Wandel, daher kommt es auf den Beschaffungsmärkten zu starken Marktpreisschwankungen. Die Umsetzung des Energiewirtschaftsgesetzes führt zu Ertragsrückgängen. Die Stadt Borken plant daher mit einer zurückgehenden Gewinnausschüttung der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH.

Die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH ist zudem an der Trianel Windkraft Borkum GmbH & Co. KG beteiligt. Bei der Errichtung des Windparks der Gesellschaft kam es zu einer Erhöhung der Errichtungskosten. Die Gesellschafter mussten mit Gesellschafterdarlehen die zusätzlichen Kosten decken. Derzeit beläuft sich die Bürgerschaftssumme der Stadt Borken für die Stadtwerke Borken auf 36 Mio. Euro (Stand: 31. Dezember 2012).

→ **Feststellung**

Aufgrund der zunehmenden Anforderungen der Energiewende besteht das grundsätzliche Risiko der Inanspruchnahme der Stadt Borken aus den Bürgschaften bzw. zur Leistung neuer Bürgschaften.

Unter den Beteiligungen werden verschiedene Positionen ausgewiesen:

- Zweckverband Westmünsterland Gewerbepark A 31 (1.317.741,63 Euro)
- Unternehmensförderungsgesellschaft Westmünsterland GmbH & Co. KG (1.829,64 Euro)
- Gründerzentrum Borken GmbH (30.000 Euro)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Borken mbH (4.100 Euro)
- Zweckverband der Kommunalen ADV Anwendergemeinschaft West (Ein Euro)

Der Zweckverband Westmünsterland Gewerbepark A 31 ist gegründet worden, um einen Interkommunalen Gewerbepark an der A 31 zu errichten und im Anschluss zu betreiben. Beteiligt sind die Stadt Borken (50 Prozent), die Gemeinden Reken (30 Prozent) und Heiden (20 Prozent). Zum Prüfungszeitpunkt lagen die Jahresabschlüsse 2009, 2010 und 2011 vor. Derzeit erfolgte eine gerichtliche Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes des Gewer-

begebenes. Daher mussten die Bauarbeiten bis heute eingestellt werden. Zum Prüfungszeitpunkt lag noch kein Ergebnis aus der Überprüfung vor.

Die Beteiligung am Gründerzentrum Borken GmbH beträgt 40 Prozent und an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft 5,6 Prozent. Für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Borken mbH übernimmt die Stadt Borken anteilig die Jahresfehlbeträge der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH.

Unter dem Sondervermögen ist das Vermögen der „Stiftung der Stadt Borken“ in Höhe von 3.480.521,36 erfasst. Für die Stiftung wurde auf der Passivseite der Bilanz eine Sonderrücklage in gleicher Höhe gegenübergestellt. Bei einer selbstständigen Stiftung sieht das Stiftungsrecht vor, dass die Gemeinde das Stiftungsvermögen nicht für eigene Zwecke in Anspruch nehmen darf. Daher muss dem Vermögenswert auf der Aktivseite eine Beschränkung in Form einer Sonderrücklage auf der Passivseite gegenüberstehen.

➔ **Feststellung**

Rechtlich selbständige Stiftungen sind jedoch nicht dem Sondervermögen zuzuordnen, sondern bei herrschendem Einfluss unter „Anteile an verbundenen Unternehmen“, im Übrigen unter „Beteiligungen“ auszuweisen.⁵

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens sind die Anteile bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse bilanziert.

Unter den Ausleihungen werden Darlehen an verbundene Unternehmen (Gesellschafterdarlehen in Höhe von 11,2 Mio. Euro an die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH) und Beteiligungen verbucht. Außerdem finden sich hier diverse kleine Darlehen an Dritte und kleine Beteiligungen (zum Beispiel der Wohnbau Westmünsterland e.G.).

Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.566	-1.374	8.942	10.992
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.519	1.814	6.904	-4.616
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-11.954	440	15.846	6.376
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	352	-631	-133	-3.384

⁵ Vgl. GPA NRW 2013: Kommentar Gemeindehaushaltsrecht Nordrhein-Westfalen, § 41 GemHVO S. 11

	2009	2010	2011	2012
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-11.601	-191	15.714	2.992
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	34.138	21.116	20.986	36.507
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-1.421	61	-193	875
= Liquide Mittel	21.116	20.986	36.507	40.373

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro

Haushaltsjahr	IST/PLAN*)	Saldo in Euro je Einwohner
2009	2.566	62
2010	-1.374	-33
2011	8.942	218
2012	10.992	184
2013	2.472	60
2014	1.801	44
2015	4.146	101
2016	5.082	124
2017	4.110	100

* Ist Werte bis 2012; Planwerte bis 2017

Diese Werte zeigen, dass die Stadt Borken bislang und auch im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung über die nötige Selbstfinanzierungskraft verfügte und verfügen wird. In den investitionsstarken Planjahren 2013 bis 2015 (siehe oben) wird die Stadt Borken ihre Investitionen nicht über den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit decken können. In diesen Jahren müssen die vorhandenen liquiden Mittel genutzt werden. Zum Stichtag 31.12.2012 belaufen sich die liquiden Mittel auf 40,3 Mio. Euro. Sie werden sich durch die Investitionen verringern.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner 2012

Borken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
269	-263	338	66	-39	66	150	30

→ **Feststellung**

Die Stadt Borken verfügt über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft zur Finanzierung ihrer Aufgaben. Insofern bestehen derzeit keine Risiken hinsichtlich zusätzlicher Zinsaufwendung wegen notwendiger Bedarfe an Krediten zur Liquiditätssicherung.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden Kernhaushalt in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	795	676	517	384	0
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.525	471	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	97	56	40	28	21
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	814	1.654	2.479	2.297	2.543
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	255	159	433	557	470
Sonstige Verbindlichkeiten	239	380	364	116	215
Erhaltene Anzahlungen	15.239	12.402	13.057	13.359	12.309
Verbindlichkeiten gesamt	18.963	15.799	16.889	16.741	15.558
Rückstellungen	42.053	40.281	39.505	40.314	42.734
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	435	872	1.626	2.411	1.675
Schulden gesamt	61.451	56.952	58.020	59.466	59.967
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	460	383	412	409	380

Seit den 90er Jahren hat die Stadt Borken sukzessive Kreditverbindlichkeiten zurückgeführt und gleichzeitig Liquidität aufgebaut. Die Schulden nehmen im oben dargestellten Zeitablauf weiter ab. In 2012 weist die Stadt Borken keine Verbindlichkeiten aus Investitions- und Kassenkrediten aus und ist somit schuldenfrei.

→ Feststellung

Die Stadt Borken ist seit 2012 schuldenfrei.

Die erhaltenen Anzahlungen reduzieren sich seit Erstellung der Eröffnungsbilanz. Investitionsmaßnahmen, die durch Zuwendungen finanziert werden, konnten nach der Eröffnungsbilanz fertiggestellt werden. Somit wurden die Zuweisungen in den entsprechenden Sonderposten für Zuwendungen umgebucht. Auskunftsgemäß erfolgte die Zuordnung zum Sonderposten immer mit der entsprechenden Aktivierung des Vermögensgegenstandes.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen.

Die GPA NRW nimmt hierzu in der Regel die im Gesamtabschluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten. Da die Stadt Borken noch keinen Gesamtabchluss aufgestellt hat, kann zurzeit kein interkommunaler Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten vorgenommen werden.

Kennzahlen zur Finanzlage

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
Anlagendeckungsgrad 2	105	102	102	106	107
Liquidität 2. Grades	565	729	563	849	1.430
Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)	./.	13	neg.Ergebnis	2	1
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	2	1	1	1	1
Zinslastquote	./.	0	0	0	0

Das Anlagevermögen der Stadt Borken ist komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert (Anlagendeckungsgrad 2).

Die Liquidität 2. Grades zeigt, dass die Stadt Borken kontinuierlich liquide Mittel aufgebaut hat. Dies bestätigt auch die Entwicklung der Bilanzposition liquide Mittel, die von 34 Mio. Euro in der Eröffnungsbilanz 2009 auf 40 Mio. Euro in 2012 angewachsen ist. Die Liquidität 2. Grades ist stark stichtagsbezogen, dennoch bildet Borken hier im interkommunalen Vergleich den Maximalwert für die Jahre 2009 bis 2012 (Betrachtung beginnt mit 2007).

Da die Stadt Borken seit 2012 schuldenfrei ist, ist die kurzfristige Verbindlichkeitenquote niedrig. Sie zeigt nur noch den Anteil der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen, sonstigen Verbindlichkeiten und erhaltenen Anzahlungen an der Bilanzsumme. Aufgrund der Schuldenfreiheit liegt die Zinslastquote gerundet bei null Prozent.

Rückstellungen

Rückstellungen in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
Pensionsrückstellungen	26.126	26.660	27.849	29.819	30.560
Instandhaltungsrückstellungen	14.153	12.496	10.242	8.501	9.626
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	1.774	1.126	1.415	1.994	2.547
Summe der Rückstellungen	42.053	40.282	39.506	40.314	42.733

Die größte Position unter den Rückstellungen stellt die Pensionsrückstellung dar. Diese wird auskunftsgemäß kontinuierlich nach dem Heubeck Gutachten fortgeschrieben.

Zur Eröffnungsbilanz hat die Stadt Borken 14 Mio. Euro Instandhaltungsrückstellungen gebildet. Die Instandhaltungsrückstellungen aus der Eröffnungsbilanz werden voraussichtlich in 2016 abgearbeitet sein. In den Jahresabschlüssen 2009 bis 2012 hat die Stadt Borken weitere Rück-

stellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet. Eine detaillierte Einzelaufstellung der Maßnahmen wird von der Stadt Borken im Rückstellungsspiegel fortgeschrieben.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro

	EB 2009	2009	2010	2011	2012
Eigenkapital	231.793	232.172	230.441	235.590	241.350
Sonderposten	132.981	136.991	136.588	138.760	139.461
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	130.638	134.089	133.008	134.315	135.804
Rückstellungen	42.053	40.281	39.505	40.314	42.734
Verbindlichkeiten	18.963	15.799	16.889	16.741	15.558
Passive Rechnungsabgrenzung	4.260	4.929	6.031	7.743	8.130
Bilanzsumme	430.050	430.172	429.454	439.147	447.232
Eigenkapitalquoten in Prozent					
Eigenkapitalquote I	54	54	54	54	54
Eigenkapitalquote II	84	85	85	84	84

Das bilanzielle Eigenkapital ist um 9,6 Mio. Euro seit 2009 angestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus saldierten Jahresergebnissen für die Jahre 2009 bis 2012 in Höhe von 4,7 Mio. Euro, dem Grundstockvermögen der Mergelsberg Stiftung in Höhe von drei Mio. Euro sowie erfolgsneutralen Auflösungen von Rückstellungen.

In 2012 wurde die Mergelsberg Stiftung - Musikschule Borken errichtet. Die Stadt hat dafür drei Mio. Euro liquide Mittel erhalten. Der Zweck der Mergelsberg Stiftung - Musikschule Borken ist die Förderung der Musikschule Borken. Es handelt sich bei der Stiftung auskunftsgemäß um eine rechtlich unselbstständige Stiftung. Die Stadt Borken hat im Jahresabschluss 2012 als bilanzielle Gegenposition zu den vereinnahmten liquiden Mitteln das Eigenkapital gewählt. Für Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, also rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen, ist jedoch als Nutzungsbeschränkung auf der Passivseite ein Sonderposten zu bilden.⁶ Durch diesen Sachverhalt wird sich im Nachgang zur Prüfung der GPA NRW die Eigenkapitalquote der Stadt Borken ändern.

⁶ Vgl. GPA NRW 2013: Kommentar Gemeindehaushaltsrecht Nordrhein-Westfalen, § 41 GemHVO S. 12

→ **Feststellung**

Für die rechtlich unselbstständige örtliche Stiftung Mergelsberg ist ein Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Das Eigenkapital reduziert sich somit um drei Mio. Euro und der Sonderposten erhöht sich um drei Mio. Euro im Jahr 2012.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2012

	Borken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	54	11	65	37	30	38	46	28
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	84	35	84	64	56	67	75	28

Seit 2009 liegt die Stadt Borken regelmäßig über dem Mittelwert bei der Eigenkapitalquote 1.

Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

Erträge in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012
Steuern und ähnliche Abgaben	35.671	36.568	43.049	45.161
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.510	15.373	18.802	12.905
Sonstige Transfererträge	778	903	911	1.170
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.220	12.670	13.814	13.409
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.573	1.774	2.107	2.474
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.774	3.000	3.074	3.106
Sonstige ordentliche Erträge	3.838	4.895	4.764	4.837
Aktivierete Eigenleistungen	487	317	261	257
Bestandsveränderungen	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	73.851	75.499	86.784	83.319
Finanzerträge	1.341	3.121	2.738	1.555

Die ordentlichen Erträge sind seit 2009 um 9,5 Mio. Euro gestiegen. Für diese Entwicklung sind zwei gegenläufige Effekte verantwortlich. Zum einen der Anstieg der Steuern und ähnlichen Abgaben und zum anderen der Rückgang der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Ursache für den Anstieg der Steuern und ähnlichen Abgaben ist die Erholung der Gewerbesteuererträge nach der Finanzkrise. In den Jahren 2010 und 2011 stiegen die Gewerbesteuer-

einnahmen in Summe um zirka 6,1 Mio. Euro. Außerdem steigt der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in den Jahren 2011 und 2012 um etwa 2,4 Mio. Euro.

Der Rückgang der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um 3,6 Mio. Euro in den Jahren 2009 bis 2012 resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Schlüsselzuweisungen in 2010 und 2012.

Allgemeine Deckungsmittel

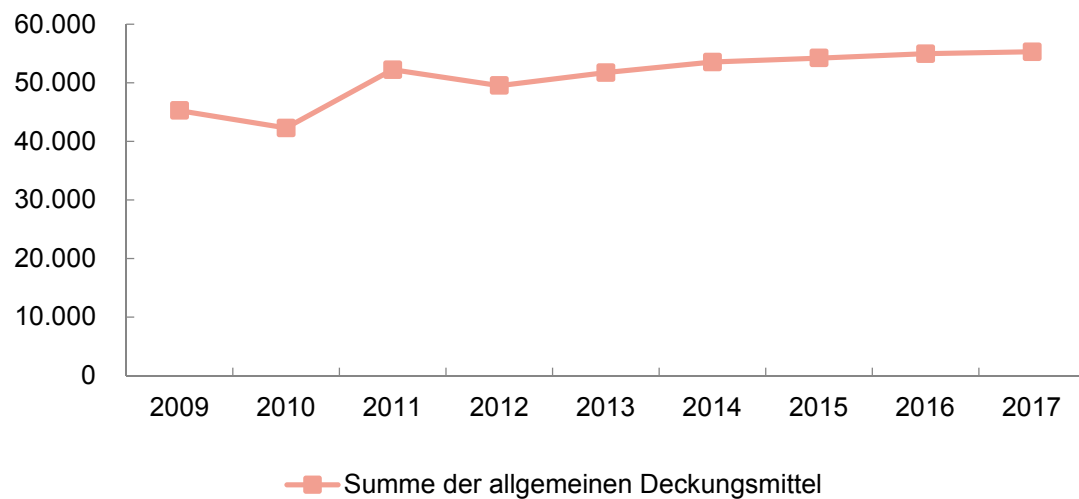
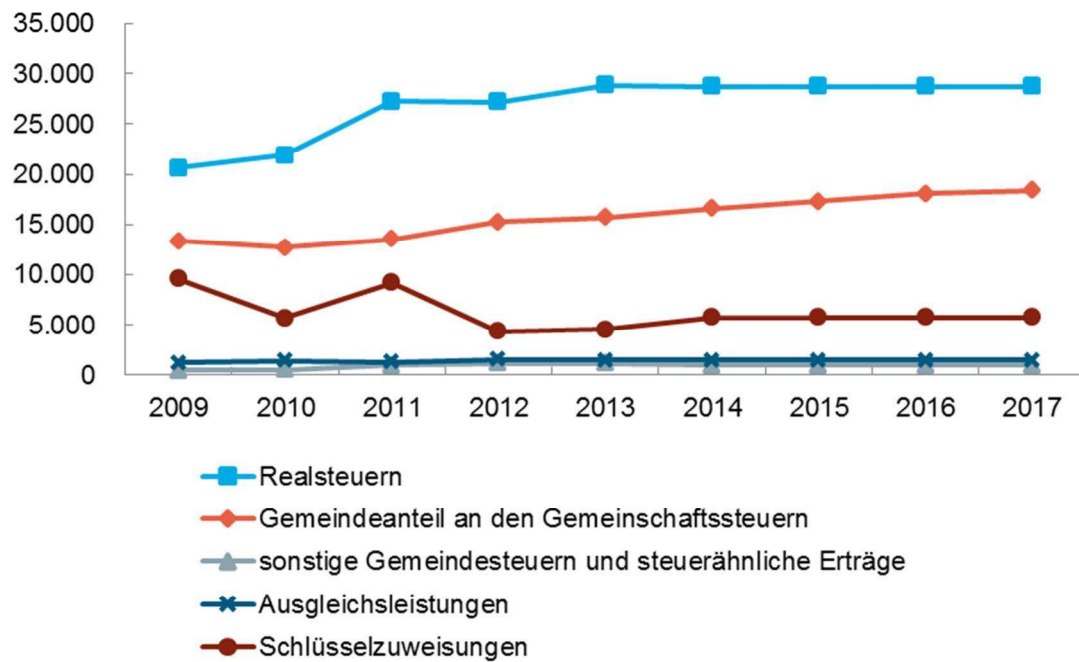
Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,
- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,
- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie
- die Schlüsselzuweisungen.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012
Realsteuern	20.617	21.925	27.238	27.187
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	13.318	12.697	13.528	15.279
sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge	478	530	958	1.150
Ausgleichsleistungen	1.258	1.416	1.325	1.545
Schlüsselzuweisungen	9.595	5.714	9.178	4.378
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	45.267	42.281	52.227	49.539
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	1.098	1.025	1.275	1.210



Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro 2012

Borken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.210	1.034	2.082	1.290	1.151	1.239	1.334	29

Auch in den Vorjahren positionierte sich Borken unter dem interkommunalen Mittelwert. Die Positionierung spiegelt sich auch in den im Vorbericht dargestellten allgemeinen Strukturmerkmalen wider.

Die Stadt Borken plant keine Steigerungen für die Positionen der allgemeinen Deckungsmittel mit Ausnahme des Gemeindeanteils an den Gemeinschaftssteuern. Ergänzend hierzu siehe auch Kapitel Haushaltsplanung.

Aufwendungen

Die GPA NRW analysiert die Aufwandsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

Ordentliche Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012
Personalaufwendungen	14.374	15.097	16.039	15.777
Versorgungsaufwendungen	1.191	1.466	1.602	2.069
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.996	14.726	17.232	18.700
Bilanzielle Abschreibungen	7.647	7.772	8.710	8.452
Transferaufwendungen	34.222	36.651	35.768	33.677
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.662	4.888	5.656	3.825
Ordentliche Aufwendungen	75.091	80.601	85.008	82.500
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	98	67	32	66

Die im Zeitverlauf schwankenden Personalaufwendungen beinhalten die Dienstaufwendungen für Beamte und tariflich Beschäftigte. Außerdem werden hier die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten verbucht. Die Dienstaufwendungen für Beamte sind leicht gestiegen. Die Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte steigen jedoch seit 2009 deutlich an. Dies korrespondiert zum Stellenplan. Die Stellen der tariflich Beschäftigten steigen von 2009 bis 2012 (jeweils zum 30. Juni des Jahres) um zirka 13 Stellen, während die Stellen der Beamten um zirka 4,5 Stellen zurückgehen. Als gegenläufiger Effekt ist im Jahr 2012 eine Absenkung der Personalaufwendungen zu verzeichnen, da keine Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen zu verbuchen waren. Die Personalintensität bleibt als Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen nahezu konstant, da sich die ordentlichen Aufwendungen proportional mitentwickeln.

Die Versorgungsaufwendungen steigen im Zeitablauf. Im Wesentlichen ist dies begründet durch die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen von 2009 bis 2012 um 4,7 Mio. Euro an. Die wesentlichen Einflussfaktoren sind Aufwendungen im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen bzw. des Infrastrukturvermögens, die Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen sowie Aufwendungen für die Benutzung der Müllentsorgungsanlagen des Kreises. Die Zuführung zu den Instandhaltungsrückstellungen beträgt in 2011 1,1 Mio. Euro und in 2012 2,2 Mio. Euro. Als Sondereffekt ist im Jahr 2012 eine Verschiebung aufgrund einer Kontenumschlüsselung von den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen zu berücksichtigen.

Die bilanziellen Abschreibungen steigen im Zeitablauf. Die Werte weichen von den nachfolgend dargestellten bilanziellen Abschreibungen des Anlagevermögens ab, da in obiger Tabelle auch Abschreibungen auf das Umlaufvermögen enthalten sind. In 2011 (zirka 828 Tausend Euro) und 2012 (zirka 607 Tausend Euro) mussten insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen auf Grundstücke des Umlaufvermögens bei der Stadt Borken vorgenommen werden.

Die Transferaufwendungen schwanken im Zeitablauf. Dies wird beeinflusst durch unterschiedliche Faktoren: Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage, Kosten der Heimunterbringung von Jugendlichen, Förderung von Baumaßnahmen an privaten Schulen (Gegenfinanzierung durch KP II Mittel) und den SGB II Aufwendungen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den Kommunalhaushalt belastet.

Den Abschreibungen stehen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ weist das prozentuale Verhältnis von Erträgen aus Sonderposten zu den Abschreibungen aus.

Abschreibungsintensität und Drittfinanzierungsquote in Prozent

	2009	2010	2011	2012
Ordentliche Aufwendungen	75.091	80.601	85.008	82.500
Abschreibungen auf Anlagevermögen	7.634	7.767	7.874	7.846
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.827	3.841	4.242	4.928
Netto-Ergebnisbelastung	3.807	3.926	3.631	2.917
Abschreibungsintensität	10	10	9	10
Drittfinanzierungsquote	50	49	54	63

Die Abschreibungsintensität liegt beim Mittelwert in Vergleich zu anderen Kommunen und ist relativ konstant seit 2009. Absolut gesehen steigen die Abschreibungen bis 2011. Obwohl das abschreibungsintensive Vermögen (Abwasser) nicht ausgegliedert wurde, die Stadt Borken über eine vergleichsweise große Fläche verfügt und die Straßen über eine mittlere Nutzungsdauer abgeschrieben werden, lässt sich im Vergleich zu anderen Kommunen keine besondere Belastung durch die Abschreibungsintensität feststellen.

Die Drittfinanzierungsquote ist seit 2009 angestiegen und lag in der Vergangenheit im Bereich des Mittelwertes. In 2012 stellt sich die Drittfinanzierungsquote erstmals besser als der Mittelwert dar.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und
Demografie der Stadt Borken
im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Personalwirtschaft und Demografie	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Demografische Handlungsfelder	3

→ Personalwirtschaft und Demografie

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Fraglich ist beispielsweise, ob bereits eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

Demografische Handlungsfelder

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerung angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten. Die Tabelle bildet die Handlungsfelder im Personalbereich ab.

Handlungsfelder

Handlungsfelder des demografischen Wandels
- Demografische Ziele und Maßnahmen mit dem Personalmanagement einbinden
- Verwaltung optimieren
- Altersstruktur analysieren und Fluktuation ermitteln
- Personalbedarf planen
- Attraktiver Arbeitgeber sein
- Personal entwickeln
- Wissen bewahren und verteilen

Die Kommune hat während der Prüfung den Fragebogen erhalten. Aus Sicht der GPA NRW ergeben sich für Stadt Borken folgende Optimierungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten.

Personalmanagement in demografische Ziel- und Maßnahmenplanung einbinden

Die demografische Entwicklung macht es erforderlich, dass sich die Verwaltungen verstärkt mit ihrem zukünftigen Aufgabenportfolio auseinandersetzen. Dies hat die Stadt Borken bislang nur in Ansätzen vollzogen. Die Stadt kann ihre Aufgaben nur erledigen, wenn ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Insoweit ist das Personalmanagement an den Demografiethemen in einer Kommune zu beteiligen. Borken sollte klären, welche Hauptziele das Personalmanagement verfolgen muss. Zu den Zielen zählt die GPA NRW zum Beispiel die:

- Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter fördern und erhalten,
- neue Mitarbeiter gewinnen,
- Leistungsträger durch Personalentwicklung binden.

→ Empfehlung

Unter dem Gesichtspunkt des demografischen Wandels sollte die Stadt ein Konzept für ihre zukünftige Entwicklung ein Zukunftskonzept erstellen. Gleichfalls sollten die strategischen Ziele des Personalmanagements definiert werden.

Verwaltungsorganisation optimieren

Die Verwaltungsorganisation stellt gerade in Zeiten des demografischen Wandels ein bedeutendes Handlungsfeld dar. Jede Kommune ist gefordert, vor der sich abzeichnenden Personalfluktuations-, die Aufbau- und Ablauforganisation zu optimieren. Hierbei geht es darum, die Aufgaben wirtschaftlich und effektiv wahrzunehmen. Die Verwaltung der Stadt Borken ist bereits heute schlank aufgestellt. Diese umfasst drei Vorstandsbereiche. Sie entspricht damit den Vorstellungen der GPA NRW, nicht mehr als drei Bereiche einzurichten. Von zunehmender Bedeutung ist es, Aufgaben flexibel zu erledigen, z. B. in Projektgruppen. Hier hat die Stadt Borken bereits Erfahrungen gemacht. So hat sie sowohl die Neuorganisation des Amtes 50 als auch die Raumplanung für das Bürgerbüro durch Projektgruppen erarbeitet.

Über Anforderungsprofile für die Stellen in der Verwaltung verfügt die Stadt Borken noch nicht flächendeckend. Diese Profile sind Voraussetzung dafür, den qualitativen Personal- und Personalentwicklungsbedarf zu ermitteln.

→ Empfehlung

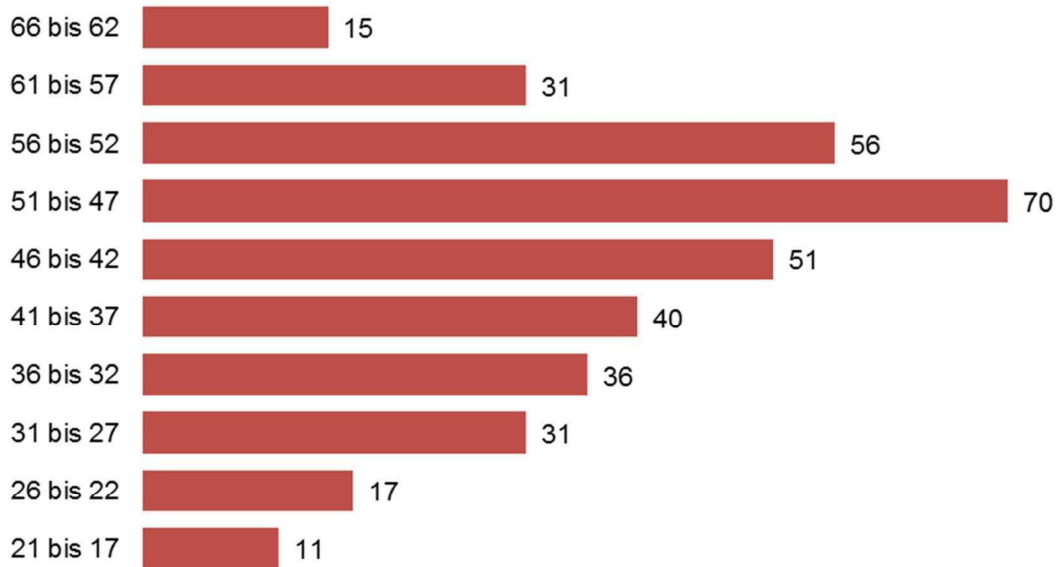
Die Stadt Borken sollte für alle Stellen in der Verwaltung Anforderungsprofile erstellen.

Altersstruktur analysieren und Fluktuation ermitteln

Eine systematisch erstellte Altersstrukturanalyse sowie eine darauf aufsetzende Fluktuationsprognose sind wesentliche Instrumente in der Personalwirtschaft. Muss eine Aufgabe auch zukünftig von der Stadt Borken erledigt werden, können die v. g. Instrumentarien dabei unterstützen, rechtzeitig das erforderliche Personal zu beschaffen. Können altersbedingte Fluktuationen z. B. aus finanzwirtschaftlichen Gründen nicht wiederbesetzt werden stellt sich die Frage, wie Aufgaben zukünftig erledigt werden. Eine mögliche Lösung kann die interkommunale Zusammenarbeit sein.

Die Stadt wertet die Altersstruktur der Mitarbeiter aus und ermittelt auch das durchschnittliche Alter der Beschäftigten. Darüber hinausgehende Analysen zur Altersstruktur und Fluktuation nimmt die Stadt nicht vor.

Altersstruktur der Stadt Borken zum 31. Dezember 2013



In den nächsten zehn Jahren scheidet altersbedingt 46 Mitarbeiter aus dem Dienst aus. Dies entspricht ca. 13 Prozent der Beschäftigten. Bis zum Jahr 2029 sind es aus Altersgründen voraussichtlich 102 Mitarbeiter die ausscheiden. Neben der altersbedingten Fluktuation gibt es weitere Gründe für ein dauerhaftes bzw. vorübergehendes Ausscheiden. Dies sind zum Beispiel Beurlaubungen, Kündigungen, Entlassungen, vorzeitiges Beenden von Beamtenverhältnissen, krankheitsbedingtes Ausscheiden. Diese Fluktuationen sind erfahrungsgemäß nur schätzweise zu erfassen, sind aber gleichwohl in einer Fluktuationsanalyse zu berücksichtigen. Zugrunde gelegt werden können hier durchschnittliche Erfahrungswerte der Stadt aus den letzten Jahren.

Zum Zeitpunkt der Prüfung besteht in Borken eine Datengrundlage mit Informationen zu jedem Mitarbeiter. Die Basis für eine Altersstruktur- und Fluktuationsanalyse ist somit vorhanden. Mit diesen Daten kann zum Beispiel:

- Alter, Geschlecht, Arbeitszeitvolumen, Betriebs- bzw. Verwaltungszugehörigkeit in Beziehung zu
- Organisationseinheiten, Aufgabenfeldern, Berufsgruppen, Qualifikationen und Hierarchieebenen gesetzt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Borken sollte die vorhandenen Daten für eine Altersstrukturanalyse und Fluktuationsanalyse nutzen. Diese sollte einen Zeitraum von mindestens zehn Jahre umfassen und regelmäßig fortgeschrieben werden.

Personalbedarf planen

Ziel der Personalbedarfsplanung ist es, das zukünftige Aufgabenportfolio mit dem in quantitativer und qualitativer Hinsicht erforderlichen Personalbestand wahrzunehmen. Das Ergebnis ist die Kenntnis über den mittel- bis langfristigen Personalbedarf in den entsprechenden Berufsgruppen der Verwaltung. Die systematische Personalbedarfsplanung beinhaltet die Erkenntnisse aus einer Aufgabenanalyse, einer Organisationsuntersuchung sowie einer Fluktuationsprognose. Es ist sinnvoll alle Fachorganisationseinheiten in den Prozess der Bedarfsplanung einzu beziehen. Die Planung sollte einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren und von fünf bis zehn Jahren umfassen. Die Planungen sind kontinuierlich fortzuschreiben.

→ Empfehlung

Die Stadt Borken sollte den Personalbedarf mittel- und langfristig planen. Die Planung sollte kontinuierlich fortgeschrieben werden.

Attraktiver Arbeitgeber sein

Viele Kommunen in NRW haben bereits Probleme qualifiziertes Personal einzustellen. Umso wichtiger ist es, attraktive Arbeitsbedingungen anzubieten und diese zu vermarkten.

Die Stadt Borken bietet den Mitarbeitern verschiedene Arbeitsformen an. Ab dem 01. Juli 2014 besteht in Borken aufgrund einer Dienstvereinbarung die Möglichkeit der Heimarbeit. Diese ist auf fünf Arbeitsplätze beschränkt. Die Laufzeit der Heimarbeit beträgt zunächst ein Jahr. Weiterhin gibt es unterschiedliche Arbeitszeitmodelle. Die Aufgabe von Führung in Teilzeit ist ebenfalls möglich. Seit Mai 2014 ist die Stadt Borken als familienfreundlicher Arbeitgeber durch die Bertelsmann Stiftung zertifiziert. Das Qualitätssiegel gilt bis Mai 2017. Aus Sicht der GPA NRW kann die Stadt die vorhandenen Marketingmaßnahmen erweitern um:

- Kooperationen mit Fachhochschulen,
- Gezielte Kontaktaufnahme von jungen Verwaltungsmitarbeitern zu Schülern und Studenten.

→ Feststellung

Die Stadt Borken trägt das Qualitätssiegel familienfreundlicher Arbeitgeber. Handlungsmöglichkeiten im Rahmen des Siegels zeigt der Bericht der Bertelsmann Stiftung auf.

Personal entwickeln

Die Personalentwicklung hat die Aufgabe, die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erkennen, zu erhalten und zu fördern. Die demografische Entwicklung führt dazu, dass quantitativ und qualitativ steigende Anforderungen von immer weniger Beschäftigten zu bewältigen sind. Darum ist es wichtig, Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter gezielt zu fördern. Die fehlende demografische Ziel- und Maßnahmenplanung in Borken wirkt sich auch auf die Personalentwicklung aus. Diese ist abhängig bzw. steht in einer Wechselwirkung mit der Arbeitskultur, der Organisation sowie der strategischen Ausrichtung der Kommune. Die Stadt Borken hat weder ein Leitbild formuliert, noch hat sie strategische Ziele definiert. Aus Sicht der Personalentwicklung sind zum Beispiel folgende Themen wichtig:

- Mitarbeiter motivieren,
- Führungskompetenzen weiterentwickeln,
- Lebensphasen orientierte Personalentwicklung.

Wissen bewahren und verteilen

Das Wissensmanagement ist bei der Stadt Borken im Aufbau. Durch die Altersfluktuation droht der Verlust von Wissensquellen. Ausscheidende Mitarbeiter verfügen teilweise über Schlüsselwissen, das nur ihnen alleine zur Verfügung steht. Jede Verwaltung sollte daher bemüht sein, das vorhandene Wissen zu bewahren. Ein strukturiertes System um Wissens zu bewahren, liegt in Borken noch nicht vor. Ein Dokumentenmanagementsystem besteht in Ansätzen im Steueramt und in der Kämmerei. Folgende Vorgehensweise ist beim Aufbau eines Wissensmanagements denkbar:

- Einheitliches Verfahren festlegen,
- Mitarbeiter einbeziehen, die Bestandteil des Verfahrens sind,
- Dokumentieren des Wissens aller Wissensträger,
- Übergabe- oder Vertretungsakten erarbeiten,
- Checklisten, Arbeitsablaufbeschreibungen etc. erstellen.

→ **Feststellung**

In den nächsten zehn Jahren muss das Wissen von Mitarbeitern, die altersbedingt aus dem Dienst der Stadt ausscheiden werden, bewahrt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Borken sollte rechtzeitig ein einheitliches System entwickeln, um dem drohenden Wissensverlust entgegenzuwirken. Dabei sollten alle Abteilungen der Verwaltung beteiligt werden.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der
Stadt Borken im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Sicherheit und Ordnung	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Einwohnermeldeaufgaben	4
Personenstandswesen	6
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	7
Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	9
Anlage: Gewichtung der Fallzahlen	10

→ Sicherheit und Ordnung

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW prüft innerhalb des Produktbereiches Sicherheit und Ordnung folgende Handlungsfelder:

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Auf der Basis von Benchmarks ermittelt die GPA NRW Potenziale. Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung helfen den Kommunen, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Dafür vergleicht und analysiert die GPA NRW den jeweiligen Personaleinsatz und die erbrachten Leistungsmengen. Strukturierte Interviews unterstützen die Analyse. In jedem Handlungsfeld erfolgt erst der interkommunale Vergleich der Kennzahl Personalaufwendungen je Fall. Danach vergleichen Leistungskennzahlen den Stelleneinsatz in der Sachbearbeitung. Weitere Kennzahlen wie der Deckungsgrad der Personalaufwendungen und Fallintensitäten können die Prüfung ergänzen. Für die Ermittlung der Personalaufwendungen legt die GPA NRW Durchschnittswerte¹ zugrunde. Die Fallzahlen werden gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die Berechnung für die Gewichtung ist in den Tabellen am Ende des Teilberichts dargestellt.

Die Aufgaben der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den betrachteten Handlungsfeldern sind grundsätzlich identisch. Die GPA NRW definiert die untersuchten Aufgaben, so dass die Vergleichskommunen ihr Personal, die Fallzahlen und ihre Erträge unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur zuordnen können. Das Personal wird dabei entsprechend der GPA-Definitionen getrennt nach Sachbearbeitung und Overhead erfasst. So konzentriert sich der Leistungsvergleich auf die Sachbearbeitung und wird nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht.

Der Personaleinsatz kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards geprägt sein. Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenausstattung sollen diese bestehenden Standards kritisch analysieren. Deshalb bereinigt die GPA NRW den Stellenvergleich nicht um solche Besonderheiten. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen angepasst werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können. Daher ist eine weitere Untersuchung der individuellen Potenziale sinnvoll, z. B. durch eine aufgabenkritische Betrachtung und eine analytische Stellenbemessung.

¹ KGSt-Bericht M 1/2012 Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013

Einwohnermeldeaufgaben

Die Einwohnermeldeaufgaben erledigt die Stadt Borken im Bürgerbüro. Insgesamt setzt die Stadt in der Sachbearbeitung 4,26 Vollzeit-Stellen ein. Im Overhead sind 0,15 Vollzeit-Stellen angesiedelt. Je 10.000 Einwohner setzt Borken 1,04 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung ein. Der interkommunale Durchschnitt beträgt 1,08 Vollzeit-Stellen. Das Bürgerbüro öffnet an 45 Stunden in der Woche für die Bürger. Im Stadtteil Weseke ist eine Nebenstelle eingerichtet. Hier beträgt die Öffnungszeit sieben Stunden je Woche. In der folgenden Tabelle stellt die GPA NRW die Erreichbarkeit der Einwohnermeldestelle (nur Hauptstelle) in den interkommunalen Vergleich.

Wochenöffnungsstunden Hauptstelle

Borken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
45	22	50	37	30	38	43	37

Das Bürgerbüro ist in Borken aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit an fünf Tagen die Woche geöffnet. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, außerhalb der Öffnungszeiten Termine zu vereinbaren. In der Konsequenz ist der zeitliche Rahmen, Aufgaben nachzuarbeiten, begrenzt. Interne Besprechungen finden in der Regel erst statt, wenn das Bürgerbüro geschlossen ist. Zusätzlich ist die räumliche Situation im derzeitigen Bürgerbüro nicht optimal. Dies ist der Stadt Borken bekannt. Die GPA NRW verweist hier auf den Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung aus dem Jahr 2013. Um die Arbeitsbedingungen zu verbessern plant Borken, das Bürgerbüro baulich neu zu gestalten. Zudem ist es sinnvoll, auch die Besucherströme zu messen. Die Erkenntnisse kann die Stadt nutzen, um die notwendigen Öffnungszeiten zu ermitteln. Bürgerfreundliche Öffnungszeiten wie in Borken wirken sich auf den erforderlichen Personaleinsatz aus.

→ **Feststellung**

Die Stadt Borken weist großzügige Öffnungszeiten in der Hauptstelle aus.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte die Besucherströme ermitteln und die Öffnungszeiten je Woche reduzieren.

Bei der Ermittlung der folgenden Kennzahlen sind 10.033 gewichtete Fälle die Bezugsgröße.

Personalaufwendungen

Die Aufwendungen beinhalten die Personalaufwendungen für die Sachbearbeitung sowie für den Overhead. Diese betragen ca. 223.000 Euro. Die folgende Tabelle bildet den interkommunalen Vergleich ab.

Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2012

Borken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
22,23	13,87	40,10	23,18	19,75	22,75	25,42	41

Einerseits beeinflusst die Anzahl der Fälle die Personalaufwendungen je Fall. Andererseits wirkt sich die Höhe der Personalaufwendungen auf die Kennzahl aus. Der Leitungsanteil und die damit verbundene Vergütung sind ebenfalls maßgeblich für die Kennzahl. Mit einem Anteil von ca. vier Prozent liegt dieser unter dem interkommunalen Durchschnitt von ca. fünf Prozent. Damit hat der Leitungsanteil keinen negativen Einfluss auf die Personalaufwendungen je Fall. Je Vollzeit-Stelle weist die Stadt Borken ca. 50.000 Euro Personalaufwendungen aus. Damit liegt die Stadt ca. 2.000 Euro über dem interkommunalen Mittelwert. Die Fallzahlen untersucht die GPA NRW weiter unten im Bericht.

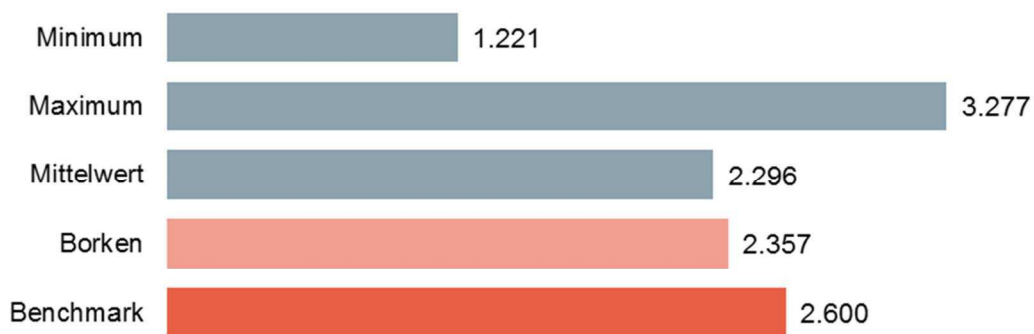
Personalaufwandsdeckungsgrad 2012

Borken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
33,5	14,2	44,4	30,6	25,6	30,7	35,4	41

Im Jahr 2012 erzielte die Stadt Borken insgesamt ca. 75.000 Euro an Erträgen. Diese liegen ca. 10.000 Euro über den durchschnittlichen Erträgen der Vergleichskommunen. Zurzeit schickt Borken an Personen bei denen Ausweisdokumente abgelaufen sind nur ein Informationsschreiben. Ein Bußgeld verhängt die Stadt nicht und verzichtet damit auf Erträge.

Die Zahl der Vollzeit-Stelle wird durch die Fallzahlen bestimmt. Deshalb setzt die GPA NRW die gewichtete Fallzahl von 10.033 in Bezug zu den Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung.

Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2012



Borken	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.357	2.034	2.325	2.557	41

Auf Basis des Benchmarks sind in Borken in der Sachbearbeitung 3,86 Vollzeit-Stellen notwendig. Die Stadt Borken setzt 4,26 Vollzeit-Stellen ein. Somit ergibt sich ein rechnerisches Potenzial von 0,4 Vollzeit-Stellen.

Die Stadt Borken weist einen Kennzahlenwert Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben aus, der sowohl über dem Mittelwert sowie über dem Median liegt. Gleichwohl sind die Fallzahlen in Borken rückläufig. Im Jahr 2009 bearbeitete die Stadt 13.732 Fälle im Einwohnermeldewesen. Dagegen sind es im Jahr 2012 noch 12.932 Fälle. Hauptgrund ist, dass Anträge zurückgegangen sind und weniger Personalausweise ausgestellt wurden. Die GPA NRW stellt fest, dass die Ausweisangebote zurzeit bei allen Kommunen sinken. Mit Ablauf der Ausweisdokumente wird die Zahl der Anträge wieder steigen.

Personenstandswesen

Für die Sachbearbeitung setzt Borken 2,43 Vollzeit-Stellen ein. Im Overhead sind 0,10 Vollzeit-Stellen eingerichtet. Neben den hauptamtlichen Mitarbeitern setzt die Stadt seit November des Jahres 2012 weitere Mitarbeiter ein. Diese führen Trauungen außerhalb der Dienstzeiten durch und sind in den 2,43 Vollzeit-Stellen für die Sachbearbeitung enthalten. Je 10.000 Einwohner setzt Borken 0,59 Vollzeit-Stellen ein. Dieser Wert liegt im interkommunalen Durchschnitt. An fünf Standorten sind Trauungen möglich. Die Anmeldung zur Trauung erfolgt nur an einem Standort. Für Trauungen außerhalb der Dienstzeiten nimmt die Stadt eine Zusatzgebühr von 66 Euro. Die Öffnungszeiten beträgt 28 Stunden je Woche. Mit diesem Wert liegt die Stadt Borken im Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Bei der Ermittlung der Kennzahlen sind 402 gewichtete Fälle die Bezugsgröße.

Personalaufwendungen

Die Aufwendungen beinhalten die Personalaufwendungen für die Sachbearbeitung sowie für den Overhead. Diese betragen ca. 151.000 Euro. Die folgende Tabelle bildet den interkommunalen Vergleich ab.

Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro 2012

Borken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
377,91	245,61	807,21	494,80	390,00	474,57	561,30	39

Die Personalaufwendungen je Fall liegen ca. 24 Prozent unter dem Mittelwert. Die zusätzlichen Mitarbeiter (siehe Einleitung) erhalten je durchgeführte Trauung ein Festgeld von 45 Euro. Dieser Betrag ist in den Personalaufwendungen je Fall nicht enthalten. Diese wirken sich nach einer Hochrechnung durch die GPA NRW nur marginal auf die Personalaufwendungen je Fall aus. Somit würde sich die Stadt Borken weiterhin unterhalb des interkommunalen Mittelwertes positionieren, wenn die Festgelder bei der Kennzahlenermittlung eingerechnet würden.

Im Jahr 2012 erzielt die Stadt Borken ca. 41.000 Euro an Erträgen. Im Verhältnis zu den Personalaufwendungen ergibt sich der folgende Personalaufwandsdeckungsgrad.

Personalaufwandsdeckungsgrad 2012

Borken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
26,7	11,0	45,4	28,6	24,4	28,7	32,3	37

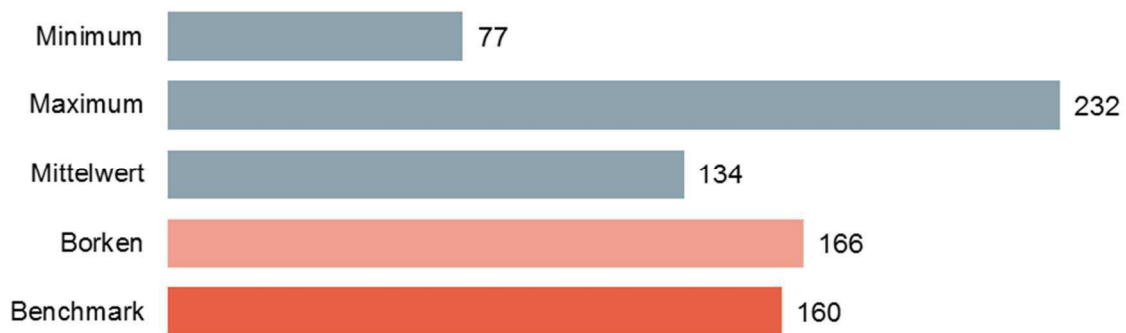
Die durchschnittlichen Personalaufwendungen von ca. 59.000 Euro je Vollzeit-Stelle überschreitet Borken um ca. 1.000 Euro. Gleichzeitig unterschreitet die Stadt den durchschnittlichen Ertrag je Fall. Dieser beträgt ca. 131 Euro. Borken erzielt ca. 30 Euro je Fall weniger.

→ Empfehlung

Die Stadt Borken sollte die Gebührenhöhe im Personenstandswesen prüfen.

Die Zahl der Vollzeit-Stelle wird unter anderem durch die Fallzahlen bestimmt. Deshalb setzt die GPA NRW die gewichtete Fallzahl von 402 in Bezug zu den Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung.

Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2012



Borken	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
166	110	131	157	39

→ Feststellung

Orientiert am Benchmark ergibt sich für Borken kein rechnerisches Stellenpotenzial.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Die Stadt Borken hält 0,96 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung vor. Hierin enthalten sind auch die Stellenanteile für die Ermittlungen im Außendienst. Für den Overhead weist Borken 0,03 Vollzeit-Stellen aus. Die Fachabteilung öffnet an 26 Stunden je Woche. Der interkommunale Durchschnitt liegt bei 27 Öffnungsstunden je Woche.

Bei der Ermittlung der Kennzahlen sind 1.315 gewichtete Fälle die Bezugsgröße.

Personalaufwendungen

Die Aufwendungen beinhalten die Personalaufwendungen für die Sachbearbeitung und den Overhead. Diese betragen ca. 58.000 Euro. Die folgende Tabelle bildet den interkommunalen Vergleich ab.

Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro 2012

Borken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
43,82	28,58	102,56	65,52	55,92	63,33	75,27	39

Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle sind in Borken ca. 1.000 Euro höher als im interkommunalen Durchschnitt. In den Vergleichskommunen entfallen im Durchschnitt ca. neun Prozent der Stellenanteile auf den Overhead. Da die Stadt Borken hierfür nur minimale Stellenanteile vorhält, sind die Personalaufwendungen gering. Die Positionierung der Stadt im 1. Quartil ist zudem geprägt durch die Anzahl der Fälle. Diese untersucht die GPA NRW weiter unten im Bericht.

Im Jahr 2012 erzielt die Stadt Borken ca. 47.000 Euro an Erträgen. Im Verhältnis zu den Personalaufwendungen ergibt sich der folgende Personalaufwandsdeckungsgrad.

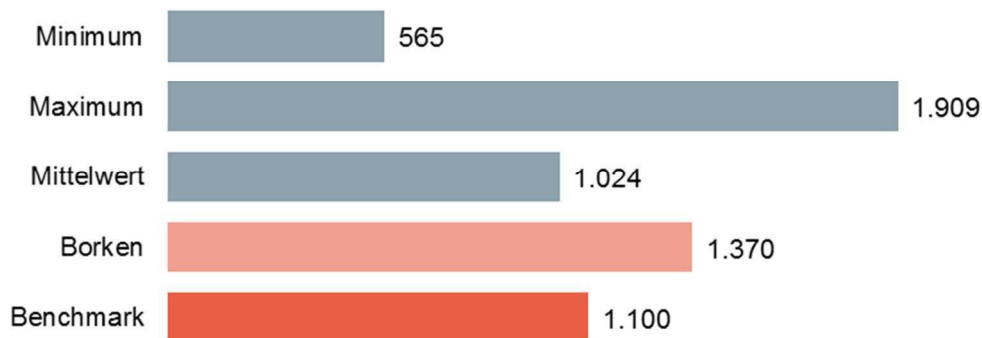
Personalaufwandsdeckungsgrad 2012

Borken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
81,1	16,3	108,6	46,1	29,1	42,0	59,0	39

Die Vergleichskommunen erreichen im Durchschnitt einen Ertrag von ca. 34.000 Euro. Bezogen auf den Fall erwirtschaftet die Stadt ca. 35 Euro mehr als der Durchschnitt der geprüften Kommunen.

Die Zahl der Vollzeit-Stelle wird unter anderem durch die Fallzahlen bestimmt. Deshalb setzt die GPA NRW die gewichtete Fallzahl von 1.315 in Bezug zu den Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung.

Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2012



Borken	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.370	854	932	1.201	40

→ **Feststellung**

Orientiert am Benchmark errechnet sich für Borken kein rechnerisches Potenzial.

Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Analyse bezieht sich auf insgesamt acht Vollzeit-Stellen. Es ergibt sich ein rechnerisches Stellenpotenzial bei den von der GPA NRW definierten Einwohnermeldeaufgaben. Da die Fallzahlen bei den Ausweisen sinken ist es notwendig, die Fallentwicklung im Einwohnermeldewesen näher zu betrachten. Personalwirtschaftlich könnten durch einen flexiblen Personaleinsatz Stellen bzw. Stellenanteile reduziert werden.
- Die Leistungswerte liegen beim Personenstandswesen sowie im Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten oberhalb des Benchmarks.
- Die Stadt sollte die Gebührenhöhe im Personenstandswesen prüfen. Die Öffnungszeiten sollten anhand der Besucherströme analysiert und festgelegt werden.

Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung

Handlungsfeld	Stellenpotenzial
Einwohnermeldeaufgaben	0,4
Gesamtsumme	0,4

Die GPA NRW hat auf Basis ihrer Prüfungsergebnisse die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf 50.000 Euro festgelegt. Bezogen auf das vorgenannte Stellenpotenzial ergibt sich ein monetäres Gesamtpotenzial von 20.000 Euro.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Borken mit dem Index 4.

Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

Einwohnermeldeaufgaben

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	gewichtet 2012
Anmeldung, Ummeldung, Abmeldung	0,5	5.798	2.899
Personalausweis	1,0	5.351	5.351
Reisepass	1,0	1.783	1.783
Gesamt			10.033

Personenstandswesen

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	gewichtet 2012
Beurkundung Geburt	0,2	477	95
Beurkundung Sterbefall	0,2	528	106
Eheschließung: Anmeldung + Trauung	1,0	164	164
Eheschließung: nur Trauung	1,0	25	25
Eheschließung: nur Anmeldung	0,3	40	12
Gesamt			402

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	gewichtet 2012
Anmeldungen	1,0	331	331
Ummeldungen	1,0	106	106
Abmeldungen	0,4	301	120
gewerberechtliche Erlaubnisse	8,0	53	424
Reisegewerbekarte	4,0	1	4
Spielhallenerlaubnis	10,0	-	-
erteilte Gaststätten-erlaubnisse	12,0	13	156
erteilte Gestattungen nach GastG	2,0	87	174
Gesamt			1.315

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder
der Stadt Borken im Jahr
2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Tagesbetreuung für Kinder	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Rechtliche Rahmenbedingungen	3
Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	3
Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	4
Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren	5
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz	6
Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren	6
Versorgungsquoten	7
Elternbeitragsquote	8
Plätze in kommunaler Trägerschaft	9
Freiwillige Zuschüsse an freie Träger	9
Kindertagespflege	10
Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder	12

→ Tagesbetreuung für Kinder

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richten wir den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, die zu Ergebnisverbesserungen führen.

Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes¹. Der Vergleich in der Zeitreihe und interkommunal dient dem Einstieg in die Analyse und wird durch Interviews unterstützt.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Zu nennen sind hier insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder, die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und eine veränderte Finanzierung der Betriebskosten seitens des Landes NRW. Vor allem die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches zum 1. August 2013 forderte die Städte nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch stark.

Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

¹ Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVP), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

	2009	2010	2011	2012	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	41.216	41.245	40.968	40.926	40.969	40.551	40.077	39.480
0 bis unter 3 Jahre	1.069	1.073	1.064	1.093	1.036	1.037	1.016	958
3 bis unter 6 Jahre	1.185	1.092	1.043	1.074	1.076	1.046	1.043	1.006

Quelle: IT.NRW (2009 bis 2012 zum 31.12. des Jahres, ab 2015 zum 01.01.)

Die Einwohnerzahl der Stadt Borken sinkt bis zum Jahr 2030 um ca. vier Prozent. Die Anzahl der Kinder in der Altersgruppe unter 3 Jahre geht in diesem Zeitraum um ca. zehn Prozent zurück. In der Bevölkerungsgruppe 3 bis unter 6 Jahren verringert sich die Anzahl um ca. 15 Prozent. Bei Kindern mit besonderem erzieherischen Bedarf verzeichnet Borken einen Anstieg. Zurzeit betreut die Stadt 20 Kinder aus Nachbarkommunen. Die Kosten übernehmen die jeweiligen Kommunen aufgrund einer Vereinbarung auf Kreisebene wechselseitig.

Für beide Altersgruppen stellt die Stadt Borken folgendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung (nach Kindergartenjahren):

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Platzangebot gesamt	1.537	1.535	1.487	1.461
Plätze in Kindertageseinrichtungen	1.452	1.446	1.384	1.341
Plätze in der Kindertagespflege	85	89	103	120

Zum 01. August 2014 richtet Borken in einem Neubaugebiet eine weitere Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen ein. Diese umfasst zwei Gruppen Typ I, sowie jeweils eine Gruppe Typ II und III. Von 75 Plätzen sind bereits 70 Plätze belegt. An die Kindertageseinrichtung angeschlossen sind zwei Großtagespflegestellen für 18 Kinder. Diese werden von einem freien Träger betrieben. Zum Zeitpunkt der Prüfung sind von den 18 Plätzen der Großtagespflegestelle bereits 14 Plätze belegt.

Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Das Organigramm der Stadt Borken umfasst drei Vorstandsbereiche. Im Vorstandsbereich B ist der Fachbereich Jugend und Familie angesiedelt. Dieser gliedert sich in die Fachbereiche:

- Allgemeine Verwaltung,
- Jugendförderung,

- Soziale Dienste.

Die Stadt Borken führt eine Fallzahlenstatistik. Informationen über Leerstände in der Kindertagesbetreuung liegen regelmäßig vor. Im Jugendhilfeausschuss stellt die Stadt Borken einmal im Jahr Statistiken vor. Den Bedarf für Monats- bzw. Quartalsberichte sieht die Stadt zurzeit nicht. Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung setzt die Stadt ebenfalls noch nicht ein. Diese sollen aber eingeführt werden. Die Kindergartenbedarfsplanung datiert aus dem Jahr 2011 und wird zurzeit neu erstellt. Diese Planung wird in der Regel alle zwei Jahre fortgeschrieben; bei Bedarf wird sie unterjährig aktualisiert. Im Jugendamt ist eine Vollzeit-Stelle für einen Jugendhilfeplaner eingerichtet. Für die Planung setzt Borken zurzeit keine Software ein. Es gibt kein zentrales Anmeldeverfahren. Zurzeit existiert ein Ablaufplan wie eine Anmeldung erfolgt. Eine Warteliste führen die jeweiligen Kindertageseinrichtungen.

Die Stadt Borken teilte in ihrer Stellungnahme vom 29. Oktober 2014 mit, dass seit Jahren ein gemeinsames dezentrales Anmeldeverfahren mit einheitlichem Ablauf praktiziert werde. An dieses fühlen sich auch die Träger gebunden. Die Stadt bereitet die Einführung eines elektronischen Anmeldeverfahrens vor. Sie teilt im o. g. Schreiben ferner mit, dass auch dieses nicht zu einem zentralen Anmeldeverfahren führen werde. Dennoch werde durch dieses Anmeldeverfahren sowohl für die Träger als auch für die Stadt deutlich, in welchen Kindertageseinrichtungen die Eltern ihre Kinder anmelden.

Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren

Diese Kennzahl zeigt den Ressourceneinsatz (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege und bezieht sich auf die für die Tagesbetreuung für Kinder relevante Altersgruppe der Bevölkerung.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege)

	2009	2010	2011	2012
Fehlbetrag absolut in Euro	4.083.744	4.321.456	4.518.364	4.326.672
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro	1.812	1.996	2.144	1.997

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro 2012

Borken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.997	1.293	2.609	1.876	1.706	1.858	2.057	29

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz

Die Kennzahl bildet den durchschnittlichen Ressourceneinsatz ab (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst nur die Plätze in Tageseinrichtungen und bezieht sich auf das Betreuungsangebot nach der Kindergartenbedarfsplanung.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro 2012

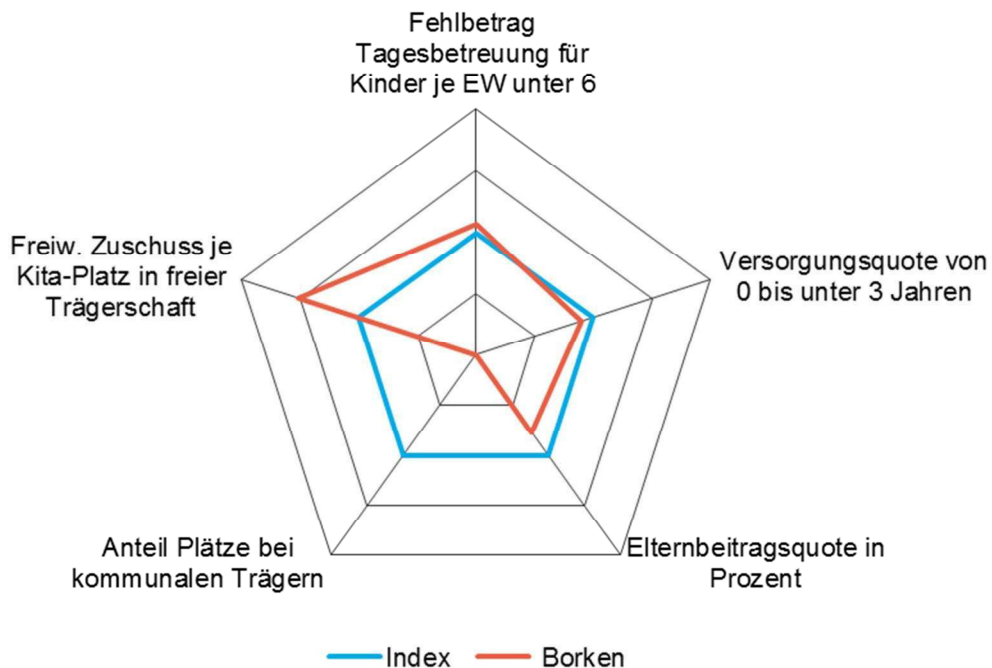
Borken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.997	2.077	3.641	2.831	2.648	2.801	3.065	26

Der Fehlbetrag je Platz steigt vom Jahr 2009 bis zum Jahr 2012 um ca. 340 Euro je Platz. Dadurch, dass die neue Einrichtung zum 01. August 2014 ihren Betrieb gestartet hat, erhöht sich der Fehlbetrag ab dem Jahr 2014.

Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren

Die folgende Grafik fasst das Ergebnis der Stadt Borken zusammen, indem es die Ausprägung der wesentlichen Parameter und ihre Wirkung auf den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder aufzeigt.

Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2012



Versorgungsquoten

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote mit dem prozentualen Verhältnis der nach der Kindergartenbedarfsplanung vorgesehenen Betreuungsplätze zur Einwohnerzahl der Kinder in der relevanten Altersgruppe.

Dabei zählen Betreuungsplätze sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Die Einwohnerzahlen kommen aus der Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31.12.

U-3 Betreuung

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht der Rechtsanspruch auf U-3 Betreuung. Daher müssen die Kommunen das Betreuungsangebot zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen. Als bedarfsgerecht ist eine Versorgungsquote von 35 Prozent im Bundesdurchschnitt definiert. Für das Land NRW liegt die angestrebte Versorgungsquote bei durchschnittlich 32 Prozent. Der tatsächliche Bedarf schwankt jedoch regional deutlich je nach örtlich vorhandener Nachfrage. Es ist Aufgabe der Kommunen, den Bedarf in ihrer Kindergartenbedarfsplanung zu konkretisieren. Dabei nimmt die Kindertagespflege insbesondere im Rahmen der U-3 Betreuung durch eine hohe Flexibilität eine wichtige Alternativfunktion ein.

U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Betreuungsplätze U-3 gesamt	101	151	218	256
Einwohner U-3	1.069	1.073	1.064	1.093
Versorgungsquote U-3 in Prozent	9,4	14,1	20,5	23,4
Versorgungsquote U-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	6,7	10,0	15,8	18,4

Quellen: Einwohnerdaten lt. IT.NRW; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Die Stadt Borken plant im Kindergartenjahr 2013/2014 eine Versorgungsquote inklusive der Tagespflege von ca. 35 Prozent. Borken erfüllt die Rechtsansprüche auf eine Kindertagesbetreuung, Klagen liegen nicht vor.

Versorgungsquote U-3 in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

Borken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
18,4	18,1	37,7	26,0	23,1	25,8	28,1	29

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen ab. Elternbeiträge sind die Erträge zuzüglich der Zuweisungen des Landes NRW als Ausgleich für die geltende Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr².

Elternbeitragsquote (nur Kindertageseinrichtungen)

	2009	2010	2011	2012
Elternbeiträge in Euro	1.034.459	1.055.216	1.106.139	1.183.628
ordentliche Aufwendungen in Euro	8.112.498	8.641.219	9.021.841	9.566.744
Elternbeitragsquote in Prozent	12,8	12,2	12,3	12,4

Elternbeiträge ab 2011 einschließlich Ausgleich für die Beitragsbefreiung des dritten Kindergartenjahres

Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2012

Borken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
12,4	11,6	22,4	15,5	13,4	14,7	17,4	26

Die Elternbeitragssatzung ist in Borken kreisweit für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege abgestimmt. Für die Stadt Borken datiert diese in der Fassung vom 10. Dezember 2012. Hierin enthalten sind auch in sieben Stufen gestaffelte Einkommen. Seit dem 01. August 2008 sind die Beiträge unverändert. Bis zu einem Einkommen von 18.000 Euro werden keine Elternbeiträge erhoben. Die Einkommensstaffelung endet bei einem Einkommen von über 73.000 Euro. Die GPA NRW hält eine Höchststufe bei den Einkommensstufen von mindestens 100.000 Euro für angemessen. In den Einkommensstufen 2 bis 5 steigen die Beiträge um bis zu ca. 69 Prozent. Hingegen steigen die Beiträge in den letzten beiden Stufen nur um ca. 32 Prozent. Somit werden die unteren Einkommensgruppen stärker belastet, als die höheren Einkommensgruppen. Zum Kindergartenjahr 2015 plant die Stadt die Elternbeitragssatzung zu überarbeiten.

→ Empfehlung

Die höchste Einkommensstufe sollte bei einem Einkommen von mindestens 100.000 Euro liegen.

Die Stadt prüft nicht jährlich die Einkommen der Beitragspflichtigen. Beiträge werden nur angepasst, wenn:

- Veränderungen bekannt werden,
- Eltern eine geänderte Einkommenssituation anzeigen.

² Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 besteht landesweit für das Kindergartenjahr vor der Einschulung eine gesetzliche Beitragsbefreiung (vgl. § 23 Abs. 3 KiBiz). Der hierfür vom Land den Kommunen erstattete Einnahmeausfall ist als Elternbeitrag zu berücksichtigen.

Die Höhe der Beitragsrückstände ist bekannt. Zum 31. Dezember 2013 betragen diese ca. 21.000 Euro. Die Zahlungsabwicklung mahnt und treibt die Beiträge bei.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Borken sollte die Einkommen der Beitragspflichtigen regelmäßig, mindestens einmal jährlich, prüfen.

Die Stadt Borken teilte in ihrer Stellungnahme vom 29. Oktober 2014 mit, dass die Einkommen aufgrund der derzeitigen Personalsituation nicht jährlich überprüft werden können.

Plätze in kommunaler Trägerschaft

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt für sie einen geringeren Zuschuss im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger³. Zudem entsprechen die angesetzten Kindpauschalen nicht den tatsächlichen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Gebäude-, Sach-, und Personalkosten).

Platzangebot Kindertageseinrichtungen

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Plätze gesamt	1.452	1.446	1.384	1.341
Plätze in kommunaler Trägerschaft	0	0	0	0
Plätze in freier Trägerschaft	1.452	1.446	1.384	1.341

Eigene Tageseinrichtungen für Kinder hält die Stadt Borken nicht vor. Die Tageseinrichtungen sind ausschließlich in freier Trägerschaft und gliedern sich wie folgt:

- 14 kirchliche Träger,
- 7 freie Träger,
- 1 Elterninitiative.

Freiwillige Zuschüsse an freie Träger

Vielfach stellen in NRW freie Träger der Jugendhilfe⁴ Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Garantiert wird eine möglichst vielfältige Trägerstruktur durch das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf nicht mehr decken können. Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist nur im Zusammenwirken mit

³ vgl. §§ 20, 21 KiBiz

⁴ konfessionelle Träger/Kirchen, andere freie Träger, Elterninitiativen i.S. von § 20 Abs. 3 KiBiz

den freien Trägern möglich. Daher gewähren viele Städte neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz zusätzlich freiwillige Zuschüsse aus kommunalen Haushaltsmitteln an freie Träger von Kindertageseinrichtungen. Den Ressourceneinsatz hierfür bildet die Kennzahl Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft ab.

Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen

	2009	2010	2011	2012
Freiwillige Zuschüsse in Euro	524.260	569.244	566.447	562.924
Plätze in freier Trägerschaft	1.452	1.446	1.384	1.341
Freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft in Euro	361,06	393,67	409,28	419,78

Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro 2012

Borken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
419,78	34,69	680,14	275,92	150,66	267,40	348,15	29

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Borken hat beschlossen, dass die Stadt freiwillige Zuschüsse gewährt. Daher übernimmt die Stadt die eigentlich von den freien Trägern zu tragenden Anteile in folgender Höhe:

- 75 Prozent bei evangelischen Kindertageseinrichtungen,
- 100 Prozent bei Montessori und sonstigen freien Trägern.

Bei Einrichtungen der katholischen Kirche richten sich die Zuschüsse nach der Zahl der Katholiken. Weitere Zuschüsse übernimmt die Stadt Borken nicht. Die Zuschüsse sind nur mit der katholischen Kirche zeitlich befristet. Die Vereinbarung endet am 31. Juli 2017. Mit den übrigen Trägern der Kindertageseinrichtungen ist keine zeitliche Befristung über die Zuschüsse vereinbart.

Kindertagespflege

Die Umsetzung des Rechtsanspruches für unter 3-jährige Kinder wertet die Kindertagespflege zu einem gleichrangigen Angebot im Verhältnis zur institutionellen Kindertagesbetreuung auf. Die Kindertagespflege kann als alternative und flexible Betreuungsmöglichkeit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruches im Rahmen der U-3 Betreuung leisten.

Die Aufgaben der Kindertagespflege obliegen dem städtischen Jugendamt. Teilaufgaben wie zum Beispiel die Ausschreibung der Fortbildung nimmt die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Kreis Borken wahr. Träger der Ausbildung ist die Familienbildungsstätte Borken. Die Akquise erfolgt unter anderem, in dem im Rundfunk geworben wird. Im Jahr 2012 weist die Stadt 42 Tagespflegepersonen aus. Die Vergütung beträgt für Personen mit:

- Grundqualifizierung 4,30 Euro je Std.,

- Vollqualifizierung bzw. beruflicher Qualifizierung 4,50 Euro je Std..

Der Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt zeigt, in welchem Umfang die Kindertagespflege das institutionelle Betreuungsangebot der Stadt Borken ergänzt.

Plätze in Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Plätze in Kindertagespflege*	85	89	103	120
Tagesbetreuungsplätze gesamt*	1.537	1.535	1.487	1.461
Anteil Plätze in Kindertagespflege in Prozent	5,5	5,8	6,9	8,2

*Platzangebot lt. Kindergartenbedarfsplanung

Anteil der angebotenen Plätze in Kindertagespflege an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt 2012

Borken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8,2	1,3	13,1	7,6	5,7	7,7	8,6	29

Das Angebot der Tagespflegeplätze steigt in Borken kontinuierlich an. Die Stadt hat ursprünglich einen Ausbau der Kindertagespflegeplätze an den Kinderbetreuungsplätzen in Höhe von 20 Prozent geplant. Der Anteil von ca. acht Prozent im Jahr 2012 zeigt, dass die Stadt ihre Plangröße nicht erreicht. Dies lässt den Schluss zu, dass der geplante Anteil zu hoch ist. Der Maximalwert im interkommunalen Vergleich zeigt, dass die Plangröße von 20 Prozent verhältnismäßig hoch ist. Die nachfolgende Kennzahl zeigt auf, ob das bestehende Platzangebot ausgeschöpft wird.

Anteil der belegten Plätze in der Kindertagespflege an den Kindertagespflegeplätzen gesamt

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
angebotene Plätze	85	89	103	120
belegte Plätze*	85	89	103	120
belegte Plätze in Prozent	100	100	100	100

Anteil der belegten Plätze in der Kindertagespflege an den Kindertagespflegeplätzen gesamt 2012

Borken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
100,0	21,3	117,8	85,5	73,3	95,2	100,0	27

Die Stadt Borken belegt durchgängig alle angebotenen Kindertagespflegeplätze. Dies ist ein Hinweis darauf, dass das Angebot in Borken noch nicht ausreichend ist. Durch die Inbetrieb-

nahme der beiden Großtagespflegestellen erweitert die Stadt das bestehende Angebot um 18 Plätze. Dieses ist jedoch scheinbar ebenfalls nicht ausreichend, da bereits 14 Plätze belegt sind. Weitere geeignete Personen für die Tagespflege zu akquirieren erweist sich in Borken schwierig. Als Ausgleich beabsichtigt die Stadt Borken daher, die Betreuungszeiten außerhalb der bisherigen Öffnungszeiten in den Kindertageseinrichtungen auszubauen.

Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Stadt Borken hält keine eigenen Kindertageseinrichtungen vor.
- Im August 2014 öffnet eine weitere Kindertageseinrichtung sowie zwei Großtagespflegestellen.
- Zurzeit setzt Borken noch keine Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung ein.
- Der Fehlbetrag für Tagesbetreuung ist steigend, im interkommunalen Vergleich weist die Stadt einen überdurchschnittlichen Wert aus.
- Die Elternbeitragssatzung begünstigt die oberen Einkommensstufen. Borken sollte die Beiträge und die Einkommensstaffelung anpassen.
- An die freien Träger der Tageseinrichtungen zahlt die Stadt hohe freiwillige Zuschüsse.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Borken mit dem Index 3.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schule der Stadt Borken im
Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Schulen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	3
Grundschulen	3
Weiterführende Schulen (gesamt)	8
Potenzialberechnung Schulgebäude	12
Schulturnhallen	13
Schulsekretariate	17
Schülerbeförderung	19

→ Schulen

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2012/2013. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Borken mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme² sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen.

Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation.

Grundschulen

Mit 40.926 Einwohnern liegt die Stadt Borken im interkommunalen Vergleich der derzeit ausgewerteten 18 Kommunen im 3. Quartil (bis 47.507 Einwohner). Die Fläche von 153 km² befindet

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

² Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GABI I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

sich im 4. Quartil (über 105 km²). Aufgrund der vorgenannten Daten ergibt sich für Borken eine Einwohnerdichte von 268 Einwohnern je km². Das 1.Quartil reicht bis 410 Einwohner je km².

➔ **Feststellung**

Die Stadt Borken hat im interkommunalen Vergleich eine große Flächenausdehnung. In Verbindung mit der geringen Bevölkerungsdichte sind bei der Abdeckung des Gemeindegebietes mit Grundschulstandorten somit besonders schwierige Bedingungen vorhanden.

Die Stadt Borken betreibt im Bezugsjahr 2012 acht Grundschulen:

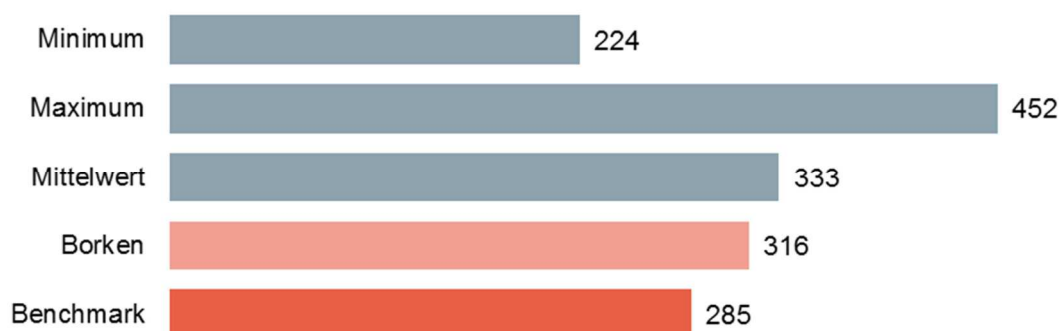
- Johann Walling-Grundschule in der Kernstadt Borken,
- Remigius-Grundschule in der Kernstadt Borken,
- Josef-Grundschule in der Kernstadt Borken,
- Cordula-Grundschule im Stadtteil Gemen,
- Roncalli-Grundschule im Stadtteil Weseke,
- Astrid-Lindgren-Grundschule im Stadtteil Burlo,
- Engelrading-Grundschule im Stadtteil Marbeck und
- Pröbsting-Grundschule im Stadtteil Hoxfeld.

Zusätzliche Grundschule in konfessioneller bzw. privater Trägerschaft ist die Montessorischule.

Die Zahl der Schüler an den städtischen Grundschulen in Borken hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/01 mit 2.235 Schülern zu 2012/13 mit 1.631 Schülern um rund 27 Prozent verringert. Für den Zeitraum bis 2016 wird ein weiterer Rückgang um rund 14 Prozent, auf dann 1.398 Schüler prognostiziert. Ab 2017 sollen die Schülerzahlen wieder steigen. Mit 1.458 in 2019 liegen sie jedoch noch rund elf Prozent unter den Schülerzahlen von 2012.

Im Bezugsjahr 2012/13 besuchten in Borken in der Summe 1.631 Schüler in 71 Klassen die städtischen Grundschulen. Die Bruttogrundfläche je Klasse im Jahr 2012 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2012



Borken	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
316	299	326	364	34

Im Bezugsjahr 2012 liegt die Bruttogrundfläche je Klasse der Grundschulen in der Summe rund elf Prozent über dem Benchmark von 285 m² BGF je Klasse. In der Einzelbetrachtung der Standorte zeigen sich unterschiedliche Bruttogrundflächen.

Name der Grundschule	Fläche in m ² BGF je Klasse	Benchmark in m ² BGF
Johann-Walling-Schule	339	287
Remigius-Grundschule	330	290
Josefschule	406	290
Cordulaschule	300	285
Roncallischule	253	285
Astrid-Lindgren-Schule	297	285
Engelradingschule	357	285
Pröbstingschule Hoxfeld	241	285
Summe Grundschulen	316	285

Johann-Walling-Schule

Die Johann-Walling-Schule befindet sich in der Kernstadt Borken. Sie hat eine Bruttogrundfläche von 3.733 m² und verfügt über 14 Klassen- und fünf Fachräume. Im Bezugsjahr 2012 wurden an der Johann-Walling-Schule 254 Schüler in elf Klassen unterrichtet. Die Bruttogrundfläche je Klasse liegt in 2012 mit 339 m² rund 18 Prozent über dem Benchmark von 287 m² (Anteil OGS 30 Prozent). In 2019 werden voraussichtlich noch 231 Schüler in zehn Klassen die Schule besuchen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt dann ca. 373 m². Für das Jahr 2012 ergibt sich ein Flächenpotenzial von 576 m²; es wächst bis 2019 auf 863 m² BGF.

Remigius-Grundschule

Die Remigius-Grundschule ist ebenso in der Kernstadt angesiedelt. Ihre zugeordnete Bruttogrundfläche beträgt bei 22 Klassen- und sechs Fachräumen 4.621 m². Es wurden 340 Schüler in 14 Klassen im Jahr 2012 unterrichtet. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 330 m² und

überschreitet den Benchmark von 290 m² BGF (Anteil OGS 34 Prozent) um rund 14 Prozent. Das rechnerische Flächenpotenzial beträgt 561 m² BGF.

Für das Jahr 2019 werden 328 Schüler in 14 Klassen prognostiziert. Die Bruttogrundfläche je Klasse und das auszuweisende Flächenpotenzial bleiben somit in beiden Betrachtungsjahren gleich.

Josefschule

Die dritte Grundschule in der Kernstadt Borken ist die Josefschule. Sie hat eine Bruttogrundfläche von 2.842 m². Im Bezugsjahr 2012 belegten 153 Schüler in sieben Klassen die zwölf Klassen- und sechs Fachräume. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 406 m². Auf der Basis des Benchmarks von 290 m² BGF (Anteil OGS 35 Prozent) ergibt sich ein Flächenpotenzial von 812 m² BGF.

Für das Jahr 2019 wird ein Anstieg auf 166 Schüler in acht Klassen prognostiziert. Die Bruttogrundfläche je Klasse verringert sich auf 355 m². Der Benchmark wird jedoch immer noch überschritten und das Flächenpotenzial beträgt dann 522 m² BGF.

In der Summe ergibt sich für das Jahr 2012 für die drei in der Kernstadt Borken angesiedelten Grundschulen ein Flächenpotenzial von 1.950 m² BGF. Aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen zeigt sich für das Schuljahr 2019/20 ein nahezu unverändertes Potenzial von 1.947 m² BGF. Das Flächenpotenzial entspricht rund 17 Prozent der in der Kernstadt vorgehaltenen Grundschulfläche.

→ Feststellung

Bei den drei innerstädtischen Grundschulen besteht aktuell wie auch langfristig ein Flächenpotenzial von rund 17 Prozent der vorgehaltenen Gebäudeflächen.

Cordulaschule

Die Cordulaschule im Stadtteil Gemen hat eine Bruttogrundfläche von 3.602 m² und weist 17 Klassen- sowie drei Fachräume auf.

Die Cordulaschule besuchten im Jahr 2012 323 Schüler in zwölf Klassen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 300 m² und überschreitet den Benchmark von 285 m² BGF (Anteil OGS 18 Prozent) um rund fünf Prozent. Das Flächenpotenzial beträgt 182 m² BGF.

In 2019 werden noch 259 Schüler voraussichtlich die Grundschule besuchen. Aufgrund geringerer Klassenstärken werden weiterhin zwölf Klassen gebildet. Die Bruttogrundfläche je Klasse und das auszuweisende Flächenpotenzial bleiben somit in beiden Betrachtungsjahren gleich.

Roncallischule

Der Stadtteil Weseke im nordöstlichen Stadtgebiet ist Standort der Roncallischule. Die Schule verfügt bei einer Grundfläche von 2.787 m² BGF über 13 Klassen- und vier Fachräume. Im Bezugsjahr 2012 besuchten 228 Schüler in elf Klassen die Schule. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 253 m². Auf der Basis des Benchmarks von 285 m² BGF (Anteil OGS 22 Prozent) ergibt sich kein Flächenpotenzial.

Im Jahr 2019 werden voraussichtlich noch 196 Schüler in neun Klassen die Schule besuchen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt dann ca. 310 m². Es ergibt sich daraus ein Flächenpotenzial von 222 m² BGF.

Astrid-Lindgren-Schule

Im Jahr 2012 besuchten 129 Schüler in sieben Klassen die im nordwestlichen Stadtteil Burlo gelegene Astrid-Lindgren-Schule (2.079 m² BGF, acht Klassen- und vier Fachräume). Es ergibt sich eine Bruttogrundfläche je Klasse von 297 m² BGF. Der Benchmark von 285 m² BGF (Anteil OGS 25 Prozent) wird um 4,2 Prozent überschritten und es ist ein Potenzial von 84 m² BGF vorhanden.

Im Prognosejahr 2019 ist dieses Flächenpotenzial nicht mehr vorhanden. Nach Auflösung der Pröbstingschule in Hoxfeld wird die Astrid-Lindgren-Schule voraussichtlich neun Klassen (194 Schüler) umfassen. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt dann 231 m² BGF und unterschreitet den Benchmark. Die Anzahl der Fachräume reduziert sich auf drei.

Engelradingschule

Die Engelradingschule im Stadtteil Marbeck deckt den südlichen Einzugsbereich der Stadt Borken ab. Die Engelradingschule hat eine Bruttogrundfläche von 1.787 m² BGF bei sechs Klassen und einem Fachraum. Die Schule wurde im Bezugsjahr 2012 von 108 Schülern in fünf Klassen besucht. Die Bruttogrundfläche je Klasse beträgt 357 m² BGF und überschreitet den Benchmark von 285 m² BGF (Anteil OGS unter 25 Prozent) um rund 25 Prozent. Das Flächenpotenzial beträgt rechnerisch 362 m² BGF.

Gemäß dem Ratsbeschluss vom 06. November 2013 wird die Engelradingschule zum Ende des Schuljahres 2013/14 aufgelöst und Teilstandort der Josefschule. Für das Schuljahr 2019/20 werden 84 Schüler in fünf Klassen prognostiziert. Es ergibt sich somit eine unveränderte Bruttogrundfläche je Klasse. Auch das rechnerische Flächenpotenzial bleibt gleich. Bei einer eventuellen Einführung eines OGS-Angebotes (Anteil OGS 50 Prozent) vermindert sich das auszuweisende Flächenpotenzial auf 297 m² BGF.

Pröbstingschule

Die Pröbstingschule im Ortsteil Hoxfeld umfasst bei vier Klassen- und einem Fachraum eine Fläche von 962 m² BGF. Im Bezugsjahr 2012 besuchten 96 Schüler in vier Klassen die Pröbstingschule. Es ergibt sich eine Bruttogrundfläche je Klasse von 241 m². Der Benchmark wird in 2012 unterschritten und somit ist kein Flächenpotenzial vorhanden.

Gemäß dem Ratsbeschluss vom 06. November 2013 wird die Pröbstingschule zum Ende des Schuljahres 2013/14 aufgelöst und Teilstandort der Astrid-Lindgren-Schule. Der Teilstandort Hoxfeld wird über drei Jahre auslaufend aufgelöst. Im Bereich der Grundschulen wird somit im Jahr 2016 die gesamte zur Verfügung stehende Grundschulfläche um 962 m² verringert.

→ Feststellung

Durch die Auflösung des Teilstandortes Hoxfeld (962 m² BGF) wird das bei den Grundschulstandorten in den Stadtteilen vorhandene Potenzial von 628 m² BGF vollständig umgesetzt. Bei den drei innerstädtischen Grundschulen besteht aktuell wie auch langfristig ein Flächenpotenzial von 1.950 m² BGF.

Die Stadt Borken beabsichtigt, dieses Potenzial teilweise zu einem weiteren Ausbau des OGS-Angebotes zu nutzen. Zudem sollen zusätzliche Räume eingerichtet werden, um pädagogische Konzepte umzusetzen. Dadurch soll der Schulstandort Borken attraktiver werden. Die über den Benchmark hinaus vorgehaltenen Flächen belasten den städtischen Haushalt. Sie stellen somit bei einem eventuell sich verschlechternden Haushalt ein zusätzliches Risiko dar.

Das Flächenpotenzial kann realisiert werden durch:

- Verlagerung von Schüler aus den Stadtteilen in die Schulstandorte der Kernstadt. Die Schulen in den Ortsteilen könnten dadurch reduziert werden.
- Alternativ kann das Flächenpotenzial umgesetzt werden, wenn ein Grundschulstandort in der Kernstadt geschlossen wird.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Borken sollte den Schulbereich strategisch ausrichten. Dazu sollten finanzielle, pädagogische und der Aspekte der Stadtentwicklung berücksichtigt werden. Auf dieser Basis kann die Stadt Borken den zukünftigen Fortbestand der einzelnen Grundschulstandorte festlegen.

Weiterführende Schulen (gesamt)

Das Angebot an weiterführenden Schulen umfasst in Borken in 2012:

- Remigius-Hauptschule, Kernstadt Borken,
- Remigius-Hauptschule, Teilstandort Duesbergstraße, Kernstadt Borken,
- Nünning-Realschule, Kernstadt Borken,
- Maria-Sibylla-Merian-Realschule, Stadtteil Weseke,
- Gymnasium Remigianum, Kernstadt Borken,
- Gymnasium Mariengarden (konfessionelle Trägerschaft)
- Montessori-Gesamtschule (private Trägerschaft) und
- Schönstätter Marienschule Realschule (konfessionelle Trägerschaft).

Die folgende Flächenbetrachtung ist auf die Schulen in kommunaler Trägerschaft fokussiert.

Hauptschulen

Die Remigius-Hauptschule der Stadt Borken wird als Verbundschule an den Standorten „Auf der Flüt“ (Hauptstandort) und „Duesbergstraße“ (Teilstandort) betrieben. Das Gebäude „Auf der Flüt“ wird auch von der Remigius-Grundschule genutzt. Der Hauptschule wurden 6.564 m² BGF bzw. 19 Klassen- und 15 Fachräume zugeordnet. Im Bezugsjahr 2012 besuchten 455 Schüler in 19 Klassen die Remigius-Hauptschule. Der Nebenstandort „Duesbergstraße“ hat eine Brutto Grundfläche von 5.097 m² BGF mit 15 Klassen- und acht Fachräumen. Den Nebenstandort „Duesbergstraße“ besuchten in 2012 193 Schüler. Es wurden neun Klassen gebildet.

Die Zahl der Hauptschüler in Borken hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/01 zu 2012/13 um rund 34 Prozent verringert. Für den Zeitraum bis 2019 wird ein weiterer Rückgang um rund 89 Prozent prognostiziert.

Sobald die Anmeldezahlen für eine zweizügige Fortführung der Remigius-Hauptschule nicht mehr ausreichen, soll die Remigius-Hauptschule aufgelöst oder eine alternative Schulform errichtet werden. Die Stadt Borken hat zum Schuljahr 2013/14 eine Gesamtschule gegründet. Sie startet im Gebäude der jetzigen Nünning-Realschule. Falls die dort zur Verfügung stehenden Flächen nicht ausreichen sollten, könnten auch Flächen der Remigius-Hauptschule zusätzlich verwendet werden.

Das Gebäude der ehemaligen Duesbergschule dient bis auf weiteres als Dependance bei den Aufbau- und Auslaufprozessen und kann vom Gymnasium im Rahmen des Bedarfs teilweise mitgenutzt werden.

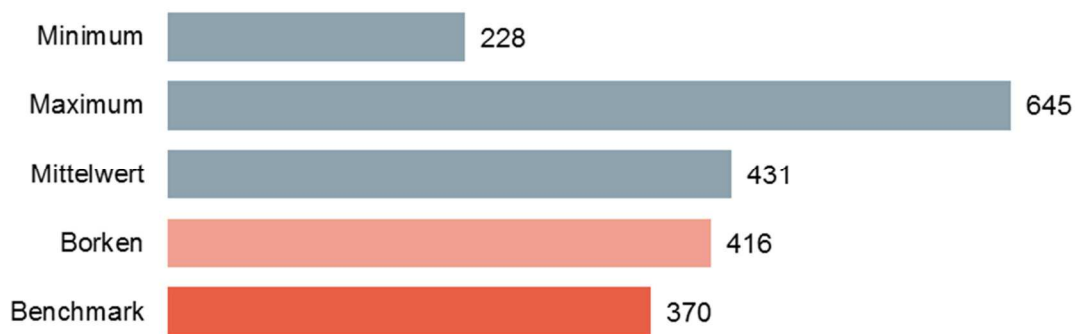
➔ **Feststellung**

Die Stadt Borken hat den Handlungsbedarf im Bereich der Hauptschule erkannt und die wesentlichen Schritte zu einer Neuausrichtung des weiterführenden Schulangebotes eingeleitet.

Um auf die derzeit noch nicht genau vorhersehbaren Schülerzahlen der Gesamtschule reagieren zu können, ist eine angepasste Zuordnung der Schulflächen zu den einzelnen Schulformen vorgesehen.

Die Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse im Jahr 2012 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in m² 2012



Borken	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
416	370	426	482	32

Die Bruttogrundfläche je Klasse der Hauptschulen liegt in der Summe rund zwölf Prozent über dem Benchmark von 370 m² BGF je Klasse (Anteil Ganztags 100 Prozent). Das dadurch entstehende Flächenpotenzial beträgt rechnerisch 1.300 m² BGF.

Bei dem Gebäude „Auf der Flüt“ ergibt sich ein Wert von 345 m² BGF je Klasse. Der Benchmark von 370 m² BGF wird unterschritten und ein Flächenpotenzial ist nicht auszuweisen. Der

Standort „Duesbergstraße“ weist eine Fläche von 566 m² BGF je Klasse auf. Es ist ein rechnerisches Flächenpotenzial von 1.767 m² BGF vorhanden. Von den vorhandenen 15 Klassenräumen werden neun genutzt. Bei einem Auslaufen der Hauptschule sollen ab dem Schuljahr 2015/16 im Gebäude „Duesbergstraße“ sukzessive Flächen von der Volkshochschule und der Musikschule genutzt werden.

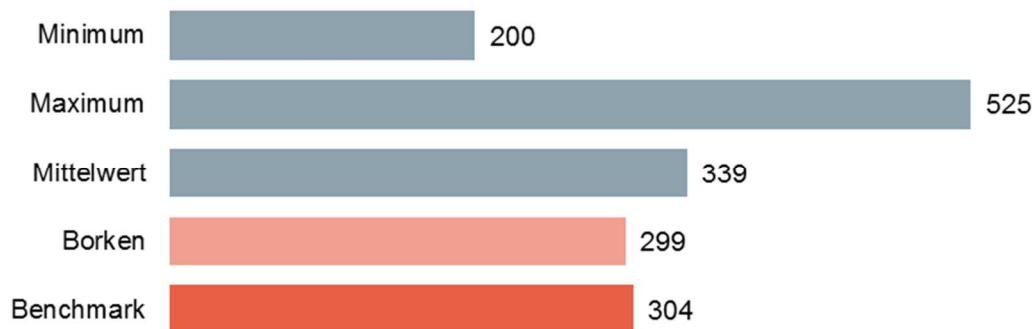
Realschulen

Die Stadt Borken besitzt in 2012 zwei Realschulen. In der Kernstadt wird die Nünning-Realschule (9.776 m² BGF, 37 Klassen- und 21 Fachräume) und im Stadtteil Weseke die Maria-Sibylla-Merian-Realschule (4.854 m² BGF, 14 Klassen- und neun Fachräume) betrieben. Die Nünning-Realschule besuchten in 2012 891 Schüler in 34 Klassen. Die Maria-Sibylla-Merian-Realschule hatte in 2012 401 Schüler. Es wurden 15 Klassen gebildet. Die Zahl der Realschüler in Borken hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/01 zu 2012/13 um rund sieben Prozent erhöht.

Die Nünning-Realschule wird beginnend mit dem Schuljahr 2013/14 aufgelöst. Derzeit geht die Stadt Borken von einem Fortbestand der Maria-Sibylla-Merian-Realschule aus. Die Stadt Borken hat am 12. Dezember 2012 den Beschluss gefasst, zum Schuljahr 2013/2014 eine 6-zügige Gesamtschule einzurichten. Sie startet im Gebäude der jetzigen Nünning-Realschule. Durch die Errichtung der Gesamtschule, kann jedoch ein verstärkter Einfluss auf die Schülerzahlen der Realschule nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der ungewissen Prognosesituation erfolgt hier insofern nur eine Darstellung der Bruttogrundfläche je Klasse und des damit verbundenen Flächenpotenzials für das Jahr 2012.

Die Bruttogrundfläche je Klasse im Jahr 2012 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in m² 2012



Borken	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
299	293	325	377	33

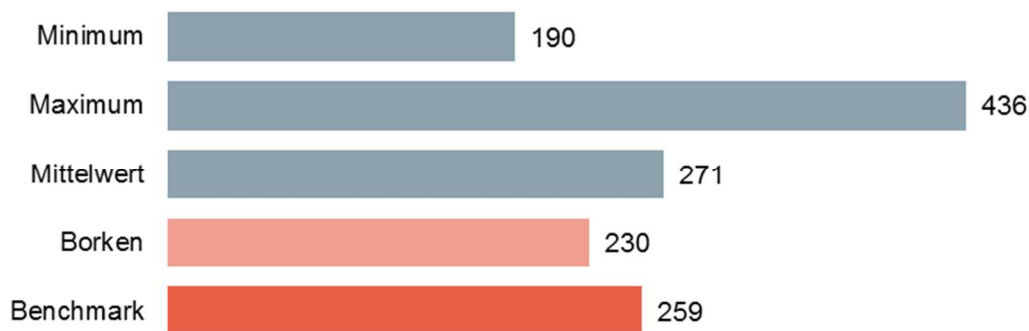
Die Bruttogrundfläche je Klasse der Realschulen liegt in der Summe unter dem Benchmark von 304 m² BGF je Klasse (Anteil Ganztags 49 Prozent). Ein Flächenpotenzial ist nicht auszuweisen.

Gymnasien

Von der Stadt Borken wird im Jahr 2012 das Gymnasium Remigianum betrieben. Dieses hat eine Bruttogrundfläche von 15.479 m². Die Zahl der Gymnasiasten in Borken hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/01 zu 2012/13 um rund 30 Prozent erhöht. Die Schülerzahlen im Gymnasialbereich haben jedoch in 2010 mit 1.597 Schülern ihren Scheitelpunkt erreicht. Sie sind seitdem rückläufig. Von 2012 bis 2019 wird die Anzahl der Gymnasiasten um neun Prozent auf 1.418 zurückgehen. Im Bezugsjahr 2012/13 besuchten in Borken 1.559 Schüler in 67 Klassen/Kursen das städtische Gymnasium.

Die Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs im Jahr 2012 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in m² 2012



Borken	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
230	233	247	301	33

Die Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs des Gymnasiums liegt rund elf Prozent unter dem Benchmark von 259 m² BGF je Klasse/Kurs. Ein Flächenpotenzial ist nicht auszuweisen.

Die Prognose für das Gymnasium Schuljahr 2019/20 geht von 1.418 Schülern in 26 Klassen und 35 Kursen aus. Es ergibt sich für das Prognosejahr eine Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse/Kurs von 254 m². Ein Potenzial ist somit auch für das Prognosejahr 2019/20 nicht abzu-sehen.

Gesamtschulen

Die Stadt Borken hat zum Schuljahr 2013/2014 eine 6-zügige Gesamtschule im Gebäude der jetzigen Nünning-Realschule eingerichtet. Für das Schuljahr 2019/20 geht die Schulentwick-lungsplanung von ca. 1.224 Schülern aus. Aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen ist im Schuljahr 2019/20 von einem Flächenbedarf der Gesamtschule von ca. 15.000 m² BGF in ca. 48 Klassen/Kursen auszugehen. Die in der Kernstadt angesiedelte Nünning-Realschule hat eine Bruttogrundfläche von 9.776 m², sodass von der Stadt Borken weitere ca. 5.500 m² BGF zur Verfügung gestellt werden müssen.

Falls die Förderschule weiterhin von der Stadt Borken betrieben wird, sollen dort frei werdende Flächen von der Gesamtschule genutzt werden. Eine belastbare Prognose ist derzeit dazu noch

nicht möglich. Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Förderschule in die Trägerschaft des Kreises übergeht und somit nicht mehr oder nur noch teilweise der Stadt Borken für die Gesamtschule zur Verfügung steht. Als Alternative könnten auch Flächen der Remigiusschule verwendet werden. Die Hauptschule nutzt derzeit dort ca. 6.500 m² BGF.

→ **Feststellung**

Durch die zusätzlichen Standorte Johannesschule und/oder Remigiusschule bestehen bei der Stadt Borken ausreichend Flächen zum Betrieb der Gesamtschule. Die Stadt Borken sollte das Ziel setzen, eine angemessene und wirtschaftliche Flächennutzung zu erreichen.

Potenzialberechnung Schulgebäude

Auf der Basis der oben dargestellten Flächenverbräuche je Klasse/Kurs nehmen wir eine differenzierte Potenzialberechnung vor.

Schulart	BGF je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ²	Differenz	Anzahl der Klassen/Kurse	Potenzial in m ² (gerundet)
Grundschulen	316	285	31	71	2.200
Hauptschulen	416	370	46	28	1.300
Realschulen	299	304	-	49	-
Gymnasien	230	259	-	67	-
Gesamt					3.500

Im Bereich der Grundschulen ergibt sich bei 71 Klassen ein rechnerisches Flächenpotenzial von 2.200 m² BGF. Bei den Hauptschulen sind es 28 Klassen und bei den Realschulen 49. Die Berechnung beim Gymnasium beruht auf 67,31 Klassen/Kursen.

Auf der Basis der oben dargestellten Flächenverbräuche ergeben sich für das Vergleichsjahr 2012 umsetzbare Flächenpotenziale in Höhe von 3.500 m² BGF. Durch die Auflösung des Teilstandortes Hoxfeld wird im Bereich der Grundschulen ein Flächenpotenzial von 962 m² BGF in den nächsten zwei Jahren umgesetzt. Beide Hauptschulstandorte werden zukünftig nicht mehr in der bestehenden Form genutzt. Ein Ratsbeschluss dazu ist zwar noch nicht erfolgt, es ist jedoch davon auszugehen, dass auf das Flächenpotenzial der Hauptschulen des Jahres 2012 nicht mehr Bezug genommen werden kann. Es verbleibt ein umsetzbares Flächenpotenzial von rd. 1.200 m² BGF.

Im Folgenden nehmen wir eine monetäre Bewertung der für 2012 ermittelten Flächenpotenziale vor. Das Potenzial je m² BGF in Höhe von 100,00 Euro ergibt sich aus der Summe der Aufwendungen der berücksichtigten Bereiche:

- Personalaufwand der Gebäudewirtschaft,
- Bauunterhaltung,
- Bewirtschaftung,
- Abschreibungen auf Gebäude und
- Kapitalkosten.

Auf der Basis des o. a. Flächenpotenzials ergibt sich somit ein monetäres Potenzial von rd. 120.000 Euro.

Schulturnhallen

Von der Stadt Borken werden für den Schulsport folgende Turn- und Gymnastikhallen vorgehalten:

Grundschulen:

- Sporthalle Johann-Walling-Schule,
- Sporthalle „Auf der Flüt“, anteilig
- Mergelsberg, 3-fach Sporthalle, anteilig
- Sporthalle „Duesbergstraße“, anteilig
- Sporthalle Cordulaschule,
- Sporthalle Roncallischule,
- Turnhalle Astrid-Lindgren, 2-fach Sporthalle, anteilig
- Sporthalle Engelrading und
- Sporthalle Hoxfeld.

Weiterführende Schulen:

- Sporthalle „Auf der Flüt“, anteilig,
- Im Trier, 2-fach Turnhalle,
- Mergelsberg, 3-fach Sporthalle, anteilig
- Neumühlenallee, 2-fach Turnhalle,
- Turnhalle Borkenwirthe,
- Turnhalle Josefstraße,
- Sporthalle „Duesbergstraße“, anteilig,
- Turnhalle Maria-Sybilla-Merian und
- Gymnastikhalle Josefstraße.

Im Grundschulbereich sind es in der Summe 7,88 Turnhalleneinheiten mit einer Bruttogrundfläche von 5.262 m². Sie werden von 71 Klassen genutzt.

Für die weiterführenden Schulen mit ihren 144 Klassen/Kursen stehen 10,2 Turnhalleneinheiten mit einer Bruttogrundfläche von 9.015 m² BGF zur Verfügung. Die Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs im Jahr 2012 stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2012

Borken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
66	60	125	77	66	73	82	34

In Borken standen in 2012 den insgesamt 215 Klassen/Kursen der Grund- und weiterführenden Schulen 18,1 Turnhalleneinheiten zur Verfügung. Ausgehend von einem Sportflächenbedarf von einer Übungseinheit für zwölf Klassen ergibt sich für Borken rechnerisch ein Überhang von 0,2 Turnhalleneinheiten.

Die elf Klassen der Johann Walling-Grundschule nutzen die angegliederte Turnhalle (1 Übungseinheit mit 695 m² BGF). In 2019 werden voraussichtlich noch 231 Schüler in zehn Klassen die Schule besuchen. Die Turnhalle ist somit auch zukünftig vorzuhalten.

Für die Remigius-Grundschule in der Kernstadt Borken stehen die Sporthalle „Auf der Flüt“ (Nutzung zu rd. 73 Prozent) sowie die Mergelsberg-3-fach Sporthalle (Nutzung zu rd. 16 Prozent) für den Sportunterricht zur Verfügung. In der Summe handelt es sich um 1,21 Übungseinheiten mit einer Bruttogrundfläche von 927 m². Für das Jahr 2019 werden 328 Schüler in 14 Klassen prognostiziert. Die zukünftige Nutzung ist gegeben.

Die Sporthalle „Duesbergstraße“ wird zu rd. 67 Prozent von den sieben Klassen der Josef-Grundschule genutzt. Zukünftig werden es acht Klassen sein, die die Nutzung rechtfertigen.

Die Cordula-Grundschule im Stadtteil Gemen besitzt eine eigene Turnhalle. Sowohl in 2012 als auch im Prognosejahr 2019 umfasst die Cordulaschule zwölf Klassen. Die vorhandene Turnhalle wird ausgelastet.

Auch die Roncalli-Grundschule im Stadtteil Weseke nutzt eine eigene Turnhalle mit elf bzw. in 2019 mit neun Klassen. Die schulische Nutzung der Turnhalle ist somit auch zukünftig gesichert.

Die Doppelturnhalle im Stadtteil Burlo wird zur Hälfte von der Astrid-Lindgren-Grundschule mit ihren sieben Klassen belegt. Nach Auflösung der Pröbstingschule in Hoxfeld werden es neun Klassen sein, die auch zukünftig die schulische Nutzung der Turnhalleneinheit sichern.

Die Pröbsting-Grundschule im Stadtteil Hoxfeld besitzt eine eigene kleine Turnhalle mit 275 m² BGF. Der Teilstandort Hoxfeld wird in den nächsten Jahren aufgelöst. Falls das Gebäude nicht anderweitig verwertet wird, ist eine Übergabe der Bewirtschaftung der Turnhalle an die Vereine anzustreben.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Borken sollte frühzeitig ein Konzept aufstellen, wie die Turnhalle „Hoxfeld“ ab dem Jahr 2016 genutzt werden soll.

Die Engelrading-Grundschule im Stadtteil Marbeck wird zwar nur noch als Teilstandort betrieben, für die fünf Klassen der Jahre 2012 bzw. 2019 ist jedoch die angegliederte Turnhalle weiterhin vorzuhalten.

→ **Feststellung**

Im Bereich der Grundschulen ist für das Bezugsjahr 2012 kein Flächenpotenzial bei den Turnhallen vorhanden.

Die Remigius- Hauptschule nutzt die Sporthalle „Auf der Flüt“ (rd. 27 Prozent), die Doppelturnhalle „Im Trier“ (rd. 4 Prozent), die Mergelsberg-3-fach-Sporthalle (rd. 55 Prozent) und die Sporthalle „Duesbergstraße“ (rd. 33 Prozent). In der Summe ergeben sich 2,33 Turnhalleneinheiten mit einer Bruttogrundfläche von 1.970 m². Sie werden in 2012 von 28 Klassen genutzt. Bei einem Bedarf von einer Übungseinheit je zwölf Klassen sind 2,3 Übungseinheiten vorzuhalten. In 2012 ist somit im Bereich der Hauptschulen kein Potenzial bei den Turnhallen vorhanden.

Die Nünning-Realschule belegt die Doppelturnhalle Neumühlenallee, die Turnhalle Borkenwirth und mit rd. 10 Prozent die Mergelsberg-3-fach-Sporthalle. In der Summe handelt es sich um 3,29 Turnhalleneinheiten mit einer Bruttogrundfläche von 3.115 m², die von 34 Klassen genutzt werden. Rechnerisch ist ausgehend von einem Bedarf in Höhe von 2,8 Turnhalleneinheiten ein Potenzial von 0,5 Turnhalleneinheiten vorhanden. Durch das Auslaufen der Nünning-Realschule und der Gründung der Gesamtschule wird sich in den kommenden Jahren die Nutzung der innerstädtischen Turnhallen verändern, sodass sichere Prognosen derzeit nicht möglich sind. Ein wesentliches Flächenpotenzial Turnhallen im Bereich der Nünning-Realschule bzw. der Gesamtschule ist jedoch im Bezugsjahr 2012 nicht vorhanden. Die Maria-Sibylla-Merian-Realschule im Stadtteil Weseke nutzt mit ihren 15 Klassen die eigene Turnhalle. Derzeit geht die Stadt Borken von einem Fortbestand der Maria-Sibylla-Merian-Realschule aus. Die Turnhalle ist somit auch zukünftig für den schulischen Sportunterricht vorzuhalten.

Für das Gymnasium Remigianum stehen die Turnhalle „Josefstraße“, die Gymnastikhalle „Josefstraße“, die Doppelturnhalle „Im Trier“ (ca. 96 Prozent) und die Mergelsberg-3-fach-Sporthalle (ca. 20 Prozent) zur Verfügung. Es ergeben sich 3,55 Turnhalleneinheiten mit einer Bruttogrundfläche von 3.345 m². Sie werden von 67 Klassen/Kursen genutzt. In 2019 werden es voraussichtlich 61 Klassen/Kurse sein. Sowohl in 2012 wie auch in 2019 ist beim Gymnasium rechnerisch eine angespannte Situation bei der Versorgung mit Turnhallenflächen vorhanden.

→ **Feststellung**

Bei den weiterführenden Schulen ist für 2012 kein Flächenpotenzial Turnhallen vorhanden.

Turnhallen (gesamt)

Neben den oben angeführten Turnhallen werden von der Stadt Borken noch die:

- Turnhalle Förderschule (Zentraleinrichtung), 998 m² BGF, 1 Turnhalleneinheit, Lehrschwimmbecken Förderschule,
- Gymnastikhalle Förderschule (Zentraleinrichtung), 293 m² BGF, 1 Turnhalleneinheit, Nutzung durch den Kreis Borken und
- Gymnastikhalle Grütlohn, 387 m² BGF, 1 Turnhalleneinheit, Nutzung durch die Landjugend Grütlohn

vorgehalten.

Die Gymnastikhalle Grütlohn wird nicht schulisch genutzt. Die Stadt Borken ist nicht verpflichtet, Turnhallen für die außerschulischen Nutzungen vorzuhalten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Borken sollte das wirtschaftliche Eigentum der Gymnastikhalle Grütlohn an die Nutzer übergeben bzw. kostendeckende Nutzungsentgelte erheben.

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m² 2012

Borken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
390	247	786	399	347	393	437	33

Die Stadt Borken positioniert sich im ersten Quartil beim interkommunalen Vergleich der Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m². Bei der Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner im m² liegt sie im dritten Quartil.

Gesamtbetrachtung

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt:

- Die Stadt Borken hat im interkommunalen Vergleich eine große Flächenausdehnung. In Verbindung mit der geringen Bevölkerungsdichte ist es daher schwierig, das Gemeindegebiet mit Grundschulstandorten abzudecken.
- Im Bezugsjahr 2012 liegt die Bruttogrundfläche je Klasse der Grundschulen in der Summe rund elf Prozent über dem Benchmark von 285 m² BGF je Klasse.
- Durch die Auflösung des Teilstandortes Hoxfeld (962 m² BGF) wird das bei den Grundschulstandorten in den Stadtteilen vorhandene Potenzial vollständig umgesetzt.
- Bei den drei innerstädtischen Grundschulen besteht aktuell wie auch langfristig ein Flächenpotenzial von ca. 1.950 m² BGF, ca. 17 Prozent der vorgehaltenen innerstädtischen Grundschulfläche.
- Die Stadt Borken beabsichtigt, dieses Potenzial teilweise zu einem weiteren Ausbau des OGS-Angebotes zu nutzen. Zudem sollen zusätzliche Räume eingerichtet werden, um pädagogische Konzepte umzusetzen. Dadurch soll der Schulstandort Borken attraktiver werden. Gleichwohl belasten diese über den Benchmark hinaus vorgehaltenen Flächen den städtischen Haushalt. Sie stellen somit bei einem eventuell sich verschlechternden Haushalt ein zusätzliches Risiko dar.
- Die Bruttogrundfläche je Klasse der Hauptschulen liegt in der Summe rund zwölf Prozent über dem Benchmark von 370 m² BGF je Klasse (Anteil Ganztags 100 Prozent). Das dadurch entstehende Flächenpotenzial beträgt rechnerisch 1.300 m² BGF.

- Die Bruttogrundfläche je Klasse der Realschulen positioniert sich in der Summe unter dem Benchmark von 304 m² BGF je Klasse (Anteil Ganztags 49 Prozent). Ein Flächenpotenzial ist nicht auszuweisen.
- Die Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs des Gymnasiums liegt rund elf Prozent unter dem Benchmark von 259 m² BGF je Klasse/Kurs. Ein Flächenpotenzial ist nicht auszuweisen.
- Die Stadt Borken hat den Handlungsbedarf im Bereich der weiterführenden Schulen erkannt und die wesentlichen Schritte zu einer Neuausrichtung des weiterführenden Schulangebotes eingeleitet.
- Auf der Basis der oben dargestellten Flächenverbräuche ergeben sich für das Vergleichsjahr 2012 umsetzbare Flächenpotenziale in Höhe von 3.500 m² BGF. Durch die Auflösung des Teilstandortes Hoxfeld im Jahr 2016 wird dieses Potenzial im Bereich der Grundschulen bereits um 962 m² BGF realisiert. Beide Hauptschulstandorte werden zukünftig nicht mehr in der bestehenden Form genutzt, sodass auf das Flächenpotenzial der Hauptschulen des Jahres 2012 nicht mehr Bezug genommen werden kann. Es verbleibt daher ein umsetzbares Flächenpotenzial von rd. 1.200 m² BGF. Auf der Basis des o. a. Flächenpotenzials ergibt sich somit ein monetäres Potenzial von rd. 120.000 Euro.
- Im Bereich Schulen ist für das Bezugsjahr 2012 kein Flächenpotenzial bei den Turnhallen vorhanden.
- Eine Verringerung der Turnhallen für schulische Zwecke wird sich zukünftig durch die abnehmende Anzahl von Grundschulstandorten in den Stadtteilen ergeben. Die Stadt Borken sollte das wirtschaftliche Eigentum der nicht schulisch genutzten Turnhallen an die Nutzer übergeben bzw. kostendeckende Nutzungsentgelte erheben.

→ **KIWI-Bewertung**

In der Gesamtbetrachtung wird das Handlungsfeld „Flächenmanagement Schulen und Turnhallen“ Borken mit dem Index 4 bewertet.

Schulsekretariate

Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung der Kommunen im Hinblick auf die Angemessenheit der Stellenausstattung. So unterlagen die Anforderungen an die Schulsekretariate in den vergangenen Jahren infolge sinkender Schülerzahlen, der Bildung von Schulverbünden sowie der Einrichtung und Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht erheblichen Veränderungen. Mit der Integration und Inklusion oder auch der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets kommen weitere Herausforderungen auf die Kommunen zu. Diese sich verändernden Rahmenbedingungen entfalten zwangsläufig auch Auswirkungen auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten.

Aufgabenwahrnehmung

Den Schulsekretariaten in Borken sind offiziell keine Sonderaufgaben zugewiesen. Die Schulsekretariate bestellen die Fahrkarten und betreuen die laufenden Änderungen der Schülerbe-

förderung und des Schülerspezialverkehrs. Die Anmeldungen für die Mittagsangebote, sowie die Weitergabe und Abrechnung erfolgt ebenso in den Sekretariaten. Neben diesen und den im Allgemeinen wahrgenommenen Aufgaben wurden von der Stadt Borken jedoch auch einige besondere Tätigkeiten der Schulsekretariate aufgeführt. Im Rahmen des „Schulprojektes 2000“ wurden einem Schulsekretariat in Borken zeitweise Aufgaben übernommen. Die Schulsekretariate sind in der Vergangenheit mehrfach auch bei dem Wechsel von Schulleitern in Zeiten ohne Schulleiterbesetzung belastet worden. Weiterhin füllen die Schulsekretariate teilweise Zeugnisse aus.

Trotz dieser o. a. einzelnen, zeitlich begrenzten, besonderen Tätigkeiten kann die Aufgabenwahrnehmung der Schulsekretariate in Borken als normal bewertet werden.

→ **Feststellung**

Die Aufgabenwahrnehmung entspricht dem üblichen Tätigkeitsfeld der Schulsekretariate.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2012

Kennzahl	Borken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	64,31	60,18	110,83	77,99	67,24	76,96	87,11	35
Schüler je Sekretariatsstelle	685	401	718	576	506	592	635	34
Aufwendungen je Stelle in Euro	44.072	42.400	48.551	43.830	42.470	43.697	44.474	34

Für die Schulsekretariate in Borken werden insgesamt 7,64 Vollzeit-Stellen vorgehalten. Die für die Kennzahlenbildung zugrunde gelegten Personalaufwendungen hat die GPA NRW auf der Basis des KGSt-Gutachtens „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13) ermittelt. Der Fachabteilung wurden zur detaillierten Analyse die Kennzahlenwerte differenziert für die einzelnen Schulformen übergeben. Die Personalaufwendungen sind bei der Hauptschule und der Förderschule auffällig. Der Personalaufwand Schulsekretariat je Schüler liegt dort bei 83,22 Euro bzw. bei 224,00 Euro. Es werden 549 bzw. 189 Schüler je Sekretariatsstelle betreut. Gemäß dem Ratsbeschluss der Stadt Borken wird die Remigius-Hauptschule in den nächsten Jahren auslaufen.

→ **Empfehlung**

Für die Hauptschule sollte die Stadt Borken in Abhängigkeit von der Entwicklung der Schülerzahlen regelmäßig die Stellenanteile anpassen.

Landesweit gehen die Schülerzahlen an Förderschulen zurück. Durch das Bildungs- und Teilhabepaket wird sich dieser Trend zukünftig noch verstärken. Die Förderschule in Borken wird bis zum Schuljahr 2014/15 als Kompetenzzentrum betrieben. Dadurch entsteht im Schulsekretariat ein erhöhter Koordinierungsaufwand. Ab dem Schuljahr 2014/15 ergibt sich ein niedrigerer Stellenbedarf.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Borken sollte die Stellenanteile der Sekretariatsstellen der Förderschule aufgrund der geänderten Anforderungen und Schülerzahlen überprüfen.

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In den meisten Kommunen sind die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zugeordnet. Das Personal in der Entgeltgruppe 6 profitiert dabei zumeist noch von einer Regelung der Besitzstandswahrung als Ausfluss der Überleitung aus dem BAT.

Die Sekretariatsstellen der Stadt Borken sind bei den Grund- und der Förderschule mit der Entgeltgruppe 5 bewertet worden. An der Haupt- und den Realschulen sind die Sekretariatsstellen der Entgeltgruppe E 6 zugeordnet. Am Gymnasium sind beide Entgeltgruppen vorhanden. Die Eingruppierung basiert auf einer Stellenbewertung durch die Stadt Borken.

→ **Feststellung**

Die Eingruppierung der Sekretariatsstellen entspricht der üblichen Zuordnung.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stadt Borken hat im Jahr 2008 eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Seitdem werden jährlich die Anzahl der Schüler, der Klassen, der Lehrer, der Fahrschüler, der Neuzugänge sowie der OGS-Anteil etc. abgefragt. Die Neuberechnung der Stellenanteile erfolgt jährlich. Bei einer Veränderung der Stellenanteile größer als +/- fünf Prozent werden die laufenden Verträge angepasst.

Die Stellenbemessung erfolgt anhand einer Bewertungsmatrix differenziert für die verschiedenen Schulformen. Bei der Ermittlung der Vollzeitstellen wird die Differenz zwischen Urlaubszeiten und Ferienzeiten berücksichtigt. Eine Mindestvorgabe für die Sekretariatsausstattung gibt es nicht. Bei der Astrid-Lindgren-, der Pröbsting-, der Engelrading- und der Wallingschule werden mehrere Schulen von einer Schulsekretariatsstelle betreut. Ab 2014 betrifft dies auch die Josef- und die Engelrading-Schule. Zuschläge werden gewährt in Abhängigkeit vom OGS-Anteil und für die Übermittagsbetreuung.

→ **Feststellung**

Die von der Stadt Borken gewählte Vertragsform ermöglicht es ihr, kurzfristig die Stellenmessungen zu verändern.

Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit Optimierung der Schülerbeförderung befassen.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2012

Kennzahl	Borken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je	350	62	517	235	150	220	298	34

Kennzahl	Borken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Schüler in Euro								
Aufwendungen je befördertem Schüler in Euro	871	287	908	606	532	602	691	31
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	40	7	68	38	25	38	50	33

Der Fachabteilung wurden zur detaillierten Analyse die Kennzahlenwerte differenziert für die einzelnen Schulformen übergeben.

→ **Feststellung**

Die Aufwendungen je befördertem Schüler liegen bei der detaillierten Auswertung bei allen betrachteten Schulformen im obersten Bereich. Durch die geringe Bevölkerungsdichte und die langen Fahrstecken liegen für die Stadt Borken schwierige strukturelle Bedingungen bei der Schülerbeförderung vor.

Organisation und Steuerung

In der Stadt Borken wird die Schülerbeförderung auf drei verschiedene Arten abgewickelt:

- 1. Jahreskarten,
- 2. Busverkehr und
- 3. Schülerspezialverkehr.

Für ca. 45 Prozent der Schüler gibt die Stadt Borken Jahreskarten für den ÖPNV aus. Weitere ca. 45 Prozent der Schüler erhalten Berechtigungsausweise für die zehn innerstädtisch für die Stadt Borken eingesetzten Busse der Westfalenbus AG. Die Busse können auch von der Öffentlichkeit genutzt werden. Die öffentliche Nutzung ist jedoch gering und soll eventuell zukünftig entfallen. Die Stadt Borken leistet jährlich Zahlungen in Höhe von 860.000 Euro für dieses Busangebot. Bis 2016/17 ist die Stadt durch bestehende Verträge an dieses Vorgehen gebunden. Im Laufe des Jahres 2014 soll ein Planungsbüro die Schülerbeförderung der Stadt Borken untersuchen. Die entsprechende Ausschreibung wird derzeit vorbereitet. Die Schülerbeförderung soll neu ausgerichtet werden. Dabei sollen auch zusätzliche Baugebiete mit angeschlossen werden. Ein weiterer Handlungsschwerpunkt ist, die Johann-Walling-Schule (Schwerpunktschule für gemeinsamen Unterricht) anzubinden.

→ **Feststellung**

Die Stadt Borken hat den Handlungsbedarf im Bereich der Schülerbeförderung erkannt und beabsichtigt für 2014 Planungsleistungen zu vergeben.

Schülerspezialverkehr in jeglicher Form wird für ca. zehn Prozent der Schüler eingesetzt. Schülertickets werden in Borken nicht ausgegeben.

Die Schulsekretariate leisten die erste Vorprüfung, die weitere Bearbeitung erfolgt im Fachbereich Schule und Sport. Anhand von detailliert aufgelisteten Prüfschritten werden die einzelnen Paragraphen der Schülerfahrkostenverordnung strukturiert abgearbeitet. Die Fahrkarten werden von den beiden Verkehrsträgern Westfalenbus und Regionalverkehr Münsterland ausgehändigt.

Die Stadt hat Anreize für Anspruchsberechtigte gegeben, um auf Fahrkarten (PKW-Entschädigung 13 Cent, Fahrradgeld 3 Cent und Mofageld 5 Cent) zu verzichten. Aufgrund der ländlichen Struktur mit weiten Anfahrtswegen wurden diese bislang nur in geringem Maße angenommen.

Gemäß der Schülerfahrkostenverordnung steht in Borken an erster Stelle, den ÖPNV zu nutzen. Die Stadt Borken ist dabei im ständigen Dialog mit den zwei ÖPNV-Trägern im Stadtgebiet. Schul- und Fahrzeiten sind durch Absprachen zwischen den Schulleitungen und den ÖPNV-Trägern - wenn möglich - aufeinander abgestimmt.

Schülerspezialverkehr wird in Borken nur in einzelnen Fällen eingesetzt. Dabei handelt es sich um abgelegene Wohnsitze, die aufgrund der ländlichen Struktur nicht vom ÖPNV angefahren werden. Taxen werden eingesetzt, um Grundschulkinder mit Migrantenhintergrund zur Schwerpunktschule (Johann-Walling-Schule) oder bei Krankheitsfällen zu befördern. Der Schülerspezialverkehr wird jährlich ausgeschrieben. Wie bereits weiter oben angeführt, hat die Stadt Borken den Handlungsbedarf erkannt und plant für 2014 eine Ausschreibung der Planungsleistungen zur Schülerbeförderung.

Die Aspekte der Schülerbeförderung werden bei der Schulentwicklungsplanung der Stadt Borken berücksichtigt. Schüler ohne Anspruch werden nur ausnahmsweise befördert. Zurzeit werden drei Schüler aus Weseke im Taxi mitgenommen, da ihre Wohnungen an der Strecke liegen. Für die Offene Ganztagsgrundschule fallen keine zusätzlichen Fahrten an. Lediglich für die beiden Ganztagsrealschulen und die Hauptschule mit freiwilligem Ganztagsangebot fallen Fahrten nach der achten Stunde und in ländliche Stadtgebiete an.

Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1:

Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2012

Kennzahl	Borken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	57,45	49,14	137,98	79,17	64,56	78,43	89,32	35
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	738	331	863	580	480	548	683	34
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	42.191	45.700	43.151	42.400	42.400	43.582	34
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	83,22	63,65	179,22	107,00	82,85	99,22	117,83	33
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	549	243	666	443	378	429	540	32
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	45.700	42.152	45.700	43.851	42.400	42.970	45.700	32
Realschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	59,78	43,59	102,51	66,68	55,93	63,83	73,39	33
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	764	389	1.003	683	614	684	804	32
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	45.700	42.400	45.700	44.100	42.400	44.188	45.700	32
Gymnasien								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	56,51	38,44	118,48	68,07	57,87	66,01	73,04	34
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	780	448	1.254	684	601	681	754	33
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.050	42.400	53.078	44.439	42.400	44.195	45.700	33
Gesamtschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	-	65,39	161,69	86,46	71,91	78,78	88,64	11

Kennzahl	Borken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	-	262	681	559	525	580	646	11
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	-	42.400	53.365	45.197	42.400	45.700	45.700	11
Förderschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	224,00	84,48	402,16	194,56	161,71	192,46	219,40	32
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	189	114	502	245	201	224	271	31
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	42.400	45.700	43.465	42.400	42.400	45.700	31
Gemeinschafts-/Sekundarschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	-	-	-	-	-	-	-	-
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	-	-	-	-	-	-	-	-
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 2:

Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2012

Kennzahl	Borken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	88,49	9,98	725,12	156,60	80,98	133,39	176,25	30
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	752	356	2.000	727	481	614	788	26
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	12	0	41	19	12	18	26	30
Einpendlerquote in Prozent	0	0	3	1	0	0	1	30
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	308,51	39,63	552,36	282,33	202,86	286,29	356,23	29
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler	970	336	2.813	678	501	590	665	26

Kennzahl	Borken	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quar- til (Me- dian)	3. Quartil	An- zahl Werte
in Euro								
Anteil der beförderten Schü- ler (Schulweg) an der Schü- lerzahl insgesamt in Prozent	32	4	96	46	26	44	59	29
Einpendlerquote in Prozent	2	0	33	8	2	7	10	28
Realschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	694,94	43,41	694,94	264,26	174,63	227,10	338,10	29
Aufwendungen (nur Schul- weg) je befördertem Schüler in Euro	1.138	351	1.472	642	525	599	652	26
Anteil der beförderten Schü- ler (Schulweg) an der Schü- lerzahl insgesamt in Prozent	61	5	86	42	23	35	61	28
Einpendlerquote in Prozent	27	0	37	11	2	7	18	28
Gymnasien								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	347,79	54,39	550,59	257,49	136,12	220,62	382,51	29
Aufwendungen (nur Schul- weg) je befördertem Schüler in Euro	626	350	733	557	469	570	635	26
Anteil der beförderten Schü- ler (Schulweg) an der Schü- lerzahl insgesamt in Prozent	56	10	81	47	29	47	65	29
Einpendlerquote in Prozent	43	0	47	17	3	12	26	29
Gesamtschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	-	55,08	358,16	213,22	141,26	163,86	299,06	9
Aufwendungen (nur Schul- weg) je befördertem Schüler in Euro	-	144	1.421	571	391	490	601	8
Anteil der beförderten Schü- ler (Schulweg) an der Schü- lerzahl insgesamt in Prozent	-	25	77	45	34	40	50	10
Einpendlerquote in Prozent	-	2	41	18	6	10	33	10
Förderschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	459,29	54,27	900,14	494,91	355,46	544,11	643,63	26
Aufwendungen (nur Schul- weg) je befördertem Schüler in Euro	955	351	1.380	792	653	751	928	22
Anteil der beförderten Schü- ler (Schulweg) an der Schü- lerzahl insgesamt in Prozent	48	0	100	58	47	61	72	26
Einpendlerquote in Prozent	0	0	66	16	1	9	27	27

Kennzahl	Borken	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quar- til (Me- dian)	3. Quartil	An- zahl Werte
Gemeinschafts-/Sekundarschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	-	-	-	-	-	-	-	-
Einpendlerquote in Prozent	-	-	-	-	-	-	-	-

→ Absender

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt
Borken im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Grünflächen allgemein	3
Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen	4
Strukturen	6
Park- und Gartenanlagen	7
Strukturen	7
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	8
Spiel- und Bolzplätze	9
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	10
Straßenbegleitgrün	11
Sportaußenanlagen	14
Sportnutzfläche je Mannschaft im interkommunalen Vergleich	16

→ Grünflächen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung Grünflächen umfasst die Handlungsfelder

- Park- und Gartenanlagen,
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün sowie
- Sportaußenanlagen.

Ziel der Prüfung ist die Untersuchung und Bewertung der systematischen, nachhaltigen Steuerung sowie der effizienten und effektiven Aufgabenerledigung unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Finanzsituation, um Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung aufzuzeigen.

Die Prüfung gliedert sich in die Abbildung der Organisation und Steuerung der kommunalen Grünflächen und Sportaußenflächen sowie einen interkommunale Kennzahlenvergleich zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Park- und Gartenanlagen, der Spiel- und Bolzplätze sowie des Straßenbegleitgrüns. Bei den Aufwendungen wurden Personalaufwendungen, Aufwendungen für Fremdvergaben von Ingenieurleistungen, Pflegeaufwendungen (Eigen- und Fremdleistungen) und Abschreibungen einbezogen.

Zudem wird die Flächensituation und Auslastung der kommunalen Sportaußenanlagen untersucht.

Grünflächen allgemein

Organisation und Steuerung

Die Organisation und Steuerung wird auf der Grundlage der Kennzahl „Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement“ analysiert. Die Kennzahl zeigt auf, in welchem Umfang und welcher Ausprägung die aktuelle Situation der Stadt Borken einer zeitgemäßen wie effizienten Steuerung der Aufgabenerfüllung entspricht.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse, deren Basis ein standardisierter Fragebogen bildet. Die jeweiligen Antworten werden auf einer Skala von 0 bis 3¹ bewertet und im Nachgang mit einem festgelegten Gewichtungsfaktor multipliziert. Mit Ausnahme der Fragen nach dem Freiflächenentwicklungskonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung nehmen wir eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Die Gewichtung erfolgt im Rahmen von Faktoren (eins bis drei) entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen.

¹ nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanla- gen	Spielplätze	Straßen- begleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	18		6	
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	12		4	
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	6	2	2	2
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	18	6	6	6
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	9	3	3	3
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	27	9	9	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	9	3	3	3
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	27	9	9	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	12	4	4	4
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	6	2	2	2
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	27	9	9	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	18	6	6	6
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	12	4	4	4
Ermittelter Wert	210	70	70	70
Optimalwert	279	93	93	93
Erfüllungsgrad in Prozent	72	72	72	72

Die Erfüllungsgrade zu den drei Teilbereichen sind am Ende des Berichtes abgebildet.

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

Aufgabenwahrnehmung

- Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Grünflächen ist im Wesentlichen zentral angelegt. Der Baubetriebshof (Produkt im Kernhaushalt) ist für die Unterhaltung aller Grünflächen zuständig. Planungen werden von den betroffenen Verwaltungsbereichen (Spiel- und Bolzplätze: Jugendamt, Straßenbegleitgrün: Tiefbauamt) in Zusammenarbeit mit dem Baubetriebshof erstellt.
- Die Planungen und Handlungsempfehlungen im Grünflächenbereich erfolgen im Rahmen der Fachplanungen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Borken sollte die Fachplanungen bündeln und ein Freiflächenentwicklungskonzept erstellen. Zu berücksichtigen sind dabei z. B. die demografische Entwicklung, andere Fachplanungen, der aktuelle und zukünftige Flächenverbrauch usw. Entscheidend ist ebenso, dass ein konkretes Handlungskonzept für die Grünflächen hinterlegt und umgesetzt wird.

Steuerung

- Direkte Befragungen zur Bürgerzufriedenheit wurden in Borken bislang nicht durchgeführt. Beschwerden, Anregungen oder Hinweise können telefonisch, persönlich oder mit den Postkarten des Abfallkalenders an die Stadt gemeldet werden. Für das Erholungsgebiet Pröbsting existiert ein „runder Tisch“ mit den Vereinen und interessierten Einwohnern. Auch im Rahmen der Ortsteilentwicklung werden Einwohner beteiligt.
- Für die jeweiligen Produkte sind Ziele von der Verwaltungsführung vorgegeben, wie z. B.: Orts- und Landschaftsbild gestalten und erhalten, ausreichende, kindergerechte und sichere Spielmöglichkeiten in Wohnortnähe schaffen und Naherholung sichern. Für den Bauhof besteht das strategische Ziel, die personellen Ressourcen und Arbeitsmittel wirtschaftlich auszulasten.
- Bei der Stadt Borken besteht das Ziel, innerhalb einer Frist von drei Tagen auf Beschwerden im Bereich der Grünflächenunterhaltung zu reagieren. Weitergehende operative Ziele zur Grünflächenunterhaltung bestehen nicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Borken sollte aus den strategischen Zielen und Kontrakten operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen festlegen. Die Ziele müssen spezifisch, messbar, akzeptiert, realisierbar und terminiert sein (SMART). Sie müssen sich in eine Zielhierarchie einbetten, es darf kein Zielkonflikt vorliegen.

Wirtschaftlichkeit

- In Borken ist ein Grünflächeninformationssystem (GRIS), in dem alle Grünflächen nach Art, Lage und Größe aufgenommen sind, vorhanden. Das GRIS verarbeitet bislang keine Finanzdaten. Ergänzend benutzt der Baubetriebshof daher das Programm Regie 68.
- Die durchzuführenden Unterhaltungs- und Pflegeleistungen werden konkret definiert, um sie auszuschreiben. Flächendeckende Standards, wie Grünflächen zu unterhalten sind, sind bislang noch nicht festgelegt. Laut Angabe der Stadt soll dies jedoch zukünftig angegangen werden. Derzeit erfolgt die Unterhaltung der Grünflächen in den 17 geografischen Bereichen der Stadt Borken anhand einer historisch gewachsenen Aufgabenwahrnehmung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Borken sollte Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definieren. Im Rahmen dieser Standards sind Pflegeklassen zu hinterlegen, in denen Pflegearbeiten bzw. Pflegegängen (ausgearbeitete Pflegepläne) angegeben sind.

- Für die Grünflächen ist bei der Stadt Borken auf der Produktebene eine Kostenrechnung auf Vollkostenbasis implementiert. Sowohl objekt- als auch tätigkeitsbezogen liefert die Kostenrechnung entsprechende Informationen.
- Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit), um die Unterhaltungsaufwendungen zu steuern, werden bislang nur in Einzelfällen erhoben.
- Regelmäßig wird über die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen und dem zeitlichen Verlauf der Entwicklung berichtet. Ein Berichtswesen, das neben den Aufwendungen auch die Zielerreichung dokumentiert existiert mangels Kennzahlen nicht.
- Es besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis zwischen den Produktverantwortlichen und dem Baubetriebshof.
- Es werden zwar keine Leistungspreise bzw. Stückkosten ermittelt, der Bauhof verrechnet jedoch auf Vollkostenbasis verursachungsgerecht (nach Aufträgen) in die jeweiligen Produkte.
- Für wesentliche Aufgabenbereiche (z. B.: Kompostaufbereitung, Rasen besanden, Bituminöser Bereich, Baumfällarbeiten, Baumpflege, Bodendecker und Mäharbeiten) werden Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt.

➔ **Empfehlung**

Die Stadt Borken sollte die Kostenrechnung erweitern. Dazu ist es notwendig die Gesamtaufwendungen und Flächen differenzierter darzustellen. Auf dieser Basis können dann Leistungspreise bzw. Stückkosten ermittelt werden. In einem weiteren Schritt sollte die Stadt durchgängig steuerungsrelevante Kennzahlen bilden. In einem regelmäßigen Berichtswesen sollten die Kennzahlen im Bereich der Grünflächenunterhaltung dargestellt werden.

Strukturen

Die Grün- und Erholungsflächen umfassen Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und Straßenbegleitgrün. Sie beziehen sich auf alle Flächen im Stadtgebiet, unabhängig davon, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Borken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	268	82	1.631	522	285	442	590	29
Anteil Grün- und Erholungsfläche an Gemeindefläche in Prozent	83,83	48,17	90,21	77,36	71,37	79,41	83,83	29
Grün- und Erholungsfläche je EW in m ²	3.126	295	10.957	2.504	1.210	1.795	2.976	29
Kommunale Grünflächen								
Anteil kommunale	4,55	0,46	34,40	6,25	2,30	3,26	7,04	15

Kennzahl	Borken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent								
Kommunale Grünfläche je EW in m ²	170	9	3.032	298	52	80	145	15

Die Stadt Borken liegt im westlichen Münsterland und gehört zu den dünn besiedelten Gebieten in Nordrhein-Westfalen. Mit 268 Einwohnern je km² positioniert sich Borken im ersten Quartil (bis 285 Einwohnern je km²).

Park- und Gartenanlagen

Die in die Prüfung einbezogenen Park- und Gartenanlagen sind Freiflächen einer Kommune, die eine – wenn auch geringe – Pflege benötigen. Ausgenommen davon sind Flächen, die einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind oder einer bestimmten Nutzungsart dienen (z.B. Sportflächen, Spiel- und Bolzplätze). Ebenso unberücksichtigt bleiben land- und forstwirtschaftlich genutzt Flächen sowie so genannte weitere Parkanlagen (z.B. Kurparks, Botanische Gärten).

Strukturen

In der Summe unterhält Borken 13 Park- und Gartenanlagen und positioniert sich damit noch im ersten Quartil (bis 14 Anlagen). Die Gesamtfläche von 416.140 m² liegt oberhalb des dritten Quartils (bis 343.330 m²). Davon entfallen 254.563 m² oder rund 61 Prozent auf die Rasenflächen. Weitere rund 21 Prozent (85.566 m²) nehmen die Sträucher/Gehölze ein. Die mit einem hohen Pflegeaufwand verbundenen Beete mit Wechselbepflanzung werden nur in einem Umfang von ca. 200 m² vorgehalten.

→ Feststellung

Die Park- und Gartenanlagen der Stadt Borken bestehen zu fast 82 Prozent aus kostengünstig zu unterhaltenden Rasen- und Strauch-/Gehölzflächen. Beete mit Wechselbepflanzungen sind nur im marginalen Bereich vorhanden.

Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Borken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Park- und Gartenanlagen je EW in m ²	10,17	0,26	23,85	6,44	2,47	4,72	7,30	24
Durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m ²	32.011	781	41.770	9.096	2.292	5.088	9.186	24

Rechnerisch ergibt sich in Borken eine mittlere Größe der Park- und Gartenanlagen von 32.011 m². Der interkommunale Median beträgt 5.088 m². Es handelt sich somit im interkommunalen Vergleich um große Anlagen, die von der Stadt Borken vorgehalten werden. Die vorgenannten

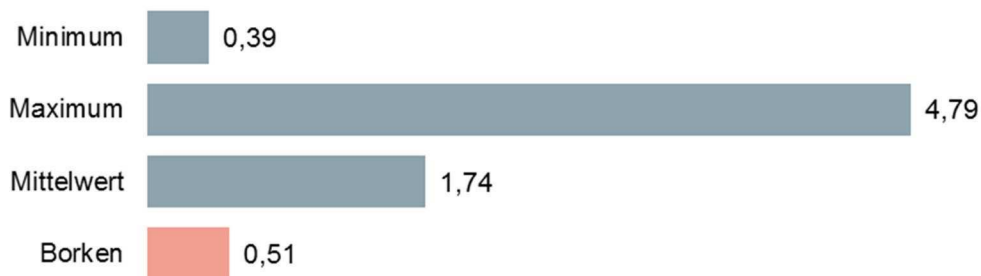
Kennzahlen werden im Wesentlichen durch den im Ortsteil Hoxfeld gelegenen Erholungsgebiet „Pröbsting“ beeinflusst. Das Erholungsgebiet hat für die Stadt Borken eine hohe touristische Bedeutung. Er hat eine Fläche von rd. 26 ha und erstreckt sich rund um den Pröbstingsee.

→ **Feststellung**

Die Strukturkennzahlen „Park- und Gartenanlagen“ der Stadt Borken werden im Wesentlichen durch das Erholungsgebiet „Pöbsting“ beeinflusst. Die Fläche je Einwohner liegt im interkommunalen Vergleich im vierten Quartil.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² im interkommunalen Vergleich 2012



Borken	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,51	0,84	1,39	2,18	21

Für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen wurden im Jahr 2012 214.260 Euro aufgewendet. Die Stadt Borken positioniert sich mit der Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² in Euro“ im interkommunalen Vergleich 2012 bei dem Minimalwert.

Bei den differenzierter ausgewiesenen Kennzahlen zeigen sich dementsprechend weitere Positionierungen im unteren Bereich:

- Aufwendungen Rasen je m² Rasenfläche: 0,24 Euro (1. Quartil),
- Aufwendungen Gebrauchsrasen je m² Gebrauchsrasenfläche: 0,42 Euro (Minimalwert),
- Aufwendungen Wiese je m² Wiesenfläche: 0,06 Euro (1. Quartil) und
- Aufwendungen Sträucher/Gehölze je m² Sträucher/Gehölzflächen: 0,36 Euro (Minimalwert).

Weitere Kennzahlen zu den Pflegeaufwendungen liegen durchgängig unter den jeweiligen Medianen. Die hohe durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen beeinflusst die Kennzahlen positiv.

Wie bereits weiter oben angeführt, werden die Grünflächen der Stadt Borken anhand einer historisch gewachsenen Aufgabenwahrnehmung unterhalten. Flächendeckend sind noch keine Standards für die Unterhaltung der Grünflächen festgelegt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Borken sollte Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definieren. Damit können die Unterhaltungsarbeiten unabhängig von personellen Veränderungen wirtschaftlich ausgeführt werden. Im Rahmen dieser Standards sind Pflegeklassen zu hinterlegen. Dabei sollten Pflegearbeiten bzw. Pflegegänge für die jeweiligen Flächen angegeben werden.

Potenziale

Zwischenzeitlich hat die GPA für die oben dargestellte Kennzahl einen Benchmark festgelegt. Dieser liegt bei 1,10 Euro je m². Die Stadt Borken unterschreitet den Benchmark. Ein Potenzial ist nicht auszuweisen.

Spiel- und Bolzplätze

Im Fokus stehen die kommunalen Spiel- und Bolzplätze (ohne Spiel- und Bolzplätze an öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Schulen und Kindertageseinrichtungen).

Strukturen

Im Jahr 2012 betreibt die Stadt Borken 65 öffentliche Spiel- und zwölf Bolzplätze. Sie haben eine Fläche von insgesamt 123.488 m². Die Flächen werden vom städtischen Baubetriebshof unterhalten und überwacht. Um die Spiel- und Bolzplätze zu unterhalten und pflegen hat die Stadt Borken im Jahr 2012 320.894 Euro aufgewendet.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Borken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW in m ²	3,02	0,97	5,39	2,45	1,67	2,39	2,96	27
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	15,94	5,36	31,61	13,95	9,74	13,51	15,55	27
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW	1,88	0,69	4,77	1,72	1,14	1,57	1,84	27
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18	9,94	3,79	25,91	9,78	6,75	9,40	10,47	27
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ²	5,88	1,58	11,88	5,06	3,05	4,04	6,50	25

Bezogen auf die Einwohnerzahl hält die Stadt Borken eine hohe Anzahl und Fläche an Spiel- und Bolzplätzen vor. Die vorgenannten Strukturkennzahlen der Stadt Borken zu den Spiel- und Bolzplätzen liegen über den jeweiligen zweiten bzw. dritten Quartilen. Die mittlere Größe von 1.604 m² je Anlage liegt im interkommunalen Vergleich ebenso im dritten Quartil. Bis 2030 wird die Anzahl der unter 18-jährigen in Borken von 7.745 auf 6.145 Einwohner (-20,7 Prozent) zu-

rückgehen. Im Vergleich zum Median von -18,4 Prozent verringert sich die Zahl der unter 18-jährigen somit in Borken stärker als bei anderen Kommunen der Größenklasse.

→ **Feststellung**

Die Zahl der unter 18-jährigen Einwohner geht zukünftig in Borken stärker zurück als in den Vergleichskommunen.

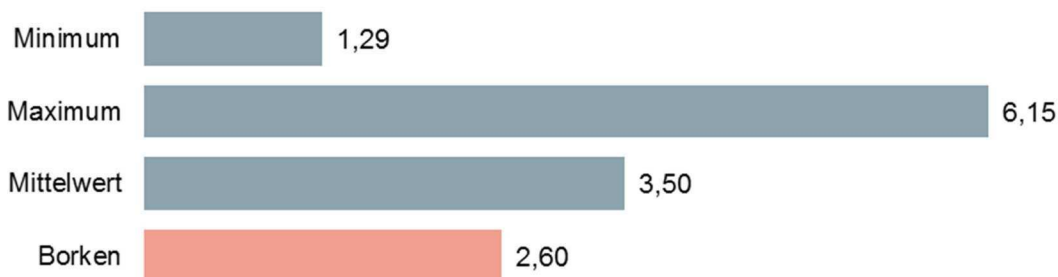
Zukünftig ist somit von einer geringeren Nutzung der Spiel- und Bolzplätze auszugehen. Wobei sich die oben skizzierte Entwicklung in den einzelnen Ortsteilen durchaus unterschiedlich darstellen kann. Durch den demografischen Wandel ändern sich auch die Ansprüche der Bevölkerung an Anzahl, Fläche und Ausstattung der Spiel- und Bolzplätze.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Borken sollte die Auswirkungen der demografischen Entwicklung zum Anlass nehmen, ihr Angebot (Anzahl und Ausstattung) an Spiel- und Bolzplätzen kontinuierlich den sich wandelnden Bedürfnissen anzupassen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel und Bolzplätze je m² im interkommunalen Vergleich 2012



Borken	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,60	2,44	3,40	4,45	22

Die Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m² zeigen mit 1,69 Euro eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung (erstes Quartil bis 2,12 Euro je m²). Die Aufwendungen für die Grünflächenpflege je m² Spielanlage liegen mit 0,38 Euro ebenso im ersten Quartil (bis 0,46 Euro). Bei den Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je m² Spielplatz positioniert sich Borken mit 0,73 Euro beim ersten Quartil. Die Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je Spielgerät betragen 125,00 Euro und liegen damit unterhalb des ersten Quartils (bis 139,00 Euro). Eine erhöhte Kennzahl ist lediglich im Bereich der Aufwendungen für Sand- und Fallschutzflächen je m² Spielplatz (0,25 Euro) festzustellen. Bei dieser Kennzahl wird der Median bzw. das dritte Quartil überschritten.

Im Jahr 2012 wurden umfangreich die Fallschutzflächen auf den Spiel- und Bolzplätzen der Stadt Borken erneuert. In den Folgejahren ist somit mit geringeren Aufwendung für die Pflege und Unterhaltung der Fallschutzflächen zurechnen. Die Stadt Borken widmet der Wartung und Reparatur der Spielgeräte bewusst eine erhöhte Aufmerksamkeit. Sie führt auskunftsgemäß entsprechend der gesetzlichen Richtlinien wöchentliche Sichtkontrollen, vierteljährliche operati-

ve Prüfungen und jährliche Hauptprüfungen durch. Erforderliche Reparaturen werden frühzeitig durchgeführt.

→ **Feststellung**

Die Stadt Borken erzielt trotz der besonders intensiv durchgeführten Wartung, Reparatur und Kontrolle der Spielgeräte fast durchgängig niedrige Kennzahlen bei den Aufwendungen.

Potenziale

Zwischenzeitlich hat die GPA für die oben dargestellte Kennzahl einen Benchmark festgelegt. Dieser liegt bei 2,90 Euro je m². Die Stadt Borken unterschreitet den Benchmark. Ein Potenzial ist nicht auszuweisen.

Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün verstehen wir alle Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle, die nicht befestigt sind. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreises, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Strukturen

Auf dem Gebiet der Stadt Borken sind 202.905 m² Straßenbegleitgrün zu pflegen. Die Fläche des Straßenbegleitgrün entspricht rund 16 Prozent der gesamten Verkehrsfläche. Der interkommunale Median liegt bei rund 19 Prozent. Bezogen auf die gesamte Verkehrsfläche nimmt das Straßenbegleitgrün in Borken somit einen unterproportionalen Anteil ein. Die Einwohnerdichte der Stadt Borken von 268 Einwohnern je km² liegt unter dem Median von 439.

Aufgrund der o. g. Bedingungen positioniert sich Borken bei der Fläche Straßenbegleitgrün je Einwohner im unteren Bereich. In Borken sind 4,96 m² Straßenbegleitgrün je Einwohner zu unterhalten. Der Median beträgt 6,84 m².

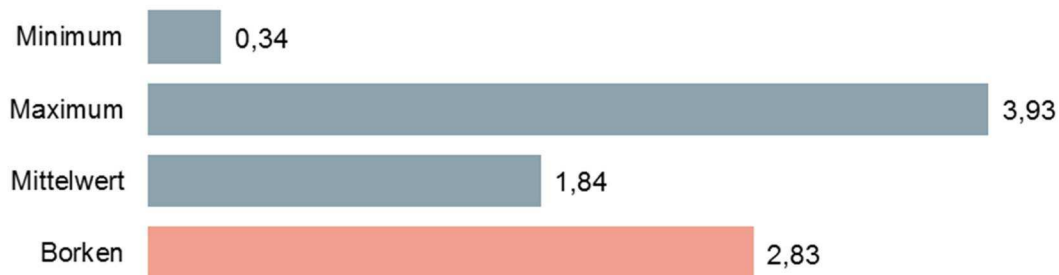
Strukturkennzahl Straßenbegleitgrün im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Borken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Straßenbegleitgrün je EW in m ²	4,96	1,59	34,83	10,91	4,78	6,84	13,02	20

Für die Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrün wurden im Jahr 2012 573.417 Euro aufgewendet. Davon entfielen 500.434 Euro oder 87,3 Prozent auf die Leistungen des Baubetriebshofs.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m² im interkommunalen Vergleich 2012



Borken	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,83	1,10	1,75	2,55	17

Für die Unterhaltung des Straßenbegleitgrün existieren in Borken keine ausgearbeiteten Pflegepläne. Die Flächen werden anhand einer historisch gewachsenen Aufgabenwahrnehmung des Baubetriebshofs unterhalten.

→ Empfehlung

Die Stadt Borken sollte ihre Standards definieren, um das Straßenbegleitgrün zu unterhalten. Im Rahmen dieser Standards sind Pflegeklassen zu hinterlegen. Dabei sollten Pflegearbeiten bzw. Pflegegängen für die jeweiligen Flächen angegeben werden.

Die Auswertung der differenzierteren Kennzahlen zeigt bei drei Bewuchsarten erhöhte Aufwendungen:

- Bäume,
- Hecken und
- Bepflanzungen der Mittelinseln/Kreisel.

Die Aufwendungen Bäume Straßenbegleitgrün je Baum liegen mit 21,43 Euro im dritten Quartil (bis 23,54 Euro). Die Aufwendungen Kontrolle Bäume je Baum betragen 2,22 Euro. Das dritte Quartil endet bei 3,17 Euro. Die Stadt Borken führt die Pflege und Kontrolle der Bäume bewusst auf einem hohen Standard aus. Schäden durch herabfallende Äste sollen möglichst vermieden werden. Dies ist laut Aussage der Stadt seit Jahren gelungen.

Die Aufwendungen Hecken je m² Heckenfläche positionieren sich mit 7,30 Euro an der oberen Grenze des dritten Quartils. Bei den Aufwendungen für die Mittelinseln/Kreisel je m² Mittelinseln/Kreiselfläche bildet Borken mit 13,96 Euro den Maximalwert. Auch bei der Unterhaltung und Pflege der Hecken und der Mittelinseln wird bewusst ein hoher Standard gehalten. Die Mittelinseln werden in der Vegetationsperiode teilweise wöchentlich zweimal gemäht.

→ Feststellung

Die Stadt Borken betreibt die Kontrolle der Bäume und die Unterhaltung der Hecken und Mittelinseln mit hoher Priorität. Ziel ist es Schäden zu vermeiden und ein gepflegtes Stadtbild zu erhalten.

Positionierungen unterhalb des Medians zeigen dagegen die Aufwendungen Rasen Straßenbegleitgrün je m² Rasenfläche, die Aufwendungen Sträucher/Gehölze je m² Sträucher-/Gehölzflächen und die Aufwendungen Beete/Wechselbepflanzung je m² Beetfläche.

Potenziale

Zwischenzeitlich hat die GPA für die oben dargestellte Kennzahl einen Benchmark festgelegt. Dieser liegt bei 1,40 Euro je m². Die Stadt Borken überschreitet den Benchmark um 1,43 Euro. Auf der Basis der Fläche des Straßenbegleitgrüns von 202.905 m² ergibt sich ein monetäres Potenzial von ca. 290.000 Euro.

Gesamtbetrachtung Grünflächen

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt:

- Die Fläche der Park- und Gartenanlagen je Einwohner liegt im interkommunalen Vergleich im vierten Quartil. Die Strukturkennzahlen „Park- und Gartenanlagen“ der Stadt Borken werden im Wesentlichen durch das Erholungsgebiet „Pöbsting“ beeinflusst.
- Die „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² in Euro“ liegen beim interkommunalen Minimalwert.
- Bei den differenzierter ausgewiesenen Kennzahlen zu den Aufwendungen positioniert sich die Stadt ebenfalls im unteren Bereich.
- Damit die Unterhaltungsarbeiten unabhängig von personellen Veränderungen wirtschaftlich ausgeführt werden können, sollte die Stadt Borken für die Unterhaltung der Grünflächen Pflegepläne ausarbeiten.
- Bezogen auf die Einwohnerzahl hält die Stadt Borken eine hohe Anzahl und Fläche an Spiel- und Bolzplätzen vor. Die vorgenannten Strukturkennzahlen zu den Spiel- und Bolzplätzen liegen über den jeweiligen zweiten bzw. dritten Quartilen.
- Borken ist von einem besonders starken Rückgang der unter 18-jährigen Einwohner betroffen. Die Stadt sollte die Auswirkungen der demografischen Entwicklung zum Anlass nehmen, ihr Angebot (Anzahl und Ausstattung) an Spiel- und Bolzplätzen kontinuierlich den sich wandelnden Bedürfnissen anzupassen.
- Im interkommunalen Vergleich der Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m² positioniert sich Borken im zweiten Quartil.
- Trotz der besonders intensiv durchgeführten Wartung, Reparatur und Kontrolle der Spielgeräte erzielt die Stadt Borken fast durchgängig niedrige Kennzahlen bei den Aufwendungen.

- Borken positioniert sich bei der Fläche Straßenbegleitgrün je Einwohner mit 4,96 m² im unteren Bereich. Der Median beträgt 6,79 m².
- Bezogen auf die gesamte Verkehrsfläche nimmt das Straßenbegleitgrün einen unterproportionalen Anteil ein.
- Für die Unterhaltung des Straßenbegleitgrün existieren in Borken keine ausgearbeiteten Pflegepläne. Die Flächen werden anhand einer historisch gewachsenen Aufgabenwahrnehmung unterhalten.
- Die Stadt Borken positioniert sich im interkommunalen Vergleich der Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün mit 2,83 Euro je m² im vierten Quartil, 56 Prozent über dem Median.
- Die Auswertung der differenzierteren Kennzahlen zeigt bei den drei Bewuchsarten Bäume, Hecken und Bepflanzungen Mittelinseln/Kreisel erhöhte Aufwendungen.
- Die Stadt Borken sollte Standards für die Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns definieren. Im Rahmen dieser Standards sind Pflegeklassen zu hinterlegen und Pflegearbeiten bzw. Pflegegängen für die jeweiligen Flächen anzugeben.

→ **KIWI-Bewertung**

In der Gesamtbetrachtung wird das Handlungsfeld „Grünflächen“ der Stadt Borken mit dem Index 4 bewertet.

Sportaußenanlagen

Der Schwerpunkt bei den kommunalen Sportaußenanlagen liegt bei den Sportplätzen. Dabei werden ausschließlich kommunale Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße) einbezogen, die entsprechend in der städtischen Bilanz ausgewiesen sind mit Ausnahme von Stadien und Spiel- und Bolzplätzen.

Berücksichtigt werden auch solche Sportplätze, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise auf nutzende Vereine übertragen wurden und bei denen sich die Kommunen über Zuschüsse und/oder unterstützende Dienstleistungen am laufenden Unterhaltungsaufwand beteiligen.

Organisation und Steuerung

Die Analyse der Organisation und Steuerung der Sportaußenanlagen erfolgt auf der Basis des mit der Stadt Borken abgestimmten Fragenkatalogs. Im Ergebnis ist für die Stadt Borken folgendes festzuhalten:

Datengrundlage

Die Stadt Borken hat im Jahr 2012 durch die Deutsche Sporthochschule Köln eine detaillierte Sportentwicklungsplanung erstellen lassen. Unter den Punkten Sportstätten und Sportgelegenheiten wurden in dem Bericht alle Sportstätten und die weiteren Sportgelegenheiten (Grünanlagen, Parks und Wälder) anhand ihrer Ausstattung und Nutzung analysiert.

Nutzungsverhalten

Die Schulen und Sportvereine planen wie die Sportanlagen belegt werden. Dabei werden die Witterung, die Anzahl der Mannschaften, die Verfügbarkeit der Jugendtrainer etc. berücksichtigt. Somit erfasst die Stadt Borken selbst nicht die aktuellen Belegungszeiten. Im Rahmen der Untersuchung wurden die Bevölkerung und die Vereine zum Sportverhalten und zur Situation des Sports in Borken befragt. Weiterhin wurde das Sportangebot durch die Vereine und den weiteren Sportanbietern untersucht. Daneben wurde Situation bei den Kindertagesstätten und den Schulen dargestellt.

Bedarfsplanung

Die Bedarfsplanung der Stadt Borken basiert auf der Sportentwicklungsplanung der Deutschen Sporthochschule Köln aus dem Jahre 2012. Die darin empfohlenen Einzelbaumaßnahmen und ihre Reihenfolge sind noch politisch zu entscheiden. Die demografische Entwicklung der Bevölkerung in der Stadt Borken wurde dabei analysiert und entsprechend berücksichtigt. Der Anteil der unter 20-jährigen wird sinken, dafür wird die Nachfrage der älteren Bürger steigen. Durch die veränderte Altersstruktur der Nutzer werden sich auch die Ansprüche an die Größe (kleinere Spielfelder) und die Ausstattung der Sportanlagen (weniger Mannschaftssport) ergeben.

Maßnahmen

Entscheidungen, Sportanlagen aufzugeben oder das wirtschaftliche Eigentum auf einen Verein zu übertragen, wurden bisher nicht getroffen. Auch die Bewirtschaftung eines Sportplatzes wurde bisher nicht auf einen Vereine übertragen.

Bei investiven Maßnahmen beteiligen sich die Vereine teilweise, indem sie Eigenleistungen bzw. Teilfinanzierungen in unterschiedlicher Größenordnung übernehmen. Es sind einzelfallbezogene Entscheidungen z. B. nach Kriterien der Mitnutzung der Sportanlagen durch die städtischen Schulen. Die Sportvereine der Stadt Borken erhalten jährliche Barzuschüsse in Höhe von ca. 110.000 Euro.

→ Empfehlung

Die Vorhaltung von Sportaußenanlagen gehört nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Die Stadt Borken sollte das wirtschaftliche Eigentum an den Sportaußenanlagen auf die Vereine übertragen, um den städtischen Haushalt zu entlasten.

Strukturen

Im Bezugsjahr 2012 werden 19 Sportplätze mit einer Gesamtfläche von 422.153 m² betrieben. Die interkommunalen Mediane betragen 12 Sportplätze und 179.397 m². Die Anlagen werden von acht Vereinen mit 125 Mannschaften, davon 92 Jugendmannschaften genutzt. Die interkommunalen Mediane der derzeit beteiligten Kommunen liegen bei 12 Vereinen, 87 Mannschaften und 62 Jugendmannschaften. Mit der Anzahl und der Fläche an Sportplätzen liegt Borken über den Medianen. Die Anzahl an nutzenden Mannschaften ist ebenso überdurchschnittlich.

Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Borken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je 1.000 EW in m ²	10,32	1,38	17,11	5,42	3,21	4,78	7,28	28
Sportnutzfläche Sportplätze je 1.000 EW in m ²	4,97	0,60	4,97	2,35	1,48	1,94	3,04	30

Die zuvor genannten Mittelwerte korrespondieren mit einer mittleren Einwohnerzahl von ca. 38.800 Einwohnern. Die Stadt Borken hatte im Jahr 2012 ca. 41.000 Einwohner. Sie liegt in einem ländlichen Raum mit einer starken Präsenz und sozialen Funktion der Vereine. Insofern ist im interkommunalen Vergleich mit erhöhten Sportflächen beim Einwohnerbezug zu rechnen. Borken positioniert sich bei beiden Strukturkennzahlen im obersten Bereich. Inwieweit der derzeitige Umfang der Sportstätten gerechtfertigt ist, kann aufgrund der fehlenden Auslastungsgrade nicht abschließend beurteilt werden.

Beim interkommunalen Vergleich der Sportnutzfläche je Mannschaft zeigt Borken ebenso eine Positionierung im vierten Quartil.

Sportnutzfläche je Mannschaft im interkommunalen Vergleich

Kennzahl	Borken	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Sportnutzfläche je Mannschaft in m ²	1.627	561	1.627	892	739,20	887,88	983,52	25

Für die Stadt Borken werden im interkommunalen Vergleich rückläufige Einwohnerzahlen prognostiziert (bis 2030 -3,5 Prozent), wobei sich der Rückgang der unter 18-jährigen mit rund 21 Prozent gravierender darstellen wird. Für Borken bedeutet dies zukünftig, dass sich die o.a. Strukturkennzahlen erhöhen werden. Der Bevölkerungsrückgang wird sich auch die Vereinsstrukturen auswirken.

→ Feststellung

Borken hat ein Sportanlagenangebot, das bezogen auf die Anzahl der Einwohner und der nutzenden Mannschaften im obersten Bereich liegt. Zukünftig wird sich die Bevölkerung verringern. Somit werden sich auch die Mannschaften in den Vereinen vermutlich verringern.

Die Stadt Borken hat den Handlungsbedarf erkannt und eine Sportstättenbedarfsplanung erstellen lassen. Die Umsetzung der darin empfohlenen Einzelbaumaßnahmen und ihre Reihenfolge sind noch politisch zu entscheiden. Folgende Aspekte sollten dabei in den Vordergrund gestellt werden:

- Wie verändern sich zukünftig die Nutzungen?
- Können die Nutzungen konzentriert werden?
- Können die Vereine zukünftig noch die Anlagen im heutigen Umfang unterhalten?
- Werden noch so viele Sportanlagen benötigt?
- Was geschieht mit nicht mehr benötigten Anlagen?
- Können nicht mehr benötigte Anlagen umgenutzt werden?

Erfüllungsgrad Park- und Gartenanlagen

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	überwiegend erfüllt	2	1	2	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
	Punktzahl gesamt				67	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					72

[

Erfüllungsgrad Spiel- und Bolzplätze

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	überwiegend erfüllt	2	1	2	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
	Punktzahl gesamt				67	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					72

Erfüllungsgrad Straßenbegleitgrün

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	überwiegend erfüllt	2	1	2	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
	Punktzahl gesamt				67	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					72

→ Absender

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de